

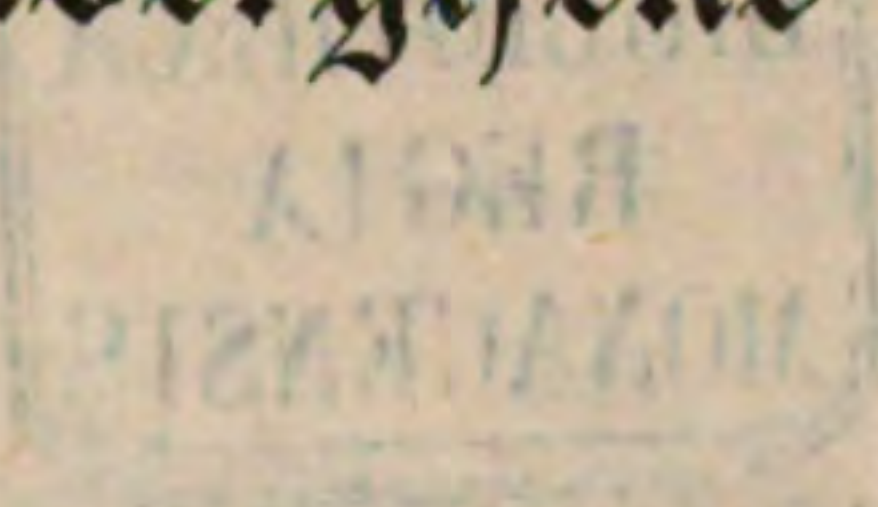
Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.



Behnter Band,

erstes Heft.

Ausgegeben im November 1875.

Heilbronn.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei.
1875.

Terminus 190 ^{xf} / 10

Handwritten title in Gothic script, likely 'Bibliotheca'.

Second line of handwritten title in Gothic script, likely 'Regia Monacensis'.



bc

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Abhandlungen und Miscellen.

	Seite
1. Einige allgemeine Bemerkungen über die Sphragistik. Vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg Durchlaucht . . .	1.
2. Zur Heraldik des deutschen Mittelalters. Von Demselben	5.
3. Regesten fränkischer Adelsgeschlechter. Gesammelt von Pf. Boffert in Bächlingen.	
I. Die Herren von Crailsheim	7.
II. Die Herren von Blobach	14.
III. Regesten der Herren von Belsenberg	15.
IV. Die Herren von Billingsbach und Hertenstein	15.
4. Aus dem Reißbuch anno 1504. (Vom bairischen Erbfolgekrieg)	17.
5. Die Denkwürdigkeiten Gögen von Verlichingen	21.
6. Simon Schlör, Bildhauer in Schwäb. Hall. Von Oberlehrer Haußer in Hall	25.
7. Ein altes Leichen-Carmen. Mitgetheilt von A. Fischer	25.
8. Zur Geschichte Mergentheims in der Deutschordenszeit	27.
9. Zur Geschichte des Verkehrs wesens und der Preise vor hundert Jahren	28.
10. Der Name Hall. Von Prof. Dr. J. Hartmann	28.

II.

Urkunden.

1. Ein alter Comburger Zinsrotel. Von Pf. Caspart in Sülzbach	32.
2. Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins	33.
3. Der Möckmühler Centbrief vom Jahr 1429. Mitgetheilt aus dem alten Stadtbuch von Widdern durch J. Hartmann	34.
4. Das Pfarrbuch von Crailsheim. Mitgetheilt von Prof. Dr. Creelius in Elberfeld	37.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm. Von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm	48.
2. Antiquarisches aus der Umgegend von Heilbronn. Von Demselben	49.
3. Die Grabchrift des Bischofs Salomo in Sülzbach bei Weinsberg. Von Pfarrer Caspart	52.
4. Das neuaufgefundene Grabdenkmal in Schäftersheim. Von Pf. Boffert	58.
5. Eine Wanderung durch das untere Bühlerthal. Von Oberlehrer Haußer	60.
6. Über die Kette und Kapelle zu Gellmersbach. Von Kameralamts-Buchhalter Bühler in Weinsberg	63.

IV.

Bemerkungen, Nachträge, Berichtigungen &c.

1. Unsere fränkischen Salzquellen zur Römerzeit. Nach Notizen von † H. Bauer bearbeitet von Professor Haug in Mannheim	66.
2. Zur Baugeschichte des Neuensteiner Schlosses. Von Professor Dr. Winterlin in Stuttgart	70.
3. Anfrage. Von Pf. Caspart	70.
4. Zu den Renaissancebauten im württemberg. Franken Zeitschr. IX, 462. Von Professor Dr. von Lübke	71.
5. Zur Haller Gelehrten-geschichte	73.
6. Berichtigung. Ergänzungen	73.

V.

Nachrichten.	74.
----------------------	-----

Register	75.
--------------------	-----

Inhalts-Verzeichnis

I.

Abhandlungen und Vorträge.

1	Einige allgemeine Bemerkungen über die Geschichte des Fortschritts in der Geschichte der Naturwissenschaften
2	Die Geschichte der neueren Naturwissenschaften
3	Die Geschichte der Naturwissenschaften im Altertum
4	Die Geschichte der Naturwissenschaften im Mittelalter
5	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Neuzeit
6	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
7	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
8	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
9	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
10	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
11	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
12	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
13	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
14	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
15	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
16	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
17	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
18	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
19	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
20	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
21	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
22	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
23	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
24	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
25	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
26	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
27	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart
28	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Zukunft
29	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Vergangenheit
30	Die Geschichte der Naturwissenschaften in der Gegenwart

II.

Verzeichnisse.

31	Verzeichnis der Abhandlungen
32	Verzeichnis der Vorträge
33	Verzeichnis der Bücher
34	Verzeichnis der Handschriften
35	Verzeichnis der Münzen
36	Verzeichnis der Gemälde
37	Verzeichnis der Skulpturen
38	Verzeichnis der Antiquitäten
39	Verzeichnis der Naturalien
40	Verzeichnis der Mineralien
41	Verzeichnis der Pflanzen
42	Verzeichnis der Thiere
43	Verzeichnis der Vögel
44	Verzeichnis der Fische
45	Verzeichnis der Insekten
46	Verzeichnis der Schmetterlinge
47	Verzeichnis der Käfer
48	Verzeichnis der Fliegen
49	Verzeichnis der Wespen
50	Verzeichnis der Bienen
51	Verzeichnis der Spinnweben
52	Verzeichnis der Tausendfüßler
53	Verzeichnis der Hundstacheln
54	Verzeichnis der Stacheln
55	Verzeichnis der Dornen
56	Verzeichnis der Disteln
57	Verzeichnis der Brennnesseln
58	Verzeichnis der Gifte
59	Verzeichnis der Heilmittel
60	Verzeichnis der Arzneien
61	Verzeichnis der Drogen
62	Verzeichnis der Mineralien
63	Verzeichnis der Pflanzen
64	Verzeichnis der Thiere
65	Verzeichnis der Vögel
66	Verzeichnis der Fische
67	Verzeichnis der Insekten
68	Verzeichnis der Schmetterlinge
69	Verzeichnis der Käfer
70	Verzeichnis der Fliegen
71	Verzeichnis der Wespen
72	Verzeichnis der Bienen
73	Verzeichnis der Spinnweben
74	Verzeichnis der Tausendfüßler
75	Verzeichnis der Hundstacheln
76	Verzeichnis der Stacheln
77	Verzeichnis der Dornen
78	Verzeichnis der Disteln
79	Verzeichnis der Brennnesseln
80	Verzeichnis der Gifte
81	Verzeichnis der Heilmittel
82	Verzeichnis der Arzneien
83	Verzeichnis der Drogen
84	Verzeichnis der Mineralien
85	Verzeichnis der Pflanzen
86	Verzeichnis der Thiere
87	Verzeichnis der Vögel
88	Verzeichnis der Fische
89	Verzeichnis der Insekten
90	Verzeichnis der Schmetterlinge
91	Verzeichnis der Käfer
92	Verzeichnis der Fliegen
93	Verzeichnis der Wespen
94	Verzeichnis der Bienen
95	Verzeichnis der Spinnweben
96	Verzeichnis der Tausendfüßler
97	Verzeichnis der Hundstacheln
98	Verzeichnis der Stacheln
99	Verzeichnis der Dornen
100	Verzeichnis der Disteln

III.

Illustrationen und Plakate.

101	Illustration der Naturwissenschaften
102	Illustration der Geschichte
103	Illustration der Philosophie
104	Illustration der Poesie
105	Illustration der Kunst
106	Illustration der Wissenschaften
107	Illustration der Religionen
108	Illustration der Sprachen
109	Illustration der Künste
110	Illustration der Wissenschaften
111	Illustration der Religionen
112	Illustration der Sprachen
113	Illustration der Künste
114	Illustration der Wissenschaften
115	Illustration der Religionen
116	Illustration der Sprachen
117	Illustration der Künste
118	Illustration der Wissenschaften
119	Illustration der Religionen
120	Illustration der Sprachen
121	Illustration der Künste
122	Illustration der Wissenschaften
123	Illustration der Religionen
124	Illustration der Sprachen
125	Illustration der Künste
126	Illustration der Wissenschaften
127	Illustration der Religionen
128	Illustration der Sprachen
129	Illustration der Künste
130	Illustration der Wissenschaften
131	Illustration der Religionen
132	Illustration der Sprachen
133	Illustration der Künste
134	Illustration der Wissenschaften
135	Illustration der Religionen
136	Illustration der Sprachen
137	Illustration der Künste
138	Illustration der Wissenschaften
139	Illustration der Religionen
140	Illustration der Sprachen
141	Illustration der Künste
142	Illustration der Wissenschaften
143	Illustration der Religionen
144	Illustration der Sprachen
145	Illustration der Künste
146	Illustration der Wissenschaften
147	Illustration der Religionen
148	Illustration der Sprachen
149	Illustration der Künste
150	Illustration der Wissenschaften

IV.

Verzeichnisse, Verzeichnisse, Verzeichnisse.

151	Verzeichnis der Abhandlungen
152	Verzeichnis der Vorträge
153	Verzeichnis der Bücher
154	Verzeichnis der Handschriften
155	Verzeichnis der Münzen
156	Verzeichnis der Gemälde
157	Verzeichnis der Skulpturen
158	Verzeichnis der Antiquitäten
159	Verzeichnis der Naturalien
160	Verzeichnis der Mineralien
161	Verzeichnis der Pflanzen
162	Verzeichnis der Thiere
163	Verzeichnis der Vögel
164	Verzeichnis der Fische
165	Verzeichnis der Insekten
166	Verzeichnis der Schmetterlinge
167	Verzeichnis der Käfer
168	Verzeichnis der Fliegen
169	Verzeichnis der Wespen
170	Verzeichnis der Bienen
171	Verzeichnis der Spinnweben
172	Verzeichnis der Tausendfüßler
173	Verzeichnis der Hundstacheln
174	Verzeichnis der Stacheln
175	Verzeichnis der Dornen
176	Verzeichnis der Disteln
177	Verzeichnis der Brennnesseln
178	Verzeichnis der Gifte
179	Verzeichnis der Heilmittel
180	Verzeichnis der Arzneien
181	Verzeichnis der Drogen
182	Verzeichnis der Mineralien
183	Verzeichnis der Pflanzen
184	Verzeichnis der Thiere
185	Verzeichnis der Vögel
186	Verzeichnis der Fische
187	Verzeichnis der Insekten
188	Verzeichnis der Schmetterlinge
189	Verzeichnis der Käfer
190	Verzeichnis der Fliegen
191	Verzeichnis der Wespen
192	Verzeichnis der Bienen
193	Verzeichnis der Spinnweben
194	Verzeichnis der Tausendfüßler
195	Verzeichnis der Hundstacheln
196	Verzeichnis der Stacheln
197	Verzeichnis der Dornen
198	Verzeichnis der Disteln
199	Verzeichnis der Brennnesseln
200	Verzeichnis der Gifte

V.

Verzeichnisse.

201	Verzeichnis der Abhandlungen
202	Verzeichnis der Vorträge
203	Verzeichnis der Bücher
204	Verzeichnis der Handschriften
205	Verzeichnis der Münzen
206	Verzeichnis der Gemälde
207	Verzeichnis der Skulpturen
208	Verzeichnis der Antiquitäten
209	Verzeichnis der Naturalien
210	Verzeichnis der Mineralien
211	Verzeichnis der Pflanzen
212	Verzeichnis der Thiere
213	Verzeichnis der Vögel
214	Verzeichnis der Fische
215	Verzeichnis der Insekten
216	Verzeichnis der Schmetterlinge
217	Verzeichnis der Käfer
218	Verzeichnis der Fliegen
219	Verzeichnis der Wespen
220	Verzeichnis der Bienen
221	Verzeichnis der Spinnweben
222	Verzeichnis der Tausendfüßler
223	Verzeichnis der Hundstacheln
224	Verzeichnis der Stacheln
225	Verzeichnis der Dornen
226	Verzeichnis der Disteln
227	Verzeichnis der Brennnesseln
228	Verzeichnis der Gifte
229	Verzeichnis der Heilmittel
230	Verzeichnis der Arzneien
231	Verzeichnis der Drogen
232	Verzeichnis der Mineralien
233	Verzeichnis der Pflanzen
234	Verzeichnis der Thiere
235	Verzeichnis der Vögel
236	Verzeichnis der Fische
237	Verzeichnis der Insekten
238	Verzeichnis der Schmetterlinge
239	Verzeichnis der Käfer
240	Verzeichnis der Fliegen
241	Verzeichnis der Wespen
242	Verzeichnis der Bienen
243	Verzeichnis der Spinnweben
244	Verzeichnis der Tausendfüßler
245	Verzeichnis der Hundstacheln
246	Verzeichnis der Stacheln
247	Verzeichnis der Dornen
248	Verzeichnis der Disteln
249	Verzeichnis der Brennnesseln
250	Verzeichnis der Gifte



I.

Abhandlungen und Miscellen.

1. Einige allgemeine Bemerkungen über die Sphragistik.

Vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

Die Sphragistik ist eine der interessantesten historischen Hilfswissenschaften, und namentlich für die Kunde des Mittelalters, bis gegen das XV. Jahrhundert, ganz unentbehrlich, da sich leider aus der früheren Zeit verhältnißmäßig doch nur sehr wenige Denkmäler und Abbildungen erhalten haben.

Die Sphragistik steht ebenbürtig an wissenschaftlichem und praktischem Werthe neben der Genealogie, der Heraldik und der Numismatik, neben der Architektonik und der Epigraphik, sowie neben der Kunst- und Sittengeschichte, Costüm- und Waffenkunde, Symbolik u. s. w.; sie steht keiner derselben an Reichthum ihrer Darstellungen nach, ja sie übertrifft sie sogar alle durch ihre urkundlichen Bestimmungen.

Zur Unterstützung dieser Behauptung erlaube ich mir, mich auf den Ausspruch mehrerer anerkannten Autoritäten in diesem Fache zu berufen.

Melly bezeichnete schon 1846 die Siegel „als wirkliche, in ihrer ununterbrochenen Aufeinanderfolge und Ueberschaulichkeit von keiner andern Alterthumsgattung übertroffene Denkmale, welche für alle andern, eben dadurch und durch Beurkundung ihres Alters und ihrer Herkunft, als wahre Regulatoren und Stützpunkte der Kunstgeschichte dienen.“

Römer-Büchner schrieb mir 1857, er vermehre seine Siegelammlung, „um in möglichst vollständiger Folge das Fortschreiten, die Stadien und Uebergänge in der Kunst, dem Stil, Charakter, Costüm, der Sitte u. s. w. daran nachzuweisen.“

v. Sava in der Einleitung zu seinen mittelalterlichen Siegeln der Abteien und Regularstifte im Erzherzogthum Oesterreich o. u. u. d. E. hebt es als ein Verdienst der Neuzeit hervor, daß der wieder aufgewachte Sinn für die mittelalterlichen Kunstdenkmale auch auf die Siegel aufmerksam gemacht habe als einen Zweig plastischer Kunst, „dessen Entwicklung und Fortbildung bei der großen Zahl der noch vorhandenen Siegel sich mit Bestimmtheit verfolgen ließ, und der außerdem durch seine Darstellungen nicht bloß eine kunsthistorische, sondern auch eine reiche archäologische Ausbeute darbot.“

In neuerer Zeit schrieb Walz in dem Anhang zum Kunstvereins-Catalog des Museums Franzisko-Carolineum in Linz: „Die Sphragistik oder Siegelkunde hat nicht allein für die Geschichte, sondern auch für Costümkunde und Kunstgeschichte der Vorzeit einen großen Werth. In einer Reihe von Abgüssen läßt

sich mit geringem Kostenaufwande eine Uebersicht deutscher Kunstgeschichte darstellen, in welcher keiner der Hauptmomente fehlt, und welche geeignet ist, Lust und Liebe zu unserer Vergangenheit in weiter Verbreitung anzuregen."

Schulz, in seiner Abhandlung über die Schlesiſchen Siegel bis 1250; sagt: „Als Proben plastischer Auffassungs- und Darstellungsfähigkeit verdienen diese, wie überhaupt alle sphragistischen Denkmäler wohl sicher die Beachtung des Kunstforschers; sie verdienen die Aufmerksamkeit ebenso wie die Münzen und Medaillen, wenn auch diese Zweige des Kunstbetriebes bis jetzt nur ausnahmsweise in den Schilderungen der Kunstgeschichte eine Erwähnung gefunden haben.“ Auch hebt er die Wichtigkeit der Siegel für die diplomatische Kritik besonders hervor.

Auch in dem Artikel „Deutsche Kaiserſiegel“ im ersten Hefte des Bd. I. der deutschen Monatshefte (Berlin 1873) heißt es: „Die Siegel sind zunächst für die rechtliche Beurtheilung von Wichtigkeit, da sie es waren, welche die Rechtsverbindlichkeit der Urkunden feststellen, indessen haben sie doch auch eine allgemeine Bedeutung für die Erkenntniß der Culturentwicklung überhaupt. Auf keinem Gebiete ist uns eine so reiche, in sich zusammenhängende Reihe von Denkmalen erhalten, von denen jedes so treu den Geist seiner Zeit, ja noch mehr, durch die persönlichen Beziehungen zum Träger selbst, dessen Geist ausspricht. So können wir die verschiedenen Stadien der Culturentwicklung, ihr Eindringen in die verschiedenen Schichten der Gesellschaft, ihre Ausbreitung und Vertiefung in den verschiedenen Gegenden durch die Siegel deutlich nachgewiesen erhalten, und da die Zeit des Vorkommens jedes dieser Denkmale durch die Urkunden, an denen sie angebracht sind, genau festgestellt ist, so hat man für die verschiedensten Culturzweige die sichersten Anhaltspunkte. Die Geschichte der Tracht und Bewaffnung würde ohne Zuhilfenahme der Siegel nie mit Sicherheit festzustellen sein. Selbst Grabsteine und viele Portraitgemälde sind oft sehr lange, mitunter erst Jahrhunderte nach dem Tode der betreffenden Personen, gefertigt, so daß, bevor durch sie etwas bewiesen werden kann, erst eine eingehende Prüfung ihrer Gleichzeitigkeit nöthig ist, weil sie nur selten mit genügender Gründlichkeit geführt werden könnte, wenn nicht wieder die Siegel zu Hülfe genommen würden. Von den Siegeln allein läßt sich sagen, daß was allen oder ganzen Reihen aus einer bestimmten Zeit hinsichtlich der Tracht und Bewaffnung der darauf dargestellten Personen gemeinsam ist, auch wirklich das treue Abbild des Lebens jener bestimmten Zeit gibt.*) In gleicher Weise sind die Siegel auch für die Geschichte der Sculptur der treueste Führer. Die gesammte Entwicklung dieser Kunst läßt sich in ihnen allein mit vollkommener Sicherheit über 12 Jahrhunderte von unserer Zeit aufwärts verfolgen.“

Für die Heraldik ist die Sphragistik geradezu unentbehrlich und bildet den historischen und kritischen Theil derselben.

Von einer Geschichte der einzelnen Wappen kann ohne Hülfe der Siegel keine Rede sein. Von nur wenigen Wappen haben sich bis gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts Zeichnungen erhalten und über die Zuverlässigkeit dieser vereinzelt erhaltenen Abbildungen ist meist Nichts bekannt.

Erst wenn man eine ganze Serie mittelalterlicher Siegel mit dem Wappen eines Geschlechtes gesammelt und chronologisch und stammbaumartig nach den verschiedenen Linien und Zweigen zusammengestellt hat, ist man oft im Stande, über den Ursprung und die Entwicklung eines Wappens sich eine sichere Vorstellung zu machen; in manchen Fällen wird es sogar nur auf diesem Wege möglich, ein nach und nach bis zur Unkenntlichkeit verändertes Wappenbild zu erkennen und richtig zu blasoniren.

*) Trotz dieser Anerkennung der hohen Bedeutung der Siegel für die Culturgeschichte hat derselbe Herr Verfasser (l. c.) in seinem Aufsatz „Roß und Reiter in der deutschen Kunst“ (S. 74.) der reichen sphragistischen Quelle für sein Thema nur mit einigen wenigen Worten erwähnt und statt diese zu Rathe zu ziehen, auf Grund einer ganz unrichtigen Uebersetzung der Stelle aus dem Gedichte des Mönches Ermoldus Nigellus (nicht Nipellus) aus der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts, „cernis equum maculis variisque coloribus aptum quo vehor“, über die Panzer der Pferde eine ganz falsche Angabe gemacht. Alle Portraits-Siegel zu Pferde seit der Mitte des X. und bis in's XV. Jahrhundert würden ihm den Beweis geliefert haben, daß von einem „Panzer“ bei Pferden in jener Zeit entfernt keine Spur zu entdecken ist.

Nur durch die Sphragistik werden wir in die Poesie und die Symbolik der edlen Herolds-Kunst eingeführt, während wir aus den meisten späteren Denkmälern, Sculpturen und Wappenbüchern, nur die Routine und den Zopf des Handwerks kennen lernen.

Denn gerade das, was den Reiz und den Werth der mittelalterlichen Wappen ausmacht, ihre edle Einfachheit, ihre ernste, wie ihre heitere Symbolik ist durch die späteren Herolde, — namentlich unsere deutschen, — häufig in Spielerei oder eitle Prunkucht umgewandelt und ihr theils geistreicher, theils naiver Humor in fade Fragen verzerrt worden.

Und doch hatte die Heraldik der Sphragistik längere Zeit den Rang abgelaufen, obgleich sie ohne die letztere jeder sichern wissenschaftlichen Grundlage und Kritik entbehrt, und mehr zu einer Spielerei ausartet, die überdies immer mehr aus der Mode kommt.

Auch die in der Numismatik so häufig vorkommenden genealogischen und heraldischen Fragen können oft nur mit Hülfe der Siegel beantwortet, und die betreffenden Münzen nur dadurch mit Sicherheit zugetheilt werden.

Zur Zeitbestimmung der verschiedenen Baustile, sowie der einzelnen Denkmäler, geben sie nicht nur mitunter ganz genaue, sondern bei dem häufigen Mangel anderer Abbildungen längst verschwundener mittelalterlicher Denkmäler oft die einzigen Anhaltspunkte.

Bei dem engen Raum, auf welchen die architektonischen Darstellungen auf Münzen und Siegeln beschränkt sind, waren dieselben allerdings meist nur conventionelle Symbole der dargestellten Städte und Gebäude; so wird z. B. die Stadt Rom auf verschiedenen goldenen Bullen unserer Kaiser, seit Heinrich II., theils nur durch ein einzelnes Stadt-Thor, theils nur durch mehrere Gebäude und Mauern dargestellt; allein es gibt auch nicht wenige Siegel, auf welchen namentlich Kirchen, und einzelne Gebäude naturgetreu dargestellt sind.

Durch die Siegel allein ist es ferner möglich, die Zeit der Einführung der verschiedenen heraldischen Schildformen näher zu bestimmen, wodurch die Zeitbestimmung vieler mittelalterlicher Grabsteine, von welchen manche erst in einer späteren Zeit verfertigt oder restaurirt worden sind, mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Die mittelalterlichen Siegel sind eine ebenso sichere, als manchen Sammlern und Antiquaren unbequeme Controle des Alters ihrer Schätze, und eine genauere Kenntniß derselben würde sicher den Schwindel auf dem archäologischen Gebiete beseitigen, welcher bei der allgemeinen Mode-Passion für Alterthums-Sammlungen jetzt allenthalben in üppiger Blüte steht. Man würde z. B. Denkmäler mit Schildformen aus der Zeit nach dem Jahre 1450, nicht mehr für aus dem XII. und XIII. Jahrhundert stammend ausgeben, weil zufällig auch irgend ein Ornament aus älterer Zeit darauf vorkommt.

Bei der Zeitbestimmung archäologischer Gegenstände müssen allerdings die verschiedenen Stilformen genau auseinander gehalten werden, da dieselben nicht nur bei den verschiedenen Gattungen,*) sondern auch, innerhalb dieser, nach Ländern und Gegenden, nach Bildung, Geschmack und Mode, ja selbst durch reine Zufälligkeiten, in ein und derselben Periode oft sehr verschieden waren. Das gilt namentlich auch für die heraldischen Darstellungen; die Italiener z. B. bedienten sich noch bis in's XVI. Jahrhundert mit Vorliebe der allerältesten Schildformen. Es ist dieß nicht so leicht und erheischt vielseitige Erfahrung.

Der Sphragist wird immer nur mit großer Vorsicht die Angabe des Ursprungs von Alterthümern jeder Art vor dem XIII. Jahrhundert aufnehmen.

Auch für die Epigraphik, namentlich für die genaue Zeitbestimmung der verschiedenen Buchstabenformen und Schreibweisen, sind die Siegel höchst wichtig.

*) Otte in seinem Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie bemerkt mit Recht, daß z. B. „die eine abweichende Technik voraussetzenden Siegelumschriften mit den Stein- und andern Denkmälerschriften nicht ganz dieselben Entwicklungsstufen darbieten.“

Gerade die Epigraphik, als wichtiger Theil der Diplomatik, ist noch nicht gehörig gekannt, und es ist zu hoffen, daß auch auf diesem Gebiete durch die Siegel noch sicherere Anhaltspunkte gewonnen werden können, als die bisherigen Werke sie gewähren.

Cultur- und Kunst-Historiker sollten häufiger als es jetzt zu geschehen pflegt, die mittelalterlichen Siegel zu Rathe ziehen.

In meinen Monographien über das Fürstenbergische Wappen, über das heraldische Pelzwerk, über den Gebrauch der Helmzierden und über den Doppel-Adler, glaube ich einigermaßen den Beweis geliefert zu haben, wie unentbehrlich die Siegel bei heraldischen und kulturhistorischen Forschungen sind.

Sogar zu einer Abhandlung über das Alter des Gebrauchs der Nasenringe bei den Stieren lieferten die Siegel urkundliche Belege aus dem XIII. Jahrhundert.

Eine Menge von geistlichen und weltlichen Gegenständen, Instrumenten, Geräthschaften u. s. w. und selbst naturhistorische Formen sind oft nur noch auf Siegeln, in treuer Abbildung, mit urkundlicher Zeitbestimmung zu finden.

Für Kunst und Kunstgewerbe enthalten die mittelalterlichen Siegel eine Fundgrube schöner Formen und Motive und eine reiche Auswahl classischer Ornamente.

Die Portraits-Siegel namentlich sind eine reiche, bis gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts oft die einzige Quelle für die Costümkunde. Wie manche einzelne Kleidungs- und Rüststücke, die sich auf den ältesten Portraits-Siegeln erhalten haben, sucht man vergebens selbst in den berühmtesten Costümwerken älterer und neuerer Zeit! So z. B. die Aermel auf dem Siegel der Gräfin Elisabeth von Haudern, von 1173, und der Hut auf dem Siegel der Gräfin Hedwig von Ravensberg, von 1283.*)

Ueber Heiligengeschichte und Legende und ihre Darstellungsweise in den verschiedenen Epochen geben die Siegel ebenso wichtige Aufschlüsse, wie überhaupt über die Symbolik, jene unvergleichliche Poesie des Mittelalters.

Würde der gelehrte Verfasser der kürzlich erschienenen Geschichte und Symbolik der „Rose“, statt sich auf die Heraldik zu beschränken, die Siegel mit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen haben, so hätte er mehrfache interessante Beispiele der symbolischen Anwendung der Rose im deutschen Mittelalter mittheilen können. Denn wenn die Rose sehr häufig als einfaches Wappenbild in der Heraldik verwendet wurde, so erscheint dieselbe in der Sphragistik mehrfach in ihrer Bedeutung als Symbol der Liebe auch ohne heraldische Beziehung; so z. B. auf den Siegeln des Minnesängers Ulrich von Lichtenstein, als Unterlage und Mittelpunkt seines Wappenschildes, und auf einigen anderen Siegeln des XIII. Jahrhunderts.

Was die urkundliche Zeitbestimmung der verschiedenartigsten Gegenstände betrifft, so sind die Siegel, wie gesagt, die sichersten Wegweiser bei den meisten archäologischen Forschungen.

Man kann daher mit Recht die mittelalterlichen Siegel als Mikrokosmos der Cultur- und Kunstgeschichte seit Karl dem Großen bezeichnen, und als eines der wichtigsten Erzeugnisse des Kunstgewerbes, von ganz besonderem historischen Werthe.

Wenn man auch von dem Historiker nicht verlangen kann, daß derselbe alle historischen Hülfswissenschaften einer gleichen gründlichen Forschung würdige, — wozu, bei dem weiten Gebiete einzelner, ein Menschenalter nicht ausreichen und auch das nöthige Material selten vereint zu Gebote stehen würde, — so ist es doch zu beklagen, daß sich die Geschichtsforscher nicht häufiger deshalb mit Fachmännern in's Einvernehmen setzen. Es werden dadurch manche Irthümer in classischen Werken immer aufs Neue fortgepflanzt, gegen welche, schon wegen der Autorität ihrer Verfasser, dem bescheidenen Specialisten es rein unmöglich ist, mit Erfolg anzukämpfen und sie zu widerlegen.

So wird z. B. immer noch behauptet, geschrieben und gedruckt, Portrait-Siegel seien nur von dem hohen Adel geführt worden; nur die Wappen-Siegel seien einer besonderen Berücksichtigung werth; gewisse

*) Vgl. m. sphrag. Aphorism. im Anzeiger des germ. Museums Nr. XXI und LXXVI.

Formen und Farben der Siegel kommen nur bestimmten Personen und Corporationen im Mittelalter zu; diese oder jene Besiegelungsart oder Siegelform, diese oder jene Schildform komme erst in einer späteren Zeit vor, und was dergleichen längst widerlegte Vorurtheile und Irrthümer mehr sind.

2. Zur Heraldik des deutschen Mittelalters.

Unter dieser Aufschrift brachten die Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung der Baudenkmale im VIII. Bande, Jahrg. 1863, den nachstehenden Aufsatz von Dr. Alwin Schulz.

„Ein neuerdings von Dr. Karl Bartsch zum ersten Male publicirtes Gedicht, welches nach der Ansicht des Herausgebers im Anfange des XV. Jahrhunderts in Thüringen verfaßt worden: „der Ritter-Spiegel“,*) voll von culturhistorisch merkwürdigen Notizen, bringt unter andern auch eine ziemlich ausführliche Besprechung über die ritterlichen Wappen, und da die von dem Verfasser ausgesprochenen Ansichten wohl von den modernen Schriftstellern über Heraldik berücksichtigt zu werden verdienen, so halte ich es für nicht unnütz, auf dieses Werk Kenner der Wappenkunde aufmerksam zu machen und die merkwürdigsten Stellen des Werkes herauszuheben.

Nachdem der Dichter, auf die Meinung der Vorfahren sich berufend, ausgesprochen hat, daß jeder Ritter, der ein freies Lehngut besitze, ein Wappen haben müsse, nach dem oder nach seinem Wohnsitze er den Namen führen solle, stellt er den Satz auf, in dem Schilde eines jeden Ritters müsse Gold oder Silber vorkommen.

Weme desir zweier varwe gebricht

Adir eme daz felt ist grune,

Dem ist ez danne kein woppin nicht

Wi menlich her si adir wi kune.

(Vers 565—600.)

Ein Schild, in dem nur zwei Farben vorkommen, deren eine Gold ist, hat einen hohen Werth. Geringer zu achten ist ein Wappen, in dem die drei Farben oder unedle Dinge**) vorkommen.

J mer ein schilt der varwe had,

J minner der woppin werdit geacht;

J minner bilde do havin stad,

J edelichir si sint gemacht.

(Vers 600—615.)

Die folgende Stelle (615—616) ist verderbt. Aus dem Nachstehenden ergibt sich, daß wenn ein Schild halbirt ist der Länge nach (der Quere di twernist), die goldene Färbung der rechten Seite auf eine kühne, im Solde des Königs verübte That zu deuten ist. Wenn die Wappenthier die Augen verbunden oder das Antlitz verdeckt haben,***)

*) *Mittelhochdeutsche Gedichte.* Herausgegeben von Karl Bartsch. — Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart LIII. Stuttgart 1860.

**) Bekanntlich kommen in mittelalterlichen Wappen dergleichen, namentlich ganz gewöhnliche Geräthschaften, sehr häufig vor.

***) Die alten heraldischen Vorurtheile über den inneren Vorzug der gekrönten Wappenthier, ihrer rothen Waffen, der Stellung ihrer Schwänze zc. sind, wie so manche heraldische Märchen, ein längst überwundener Standpunkt!

„So was di mutir an erin nackit,
Do eme daz woppin wart fundin.“
(Vers 613—630.)

Ebenso bezeichnet ein Strich, der mit anderer Farbe über das Wappen gezogen ist, (der Bastardfaden und Einbruch der heutigen Heraldik,) daß seinem Adel irgend ein Mangel anhafte.

Ein „schemeliches Woppin“ deutet darauf, daß sich der Inhaber desselben gegen das Reich und die heilige Christenheit vergangen. Wilde Thiere bedeuten rechte Mannheit, zumal wenn sie auf goldenem Felde aufgelegt sind (sint si mit golde ummeleid); ein goldenes Feld ist mehr werth, als ein goldenes Wappenbild; dasselbe gilt vom Silber. Wenn ein Mann mit Tapferkeit oder List in den Ritterstand eintritt, so ist deshalb das Silber, welches er in seinem Wappen führt, noch nicht golden geworden. Uebt einer nicht Ritterschaft, so soll er statt Gold Gelb führen. Zahme Thiere bedeuten Sanftmuth, ebenso die Vögel, die Fische Sanftmuth, Rath und Weisheit. Blumen kurz und lange bedeuten guten Ruf; Blätter, Früchte, Bäume feine Sitte und Zucht, Feld in Feld (?) „gestuckilt adir gestreift“ deutet auf alten Adel, wenn nur zwei Farben vorhanden; dagegen

„Furit man abir gezowe (Werkzeuge)
Adir andirlei ding und huesrad
Daz bedietit ein drowe (Drohung).
Mit einer schedelichen tad.“

Des Kaisers Adler sieht nach beiden Seiten, des Königs gerade aus. (Vers 630—688.)

Diese Verse basiren auf älteren Quellen und der Verfasser der ganzen etwas trockenen didaktischen Compilation hat möglichst viel zusammen getragen, um einen wahren Ritterspiegel zu schaffen. Die Auslegung der Wappen, die durch die Spruchspracher im XV. Jahrhundert so allgemein wurde, wo Dichter es sich zur Aufgabe machten, in Versen die Wappen der turnirenden Geschlechter zu besingen, scheint hier noch in der Kindheit zu liegen.

Je mehr jedoch die Ansichten des alten Heraldikers von denen der neuen Schriftsteller wie Siebmacher, Trier, v. Maier abweichen, desto mehr Interesse müssen sie für jeden haben, dem es um eine wissenschaftliche Forschung der edlen Heroldkunst zu thun ist.“*)

Indem ich die Freunde der edlen Heroldkunst in unserem Vereine auf diesen Aufsatz aufmerksam mache, erlaube ich mir einige Bemerkungen beizufügen, wie ich glaube, gerade im Interesse der „wissenschaftlichen Forschung“ und zur Vermeidung von Mißverständnissen.

Durch die angeführten Stellen aus dem Ritter-Spiegel wird allerdings der Beweis geliefert, daß man schon im XV. Jahrhundert mit gewissen „heraldischen Regeln“ über den innern Werth der einzelnen heraldischen Farben und Bilder den bekannten, bis in unserer Zeit beliebten Schwindel getrieben hat, aber das ist auch Alles, was wir daraus lernen, und man muß sich hüten, sich dadurch irre leiten zu lassen, denn die Erfahrung lehrt uns das Gegentheil.

Daß in jedem alten Wappen in der Regel Gold oder Silber, die s. g. heraldischen Metalle, — welche übrigens auch gelb und weiß gemalt und blasonirt werden können, — vorkommen, ergibt sich aus der Natur der Sache, so zu sagen von selbst. Die Schilde, auf welchen die Wappen zuerst angebracht wurden, waren von Gold oder Silber; da es aber auch Schilde von Eisen und Stahl gab, und da dieselben bekanntlich häufig mit Pelz überzogen waren und zwar mit einfarbigem, sowie mit buntem,**) so kommen

*) Ob der Verfasser des Ritter-Spiegels den Namen eines „Heraldikers“ verdient, möchte ich bezweifeln. Auch möchte, wenn es sich um wirklich wissenschaftliche, kritische, heraldische Forschungen handelt, der Kreis der angeführten drei Schriftsteller doch etwas gar zu eng gezogen sein.

**) Da die so häufigen, zweifarbigen, mittelalterlichen Pelzmuster als zusammengesetzte heraldische Tinktur zu betrachten sind, so sind manche scheinbar dreifarbige Wappen doch im Grunde nur als zweifarbige zu blasoniren.

Wappenfelder von verschiedenen Farben vor, und wohl gerade aus dem angeführten Grunde so wenige grüne.*)

Was aber den Vorzug des Goldes vor dem Silber, und eines Feldes von Metall mit einem farbigen Bilde vor dem eines Feldes von Farbe mit einem Bild von Metall betrifft, so genügt ein Blick in jedes beliebige alte Wappenbuch, um die Unhaltbarkeit dieser Theorie zu beweisen, denn sonst würden gewiß nicht so manche der edelsten Geschlechter Silber statt Gold und goldene und silberne Bilder in einem farbigen Felde für ihr Wappen gewählt haben, wie z. B. in ersterer Beziehung Bayern, Oesterreich, Zoltern u. A. und in letzterer Beziehung Alt-Oesterreich, Böhmen und Frankreich u. c.; wogegen wir bei zahlreichen Wappen des niederen Adels farbigen Bildern in goldenem Felde begegnen.

Daß der Verfasser des Ritter-Spiegels kein großer Heraldiker war, geht auch aus der Bemerkung hervor, daß des Kaisers Adler nach beiden Seiten sehe, (was beim Doppel-Adler selbstverständlich ist,) der des Königs aber gerade aus, — was bekanntlich unrichtig ist.

Daß man den culturhistorischen Notizen der Dichter und ihren Illustrationen nicht unbedingt Glauben schenken darf und der poetischen Lizenz Rechnung tragen muß, glaube ich in meiner Skizze „über den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter“**) nachgewiesen zu haben.

Zur Zeit, als die Wappen noch nicht verliehen, sondern aus freier Wahl angenommen wurden, konnte es wohl keinem Ritter einfallen, ein gering geachtetes oder gar schmählisches***) Wappenbild anzunehmen! Ein Beispiel, daß ein Ritter je das Silber in seinem Wappen, wegen besonderer Thaten oder wegen Standeserhöhung, in Gold verwandelt haben sollte, wird wohl kaum beizubringen sein.

Auf die Wahl der Wappenfarben scheinen die Landesfarben einen entschiedenen Einfluß gehabt zu haben; diese heraldische Frage verdiente wohl auch noch näher untersucht zu werden.

Kupferzell.

F.-H.

*) In der Züricher Wappen-Rolle z. B. kommen unter 587 Wappen nur 7 mit grünem Felde vor und selbst unter diesen sind noch einige zweifelhaft.

**) Stuttgart, im Verlag der k. Hofbuchhandlung von Jul. Weise, 1868.

***) Welche Wappenbilder im Mittelalter wirklich „gering geachtet“, oder für „schmählisch“ gehalten worden sein sollen, müßte erst nachgewiesen werden. Vgl. Nr. LXXII. m. Sphragist. Aphorismen in Nr. 11 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, 1873.

3. Regesten fränkischer Adelsgeschlechter.

Gesammelt von Pf. Bossert in Bächlingen.*)

I. Die Herren von Crailsheim.

1027—62. Wilemuth v. Crailsheim, Abt zu St. Burkard in Würzburg, baut die Kirche zu St. Burkard (sagenhaft). Zeitschr. f. Unterfranken 15, 1, 99. 2, 176.

1221. Walter v. Crailsheim, Zeuge in einer Urkunde Gisos v. Lare (Lohr bei Crailsheim). Zeitschr. f. wirt. Fr. VIII, 291. Mone, 3. f. D.-Rhein II, 304.

*) Schüchtern gebe ich diesen Versuch in die Öffentlichkeit; denn das Material, das mir zu Gebot stand, ist ein beschränktes. Namentlich stand mir kein handschriftliches und urkundliches Material zu Gebot, als das Archiv in Langenburg, das aber erst etwas bietet von der Zeit, da Langenburg hohenzollernische Residenz wurde. Deshalb entspricht auch das Resultat des Sammelns wenig der aufgewendeten Mühe. Doch ist die gewählte Regesten-Form eine Einladung an Andere, das Fehlende zu liefern. Zunächst sollen Ergänzungen zu den Regesten der Herrn v. Berlichingen folgen; dann die Regesten der Herrn v. Billingsbach, Hertenstein, Mulfingen, Münkheim, Enslingen-Scheffau, Wollmershausen.

1232. Heinrich de Crowelsheim, Zeuge in einer Urkunde Walters von Langenburg für das Kloster Dentendorf. Wirt. Urk. III, 308.
1240. Heinrich und S. de Craulwesheim neben Volcard de Murestan (wohl Morstein, nicht Mohrenstetten) in einer Ellwanger Urkunde. W. U. III, 451.
1252. 1. Mai. Gottfried von Hohenlohe bestätigt die Schenkung Arnolds von Thierberg (Stretelnhof) an Gnadenthal. Z. C. de Crutheim, Kraft de Bocksberg, Kraft de Lare, Heinrich de Crewelsheim, Heinrich de Hengesfeld. Hanselm. dipl. Beweis I, 410.
1252. 26. Mai. Ulrich v. Ursheim beschenkt das Kloster Mhausen mit Zustimmung Ludwigs Gr. v. Öttingen. Unter den Z. Sifrid de Craewelsheim. Reg. bo. 3, 19.
1261. Herrn von Crailsheim fahren aus Hall, j. 1340. D.A.-B. Hall S. 47.
1262. Marquard de Crowelsheim Zeuge in dem Vermächtniß der Jutta v. Schillingsfürst an Schäfersheim. Wibel II, 70.
1288. 6. Jan. Ottilie v. Beinau, Chewirthin Abrechts von Crailsheim, in einer Gnadenthaler Urkunde. Wib. IV, 100. cf. II, 179.
1288. 1. Aug. Ludwig von Erkenbrechtshausen in einer Schenkungsurkunde Walters v. Limpurg. Z. f. w. Fr. VI, 285.
1290. Wernherus de Crewelsheim Z. in einer Urkunde Krafts v. Hohenlohe für Schönthal. Z. f. w. Fr. 1850, 95.
1291. 18. Juli. Wernherus de Crewelsheim in einer Gnadenthaler Urkunde. Wib. II, 116. Z. IX, 79.
1292. 16. Apr. Albertus de Craewelsheim Zeuge in einer Schenkungsurkunde Ludwigs v. Öttingen an Al. Kaisersheim. Reg. b. 4, 513.
1296. Elisabeth, Wittwe Wernheri de Creuwelsheim, erhält von der Äbtissin Hildegard v. Gnadenthal ein Lehen zu Horlebach bei Waldenburg. Z. IX, 44.
1298. Herman junior filius quondam Wernheri de Crewelsheim Z. in einer Urkunde Friedrichs von Limpurg. Z. VI, (1863) Nachtrag S. VII.
1299. Herman, der Frauen Sohn von Crewelsheim, Z. in einer Urkunde des Johanniterospitals in Hall. ib.
1304. 18. Oct. Conrad v. Crewelsheim, Keller des Johanniterospitals in Hall. Z. IX, 370.
1311. Br. Conrad v. Cr. neben Heinrich v. Scheffau und Conrad v. Eschenau Z. in einer Urkunde des Johanniterospitals Hall. ib. 371.
1311. 23. Juni. Heinrich v. Creuwelsheim neben Wichmann von Grunach Z. in einem Verzicht Ludwigs v. Erlichshausen und seiner Mutter Elisabeth und seiner Schwester Elisabeth v. Seldeneck. Reg. b. V, 199.
1312. Johann v. Crailsheim curatus quondam in Weisbach. Wib. I, 190.
1318. ? Heinrich der Bramh v. Crulsheim begibt sich seiner Ansprüche an das Kloster Heilsbronn. Reg. b. V, 374.
1320. 14. Febr. Conrad Abt, Br. Hermann von Degenfeld und der Convent zu Camberg (Comburg) verkaufen an Apel v. Creuwelsheim, des sel. Ritters Abrecht v. Cr. Sohn, des Klosters Güter zu Erzberg, zu Müln und Koch um 40 z Heller. Reg. b. 6, 3.
1323. Johannes Crauwelsheim Pfaff zu Schönthal. Z. 1847, 31.
1324. 15. Febr. Marquard v. Chrewelsheim Ammann zu Dinkelsbühl verträgt sich mit Friedrich Chullinger. Reg. b. 6, 127.
1327. 27. März. Marquard v. Crewelsheim, Heinrich Hurlbach und Hedwig Eitersteinin, seine Schwester, Z. bei einem Verkauf eines Gutes zu Jagesheim von Wernher und Sig Chullinger an den Spital in Dinkelsbühl. Reg. b. 6, 223.

1327. id. Zeuge in einer Verkaufs-Urkunde Gerungs Truchseß von Willburgstetten. Marquard ist Ammann zu Dinkelsbühl. Reg. b. 6, 238.
1328. Fritz Dürre, genannt Gaumann, bürgt beim Verkauf der Mühle von Scheffau. Z. V, 309.
1329. 4. April. Marquard und Appelman v. Chrewelsheim bürgen, als Conrad v. Onolfsheim und Margareta, seine ehliche Wirthin, ein Gut zu Jagersheim und fünf Morgen Acker bei dem See zu Lar an den Spital zu Dinkelsbühl verkaufen. Reg. b. 6, 288.
1330. 20. Sept. Heinrich und Albrecht v. Chrewelsheim bürgen, als Ulrich Zehe und seine Wirthin Adelheid ein Gut zu Jagesheim an den Spital zu Dinkelsbühl verkaufen. Reg. b. 6, 344.
1336. Herr Appelman v. Chrewelsheim, ein Ritter, und Ulrich Zehe v. Jagesheim Z. bei dem Verkauf des Stollien-Hofs zu Jagesheim durch Conr. v. Onolfsheim und seine Wirthin Margareta an den Spital zu Dinkelsbühl. Reg. b. 7, 166.
1337. Hans Heinz v. Cr. erwirbt 1 Viertel von Morstein. O.N.=B. Gerab. S. 139.
1339. 13. Dec. Apel v. Cr. und Albrecht v. Cr. Z. in einer Urkunde Ulrichs v. Dinkelsbühl. Reg. b. 7, 266.
1342. 10. März kauft Margareta v. Cr. von der Abtei St. Stephan eine Wohnung in Würzburg. Reg. b. 7, 331.
- 1345 ff. Albrecht v. Chrewelsheim wird von Kraft v. Hohenlohe mit dem Kirchsatz v. Gröningen, einem Hof zu Schönburg und dem Zehnten auf etlichen Gütern zu Lobenhausen belehnt. Heinrich v. Cr. erhält den Hof zu Waltersberg, Geymann Lehen zu Rupertshofen, Erkenbrechtshausen, Hechenmühle und Dünzbach, Fritz Geymann erhält 25 Schillinge. Hoh. Arch. I, 336. Frau Irnel, Fritz Gaymanns ehliche Hausfrau, erhält Lehen zu Erkenbrechtshausen, Reisenberg, Wüstenau, Ströje (?), Rüdern. ib. S. 341. Albrecht v. Cr. empfängt als Lehen Einkünfte in Waltersberg und Gailenrod (bair. Gailroth). ib. 348.
1350. Samstag vor Reminiscere. Friklin, Heinz Ernst Sohn, v. Creulsheim wird belehnt mit der Burg Morstein und dem Zehnten in Jagersheim, die ihm sein Vater vererbt hat. Hohent. Arch. I, 350.
1353. Marquard v. Creulsheim und Fritz von Neuenstein Treuenhänder weil. Gernods v. Thierbach, Vikars von St. Nicolai. Wibel IV, 26.
1354. Markart Chorherr in Öhringen. Öhr. Arch.
1354. ? Heinz Ernst v. Cr. erwirbt den Kirchsatz zu Gröningen. (Jahreszahl falsch, s. 1350. 1345.) O.N.=B. Ger. 161.
1354. 4. Dez. Heinrich v. Chrewelsheim, gefessen zu Steinbach (a. d. Jagst), und Conrad v. Grunach, gefessen zu Breitenau, und Otte v. Schoppenloch von Gröningen Bürgen, als Ulrich Schach und seine Hausfrau Elisabeth ihren Hof zu Brunolfsheim an Al. Sulz verkaufen. Reg. b. 8, 307.
1355. Heinrich v. Cr. kauft Zehnten und Gülden zu Elpershofen und Liebesdorf von Ulrich von Brauneck. O.N.=B. G. 134 u. 300.
1356. 7. Jan. Braun v. Wyszgartbach, Heinz v. Chrawelsheim, Kunz v. Grunach B. als Beringer von Bellberg und seine ehliche Wirthin Elisabeth und ihre Kinder ihren Zehnten zu Mühlen an Al. Sulz verkaufen. Reg. b. 8, 341.
1356. Montag vor Fastnacht. Z. Heinrich Ernst v. Crawlsheim und sein Bruder Wilhelm, Edelknechte in dem Versprechen Hildebrands v. Crebsberg und seine Hausfrau Elisabeth v. Hertenstein an Rüdiger v. Bechlingen wegen Bullingsbach. Z. f. w. Fr. VII, 144.
1357. Eckart v. Creulsheim empfängt als hohenl. Lehen den Zehnten zu Bebenburg an dem Wasser, groß und klein, 6 Morgen Holz zu Serach an der Ebrach, $\frac{1}{3}$ des Zehntens zu Nieder-Nesselbach, den trägt er seinen Kindern zu getreuer Hand. H. Arch. I, 364.

1359. Fritz Gaymann und Irmgart, seine Hausfrau, verkaufen Güter an die Frauen in der Clau zu Mistlau. Wib. IV, Anh. 63.
1360. Heinz Ernst v. Cr. und Kraft v. Morstein siegeln den Theilungsvertrag der Gebrüder Rüdger und Heinrich v. Bächlingen. Z. f. w. Fr. V, 4.
1360. 7. Sept. Heinrich v. Creuelsheim, genannt Ernst, und Gerhus, seine Hausfrau, trennen von ihnen zu Lehen gehende Capelle Andenhausen von der Pfarrei Gröningen. Siegler: Arnold, Pf. v. Gröningen, der Pfarrer v. Creuelsheim, der Kammerer des Kapitels Kr., Fr. Geumann und Appel v. Cr. jun. Reg. b. 9, 23.
1363. Marquard de Chrewelsheim canonicus in Öhringen. Wib. I, 60.
1363. Apel v. Cr. kauft 3 Güter in Schainbach von Cunz Dürre. O.A.=B. G. 230.
1364. Friedrich und Hildebrand v. Cr. werden von Gerlach v. H. mit dem Zehnten in Bebedo am Wasser und einem Holz an der Seeheimer Seiten belehnt. H. Arch. I, 371.
1366. Apel v. Cr. kauft 2 Güter in Hengstfeld von Cunz Dürre. O.A.=B. G. S. 153.
1375. Apel v. Cr. siegelt eine Urkunde Berles v. Sulz, Heinzen von Sulz Ehefrau. Wib. III, 68.
1377. 21. Mai. Wilhelm v. Cr. fällt im Kampf gegen die Reutlinger bei Achalm. Schannat Vindem Chr. Wirt. S. 29.
1383. Weiprecht Geymann B. für Ulrich von Hohenlohe. Z. VIII, 507.
1384. Seiz Streckfuß zu Lobenhausen B. für Apel v. Crailsheim. Z. VIII, 562.
1386. 21. Febr. Apel von Crewlisch. bekennt, sein Viertel an der Feste zu Walde von Burggraf Friedrich von Nürnberg zu Lehen empfangen zu haben. Siegler: Conrad Dür, Soldner zu Dinkelsbühl, Apel Crewlisheim, Amtmann zu Warberg, Better des obigen. Reg. b. 10, 176.
1386. 31. Mai. Ulrich Abt zu Awhausen verkauft mit Rath der Klosterpfleger Apel v. Creuelsheim, Cunz Byffer, Cunz v. Lentersheim und Cunz Dür v. Dinkelsbühl, ein Gut zu Megersheim an Heinrich Dumssen um 200 \mathfrak{H} . Reg. b. 16, 14.
1387. 5. Febr. Ulrich Abt v. Awhausen verkauft an Seifrid v. Eichenbach, Dechant zu Herrieden, und Bernher v. Toffringen einen Hof und Gut zu Hausen oberhalb Kolbenberg, einen Hof zu Binzwangen an der Altmühl u. B. Apel v. Crailsheim, Conrad Beyffer, Conrad v. Lentersheim und Conrad Dür v. Tannbuchel. Reg. b. 10, 199.
1387. 28. Febr. Apel v. Crailsheim mit Cunz v. Erlichshausen zu Hundorf, dann Heinrich v. Mörsheim und Arnold von Sedendorf Z. in einem Verkauf von Gütern Arnold Holtma. Reg. b. 10, 201.
1387. Friedrich v. Crailsheim verkauft seine Güter zu Eichenau an Raban von Kirchberg. O.A.=B. Gerabronn 275.
1391. Heinrich v. Wizleuben, Domherr zu Würzburg und Landrichter in Franken, setzt Katharina, Rudolfs v. Bebenburg Ehewirthin, in Nutzgewer der Stadt Örengew, dann der im Herzogthum Franken befindlichen Güter des alten v. Hohenlohe, des R. Hartmut Fuchs von Burleswag zu Neidenfels, des Peter Geumann zu Erkenbrechtshausen, des Hans und Raban v. Bellberg, des Cunz v. Bynaue zu Forchtenberg und Weisbach, des Zürich v. Stetten zu Iyerberg und Stetten, des Ytel Trutwin zu Bullingsbach, des Arnolt von Rotenburg zu Schrozberg u. Reg. b. 10, 279.
1391. Peter Geumann auf Erkenbrechtshausen Z. in einer Urkunde Katharinas, Rudolfs v. Bebenburg ehl. Wirthin. Wib. IV, 36.
1392. Heinrich v. Cr. im Solde Johans v. Baiern. Reg. b. 10, 316.
1393. Heinrich und Friedrich v. Cr. werden mit einem Hof von Morstein belehnt. O.A.=B. G. 139.
1396. Fr. v. Crailsheim auf Morstein kauft 3 Güter zu Steinach von Ulrich von Heimberg. O.A.=B. G. 279.

1399. Weiprecht Geymann Kirchherr des Gotteshauses zu Hengstfeld. D.A.=B. G. 152.
1409. Hans Weidner v. Michelbach a. d. L. verkauft Güter zu Gailrod an Weiprecht v. Crailsheim, genannt Gaymann. D.A.=B. G. 170.
1410. Elisabeth Streckfuß verkauft an Weiprecht Gaymann v. Crailsheim zu Erkenbrechtshausen ein Gut zu Eichenau, 4 Güter zu Triensbach und Gröningen. D.A.=B. G. 275. Z. VIII, 562.
1414. 14. Mai. Heinz v. Crewlsh. und Lucia Mertinin, seine Hausfrau, verkaufen an Rüdiger Sützel ihren Theil an der obern Burg zu Nieder-Balbach, ihre Gütlein zu Elpersheim, zu Tembach und zu Lawblesprunnen. Z. IX, 437.
- 1420—47. Wilhelm und Hans v. Cr. haben Lobenhausen als Pfand von Ansbach inne. D.A.=B. G. 264.
1423. Reinbot Streckfuß vergleicht sich mit Hans Gaymann. Z. f. w. Fr. VIII, 562.
1425. Hans v. Cr. wird mit dem Gotteshaus zu Hengstfeld belehnt. D.A.=B. G. 152.
1429. Hans v. Wolmersh. auf Burswag verträgt sich mit seinen Stiefföhnen Wilhelm und Heinrich v. Cr. D.A.=B. G. 230.
1431. Heinrich v. Cr. kauft von Ulrich v. Thierbach seinen Theil an Morstein.
1436. Wilhelm und Heinrich v. Cr. Z. in einer Urkunde des Priors Heinrich von Andenhausen. Wib. III, 78.
1443. Wilhelm v. Cr. siegelt einen Kaufvertrag zu Lendsiedel. Egb. Wehrbuch S. 47.
1444. Wilhelm v. Cr. verschreibt sich für Georg v. Seldenek. Hans. I, 507.
1444. Hertwig v. Stein ux. Anna Zieherin von Crailsheim verkaufen eine Gült vom Hof zum Stein. Mitfiegler Albrecht Zieher. Z. VII, 54, 67.
1444. Heinrich v. Cr. sikt zu Lobenhausen. D.A.=B. Ger. 264.
1445. Susanne v. Cr. wohnt zu Weikersheim. Z. V, 226.
1446. Hildebrand Streckfuß verkauft den Hof Lichtenstern bei Gröningen an Hans v. Cr. (Z. Heinrich v. Cr.) ferner
1446. ein Gut zu Helmshofen, 3 Güter zu Almarpeundt, Lehen von Limburg, Rechte zu Lendsiedel und Dörmenz, Rechte am Zehnten zu Herrenthierbach und am Weinzehnten zu Hagen ob Laidenbach. Wib. III, 62.
1448. Hans v. Crailsch., genannt Geumann, verkauft die Mühle zu Eichenau an Eberhard Müller. Z. Hans v. Wolmershausen. Egb. Wehrbuch. S. 48.
1450. Heinrich v. Cr. Hauptmann des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach erobert im Städtekrieg Schloß Ramsbach, verbrennt Hapfelden, Hörlebach, Thüngenthal. Stälin III, 476. D.A.=B. Hall 166.
1450. Heinrich v. Crailsheim und sein Sohn Friedrich sigen Rotenburg in der Fehde Albrechts von Hohenlohe mit R. auf. Wib. IV, 141.
1453. Wilhelm v. Cr. vertauscht seine Güter zu Roßbürg mit dem Spital zu Rotenburg. Wilhelm v. Cr. Zeuge. D.A.=B. Gerabr. Egb. Wehrb. 156.
1454. Hans v. Cr. genannt Geumann verkauft seine 3 Güter zu Groß-Allmerspann an Comburg. D.A.=B. Hall 212.
1455. Eitel v. Cr., Mühlmeister des Deutschordens in Marienburg wird nächtlich überfallen. Ser. Rer. Pruss. IV, 171.
1457. Hans v. Cr., genannt Geumann, der jüngere, erwirbt Hornberg und Güter zu Grünsfeld und Bischofsheim von seinem Neffen Thomas Hund. Z. VIII, 608.
1457. Hans v. Cr. erwirbt die Mühle zu Elpershofen von Conrad von Schrozberg. D.A.=B. Gerabronn 214.
1458. Heinrich v. Cr. der jüngere siegelt eine Kaufsurkunde über die Mühle zu Eichenau. Egb. Wehrbuch 56, 6.

1459. Hans v. Cr. wird mit der halben Feste Hornberg vom Markgrafen Albrecht Achilles belehnt. Z. f. w. Fr. VIII, 609.
1464. Caspar v. Cr., Wilhelms Sohn, weist seiner Gemahlin Magdal. v. Helmstadt 2200 fl. auf Lobenhausen an. Z. f. w. Fr. VIII, 560. cf. VII, 529.
1466. Fritz v. Cr. und Georg v. Eltershofen bürgen für Daniel Trautwein. Lgb. Wehrb. 63, 6.
1468. Wilhelm v. Cr. Diener des Graf Kraft v. Hohenlohe. Hanselm. D. B. II, 321.
1470. Dorothee v. Cr. Schwieger Conrads v. Berlichingen. Z. f. w. Fr. V, 422. cf. 193.
1470. Caspar v. Cr. kauft eine Fischgrube zu Kirchberg um 18 fl. Z. Eucharicus v. Wolmershausen. Lgb. Wehrb. 170.
1470. Hans v. Cr. verkauft Güter und Gülten zu Weldingsfelden an die Frühmesse zu Ingelfingen um 44 Pfd. Wibel I, 155. 191.
1471. Wilhelm v. Cr. Z. in einer Anhauser Urkunde. Wib. IV, 72.
1471. Wilhelm v. Cr. auf Morstein verkauft seinen Theil an Hornberg, wie er ihn von Raban von Helmstatt gekauft, an seine Vetter Hans und Schwan v. Crailsheim, Geumann genannt, zu Erkenbrechtshausen um 26 fl. rh. Siegl. Caspar Wilhelms Sohn v. Crailsheim. Z. f. w. Fr. VIII, 609.
1472. 73. Hildebrand v. Crailsheim Propst zu Gebfattel. Wib. IV, 96. Z. 1855, 64.
1474. Heinrich und Caspar v. Crailsheim kaufen den halben Zehnten zu Hengstfeld groß und klein von Obwald v. Thann um 350 fl. Z. VIII, 190.
1476. Heinrich v. Cr. gibt an die Capellenpflege zu Crailsheim zwei Unterthanen zu Schainbach und Sichertshausen. D.A.=B. G. 230.
1477. Wilhelm v. Cr. †.
1477. Heinrich v. Cr. wird mit Lobenhausen belehnt, aber auch Caspar v. Cr. sitzt zu Lobenhausen. Z. f. w. Fr. VIII, 560. D.A.=B. Ger.
1477. Cunigund v. Cr. Meisterin des Klosters Sulz. Jahresb. für Mittelf. I, 32.
1478. Ernfried v. Bellberg und Burkard v. Wolmershausen vergleichen Gonz von Nuffeß zum Wolkenstein mit Hans und Schwan v. Cr., genannt Gaymann, betreffend Hornberg. Z. f. w. Fr. VIII, 609.
- 1480—85. Hildebrand v. Cr. Abt von Comburg, der sich der Verwandlung des Klosters in ein Ritterstift widersetzte, stirbt, von den widerspenstigen Mönchen ausgeschlossen, zu Hall bei seinem Vetter Hans v. Morstein, Z. f. w. Fr. VII, 100. Widmann, kl. Comb. Chronik.
- 1480—1498. Barbara v. Cr. Äbtissin in Sulz. Jahresb. f. Mittelfr. 1846, 69.
1482. Caspar v. Cr. verkauft die Fischgrube zu Kirchberg an Hans Böglin. Lgb. Wehrb. S. 80.
1483. Schwan v. Crailsch. siegelt einen Kaufbrief Burkhart Münsters von Gülten zu Eichenau. Lgb. Wehrb. 867.
1489. Caspar und Hans v. Cr. genannt Geumann zeugen über den Wildbann der Grafschaft Hohenlohe. Hanselm. I, 528.
1502. Schwan v. Cr. Z. in einem Kaufbrief von Lendsiedel. Lgb. Wehr. S. 106.
1503. Schwan v. Cr. besitzt ganz Hornberg und damit 1504 von Albrecht v. Brandenburg belehnt. Z. f. w. Fr. VIII, 609.
1503. Wilhelm v. Cr. Z. in einer Langenburger Urkunde über 2 Jahrstage Krafts von Hohenlohe. Wibel III, 252.
1506. 1510. Sebastian v. Crailsheim Ganerbe zu Obersteinach. D.A.=B. G. 140. 279.
1511. Schwan v. Cr. stirbt, und damit erlischt die Linie Gaymann zu Erkenbrechtshausen. D.A.=B. Gerabronn 162.

1511. Barbara v. Cr., Großmutter des Bamberger Domherrn Georg v. Kunsberg, dessen Mutter ist Margaretha Sühel v. Mergentheim. *Z. f. Oberfr.* 1869, 127.
1515. Wilhelm v. Bellberg, Schwiegerjohn einer Frau v. Crailsheim. *Herold, Chr. v. Hall* S. 75.
1516. Caspar, Wilhelm und Sebastian v. Cr. verkaufen $\frac{2}{3}$ des Gerichts zu Startshausen an die Stadt Hall. *D.A.=B. Hall* 213.
1519. Caspar v. Cr. zu Erkenbrechtshausen überläßt den Hambachsee zwischen Gröningen und Anhausen dem Kloster Anhausen. *Z.* 1849, 42.
1521. Theilung der Morsteiner Linie. *D.A.=B. Ger.* 162.
1524. Wilhelm v. Cr. verträgt sich mit den Dorfsherren zu Gaggstadt über den Hirtenstab daselbst. *Kirchb. Repertor.* 750.
1525. Caspar v. Cr. wird von den Bauern in seinem Schloß zu Erkenbrechtshausen überfallen, muß mit ihnen unter dem Namen Caspar Bauer ziehen. *Herold* S. 95.
1529. Margareta v. Bellberg Ehefrau Wolfs v. Bellberg. *D.A.=B. Hall* 301.
1531. 1. Dec. † Sebastian v. Crailsheim, begraben in Bächlingen, wo sein Grabdenkmal steht.
1532. Sebastian v. Cr. verträgt sich mit den Städten Rotenburg, Hall, Dinkelsbühl, als Pfandinhabern der Herrschaft Kirchberg, wegen des Kirchweihschutzes zu Dünzbach. *Wibel* IV, 92.
1544. Vertrag zwischen Wilhelm v. Cr. und Heinrich Spieß von Morstein als Vormünder der Kinder Sebastians v. Cr. über ein Gemeinrecht zu Dünzbach mit den 3 Städten R., H., D. *Kirchb. Rep.* 752.
1549. Albrecht v. Cr. erbt Braunsbach von seinem Schwäher Heinrich Spieß.
1553. Wilhelm v. Cr. zu Lobenhausen. *D.A.=B. G.* 264.
1560. Jacob Christoph v. Cr. auf Hornberg verträgt sich mit den 3 Städten (R. H. D.). *Kirchb. Repert.* 759.
1564. Julius und Wolf v. Crailsheim besitzen Niedersteinach. *D.A.=B. G.* 281.
1565. Eitel Heinrich zu Erkenbrechtshausen †.
1567. Hall tritt Gefälle zu Obersteinach an die Herrn von Crailsheim auf Morstein ab. *D.A.=B. Gerabronn.*
1576. Sebastian, Hans und Albrecht v. Cr. verkaufen Güter zu Arnsdorf, Elzhausen, Gaugshausen, Hörlebach, Beckrieden und Scheffach an Hall. *D.A.=B. Hall* 196, 236, 276, 306, 322, 324.
1576. Sebastian v. Cr. empfiehlt zur Pfarrstelle in Lendsiedel einen Flacianer, den Pfarrer von Michelbach, Elias Hilmayer. *Wib.* IV, 231.
1578. 79. Albrecht v. Cr. bei den gräflichen Taufen in Langenburg mit 7 Pferden. *Hoh. Archiv.*
1580. Johann, Albrecht und Sebastian v. Cr., sowie Eberhard v. Stetten sind Anhänger des Flacius und beschützen die Flacianer.
Seb. v. Cr. wird, wie Eberhard v. Stetten, zu einem Gespräch mit Dr. Jacob Andrea vom Grafen Wolfgang von Hohenlohe auf den 28. Juli nach Langenburg eingeladen. Sie sollen auch die beiden Flacianischen Theologen Mag. Christoph Jrenäus von Buchenbach und Mag. Fraxineus mitbringen. Seb. v. Cr. sagt auf den 29. Juli zu, übrigens kenne er den Jrenäus wenig, auch sei er ein einfältiger Laie; es wäre Vermessenheit, wollte er mit einem Doctor der hl. Schrift disputiren. Eberhard v. Stetten und Jrenäus „ein exul Christi“ entschuldigen sich mit allerhand nöthigen Geschäften. *Lgb. Archiv.*
1581. Sebastian v. Cr. tauscht das Kaisersgut zu Dörmitz gegen 2 Güter des Klosters Schönthal in Forst unter Morstein aus.
1581. Flacius widmet sein apostolisches Glaubensbekenntniß den beiden Schwestern Hans v. Cr., Anna v. Wernau und Barbara v. Cr. *Wib.* IV, 261.

1584. Conferenz der hohenlohischen Beamten mit Sebastian, Hans und Albrecht von Crailsheim zu Kesselbach zur Regelung der Parochialverhältnisse von Dünzbach, Morstein und Forst, von denen die beiden erstern nach Rupertshofen, Forst nach Bächlingen eingepfarrt wird. Lgb. Archiv.
1585. 95. Hans Philipp v. Cr. erwirbt die Mühle und einen Hof zu Wallhausen.
1587. Ernst v. Crailsheim Amtmann zu Cr. kauft Rügland, Rosenberg und Thann von Hans von Bestenberg um 28,300 fl., ist Vater von 26 Kindern. Jahresb. f. Mittelfr. 1839, 10.
1591. Ernst v. Cr. erwirbt den halben Kirchsaß zu Hengstfeld. O.A.=B. G. 161.
1594. Albrecht v. Cr. zu Braunsbach †. Wibel IV, 272.
1601. Fragineus widmet seine Schrift über die Sünde (Facula augustiana, mysterium peccati tam naturae quam actionis illustrans) Johann Philipp, Julius und Wolf v. Cr., sowie Caspar und Wolfg. v. Stetten. Wib. II, 599.
1637. Wolfgang v. Cr. seit 1627 Ritterhauptmann des Cantons Odenwald, Amtmann zu Jagstberg, Administrator der Herrschaft Langenburg für die minderjährigen Grafen von Hohenlohe seit 1634, † ohne Erben den 31. März. Das Rittergut Braunsbach fällt an Regine v. Crailsheim und später an die Herrn von Wolfsteel. Zf. 1848, 55. VI, 422 f.

Im Anniversarium der St. Johanniskirche zu Crailsheim sind erwähnt: Göz v. Cr. und Katharina, seine Hausfrau, Wilhelm und Junter Heinrich, sein Sohn. Frix v. Cr., Caspar v. Cr. ux Magdalene v. Helmstatt. Wahlspruch der Herrn v. Cr. war: Suadere principi quod oportet, multi laboris est, das Wappen ein Balken im Schild.

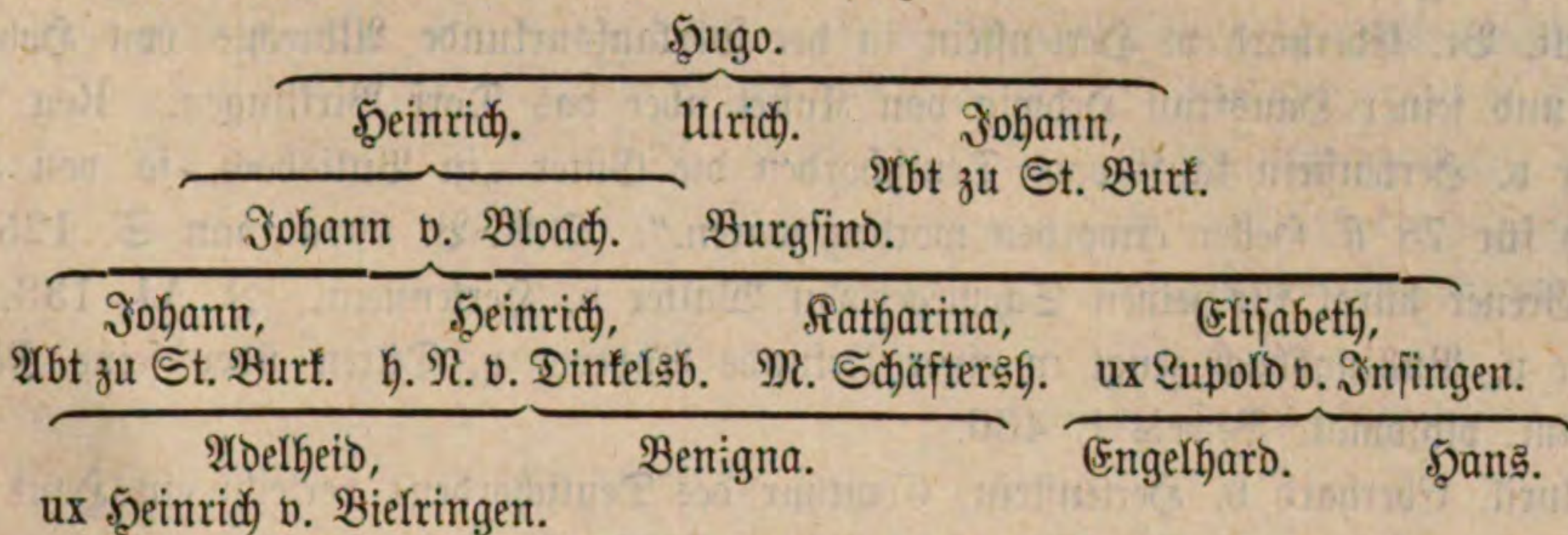
II. Die Herren von Bloach.

1262. Hugo v. Blawach 3. im Vertrag des Klosters Schäftersheim mit Burkard v. Amelungshagen. Er und seine Söhne Heinrich und Ulrich sind hohenlohische Dienstmannen. Wibel II, 70. Z. 1855, 99.
1300. 9. Nov. Johann v. Blaach 3. in dem Lehensbrief B. Mangolds von Würzburg für Adelheid v. Brauneck und ihren Sohn Ulrich.
1315. Elisabeth v. Bloach ux Lupolds von Inzingen. Z. VIII, 369.
1332. Heinrich v. Blawach 3. in dem Verzicht Heinrichs von Gerlachsheim auf seine Ansprüche gegen das Kloster Gerlachsheim. Zeitschr. für d. G. des Oberrheins 24, 299.
1338. 39. Katharina v. Bloach Meisterin des Klosters Schäftersheim. Wib. II, 231.
1339. Heinrich v. Bloach gibt seinem Bruder Johann, Mönch zu St. Burkhard, den halben Zehnten „zu den Eichen“ (Raicha!). Siegelt mit dem Siegel seines Schwesters Sohns Engelhard von Ingesingen. Wib. II, 231.
1339. 10. Dec. Heinrich v. Blaach (Reg. b. wohl irrthümlich Blanch), Ulrichs v. Dinkelsbühls Tochtermann, zeugt mit Apel und Albrecht v. Cruwelsheim, als Ulrich v. Dinkelsbühl mit seiner Wirthin Adelheid die Mühle zu Nieder-Rioven, 1 \mathcal{R} Heller Gült zu Beitzwinden und ein Holz verkauft. Reg. b. 7, 266.
1347. Heinrich v. Bloach gibt Zeugniß, daß das Rotenburger Landgericht sich über das Bisthum Würzburg erstreckt. Reg. b. 8, 93.
1350. Adelheid und Benigna v. Bloach werden von Kraft von Hohenlohe belehnt mit der Weißen-Mühle zu Jagstheim. Hoh. Arch. I, 347.
1355. Johann v. Bloach, Abt zu St. Burcard, stiftet sich eine Jahres-Zeit im Kloster Schäftersheim mit 60 \mathcal{R} Heller. Wib. II, 235. Öhringer Repert.
1396. Adelheid v. Bloach ux Heinrichs v. Bieringen verkauft mit ihrem Mann ihren Theil an Höchstberg an das Deutschordenshaus Horneck. Z. V, 342.

Ist das Datum der folgenden Urkunde richtig, so mußte schon früher ein Johann von Bloach Abt zu St. Burtard gewesen sein:

1300. Johann v. Bloach, Abt zu St. Burcard, vermacht die Einkünfte von Gütern, die früher Sifried v. Hohenloch hatte, seines Bruders Tochter Burgsind im Kloster zu Scheftersheim auf Lebzeiten. Wib. II, 226, 246.

und dann wäre der Stammbaum etwa folgender:



III. Regesten der Herren von Belsenberg.

1235. Heinrich (de) Beelsberc. Zeugt bei dem Verkauf von Birnsberg an den Burggrafen v. Nürnberg Conrad. Wibel. Hanselm. I, 400.
1310. Gottfried v. Belsenberg, miles, hoheloh. Dienstmann. Hanselm. I, 591.
- f. anno. Friedrich filius Heinerici de Belsenberc im Schönthaler Oblerzbuch (Heiderici wohl Druckfehler bei Wibel.)
1323. Burkard v. Belsenberc, scolaris, Zeuge. Wibel I, 63.
1339. Conrad und Burkhard v. B., Edelknechte, verkaufen mit Willen ihrer Hausfrauen ihr Holz zu Wolfölden an Gnadenthal.
1339. Conrad v. B. ux Guta von Sindringen verkauft seinen Antheil am Weinzehnten zu B. an Dietrich von Zimmern. Egb. Allodialbuch.
1380. † Gernod v. B. Canonicus und Plebanus in Öhringen. Wib. II, 153.
1395. Göz v. Belsenberg ux Hedwig v. Thierbach übergibt das Drittel des großen und kleinen Zehntens zu Belsenberg dem Stift Öhringen. Wib. II, 172. Öhringer Repert.
1397. Göz v. Belsenberg Vogt zu Waldenburg. Wib. I, 25.

Die Belsenberg führen dasselbe Wappen, wie die Rezzen von Bächlingen.

IV. Die Herren von Billingsbach und Hertenstein.

1309. 29. Juli. Walter v. Bullingsbach und Burkart von Bächlingen werden wegen Schulden gegen Conrad den Kofsteuscher von Rotenburg von dem kaiserlichen Hofrichter, Graf Heinrich von Sponheim, verurtheilt. Reg. boic. 5, 158.
1314. R. Ludwig gestattet den Bürgern von Rotenburg, alle Gönner Walters von Pulisbach und seines Schwiegersohns Otto, die ihnen durch Rauben und Brennen viel Schaden gethan, vor Gericht zu laden. Reg. b. 6, 399.

1315. Walter v. Hertenstein, wohnhaft zu Büllichsbach, und seine Hausfrau My verkaufen ihre eigenen Leute zu Mergentheim, darunter Conrad den Müller von der Krastesmühle an den Deutschorden um 50 ℥ Heller. Zeugen Br. Arnold von Elpersheim, Heinrich Zollner von Mergentheim. *Z. f. w. Fr.* IV, 276.
1316. Walter v. Hertenstein *Z.* in dem Kaufbrief des Deutschordens über Güter Margaretens von Dörzbach. *Z.* V, 7.
1316. 4. Juli. Br. Eberhard v. Hertenstein in der Verkaufsurkunde Albrechts von Hohenlohe-Mödmühl und seiner Hausfrau Hedwig von Kastel über das Dorf Bircklingen. *Reg. b.* 5, 335.
1318. Walter v. Hertenstein kauft vom Deutschorden die Güter „in Bulisbach, so von Heinrich von Bloach für 78 ℥ Heller erworben worden waren.“ *O.N.-B. Gerabronn* S. 125.
1318. Götz Grener bürgt für seinen Schwiegerjohn Walter v. Hertenstein. *Z.* VI, 133.
1323. Walter v. Bullingsbach zeugt in einer Urkunde Ruperts v. Düren über seine Mannlehen *u. Hanselm. diplomat. Beweis I*, 436.
1323. 26. April. Eberhard v. Hertenstein, Comthur des Deutschordens verleiht ein Haus sammt dem Hof *Chz* an Nicolaus, Canonicus des Neumünsters. *Reg. b.* 6, 92.
1327. Bruder Eberhard v. Hertenstein Zeuge in der Schenkungsurkunde Euphemia's v. Brauneck an den Spital zu Rotenburg. *Wibel IV*, 68.
1329. Walter v. Hertenstein Zeuge in einer Urkunde Heinrichs v. Hohbach nebst Hermann und Ulrich von Mulfingen. *Wibel II*, 188.
1334. Walter v. Hertenstein junior (nach dem Siegel), Patron der Kirche zu Bullingsbach, und sein Bruder Zürich, Pfarrer daselbst, Söhne Gernods von Hertenstein, in der Urkunde Bischof Hermanns von Würzburg, betreffend Trennung von Ettenhausen, Riedbach, Sichertshausen und Herrenthierbach von der Pfarrei Billingsbach. *Wibel II*, 275—77.
1335. 6. Mai. Br. Eberhard v. Hertenstein, Hauscomthur zu Mergentheim, in einer Verkaufsurkunde des Deutschen Hauses zu Mergentheim an das zu Würzburg. *Reg. b.* 7, 114.
1336. 3. Dec. Br. Eberhard v. Hertenstein, Hauscomthur zu Mergentheim, Schiedsrichter mit Lupold v. Bebenburg, Official in Würzburg und Friedrich, Stadtschreiber zu Rotenburg, in dem Streit des Deutschordens mit Rotenburg. *Reg. b.* 7, 167.
1339. Bruder Eberhard von Hertenstein, Comthur in Nürnberg, macht einen Ablass bekannt. *Reg. boic.* 7, 255.
1339. 22. Nov. Br. Eberhard v. Hertenstein, Comthur in Nürnberg, Zeuge bei einer Schenkung Conrad Weinzürks von Mezingen ans deutsche Haus in Nürnberg. *Reg. b.* 7, 264.
1340. Heinrich v. Bechlingen erkaufte die villa Bullingsbach von den Gebrüder v. Hertenstein. *Z.* V, 4.
1345. 14. Juni. Walter v. Hertenstein Zeuge neben Seisfried v. Bartenstein in einer Urkunde Heinrichs von Rotenburg über Schrozberg und Obernhausen. *Z.* V, 4.
- 1345—50. Götz v. Hertenstein wird von Kraft v. Hohenlohe mit dem Hof belehnt, den Walter v. Hertenstein hatte. *Hoh. Archiv I*, 343.
1347. Die Gebrüder v. Hertenstein verkaufen den Kirchsaß zu Billingsbach an Heinrich und Rüdiger v. Bechlingen. *Z.* V, 4.
1353. Hiltbrand v. Krebsberg und seine Hausfrau Elisabeth v. Hertenstein geben Rüdiger v. Bechlingen Güter und Gülten zu kaufen in Billingsbach. *Z.* VII, 143.
1356. Hiltbrand v. Krebsberg und seine ux Elisabeth v. Hertenstein geben eine Versicherung über die Güter, welche sie und Gernot v. Hertenstein, Kirchherr daselbst, an die Gebrüder von Bechlingen verkauft, und welche einst Walter v. Hertenstein und sein Sohn Götz besessen, auch über die 3 ℥ Heller, die Götz v. Hertenstein von Hans v. Hertenstein und Hans v. Thierbach zu Pfand gestanden hatten. *Z.* VII, 143 f.

1372. Hans v. Hertenstein wird von Kraft und Gottfried v. Hohenlohe belehnt mit dem Kirchsaß zu Billingsbach und Anderem. O.N.=B. G. 309.

1374. Eberhard v. Hertenstein, Pfarrer zu Wachbach, erhält das Recht, das Gericht dort zu besetzen. Z. 1849, 87.

Im Anniversarienbuch der Deutschhauskapelle zu Mergentheim erscheinen ohne Angabe der Jahreszahl:

19. Febr. Johannes famulus de hertenstein, qui contulit XXV libr. hall. pitanciae, vineam in Arenken (Öhringen?) emtam etc. Z. VI, 85.

14. März. Peragitur obitus domicellarum de Hertenstein, Agnetis videl. Lucie et Katharine que sepulte sunt nobiscum-que legaverunt annuatim 1 \mathfrak{t} hall. de bono in Pruchlingen. Item post obitum Agnetis et Margarethe de Hertenstein cedunt pitancie IV maldra avene de huba Rabenolzhusen. Z. VI, 85.

22. Juni. Annivers. Hetewigis et Agnetis de Brunnen de Hertenstein (?) et fratres habent 1 \mathfrak{t} de bonis in villa Bernoltzhusen. Z. VI, 87.

17. Sept. obiit Fr. Eberhard de Hertenstein. Z. VI, 90.

Nach Wibel II, 277. zeigt das Siegel Zürchs v. Hertenstein, Pfarrers zu Billingsbach, das Haupt Johannes des Täufers auf einer Schüssel, das Walters v. Hertenstein jun. den Hals und zurückgebeugten Kopf eines Einhorns.

4. Aus dem Reißbuch anno 1504.

Herausgegeben durch F. v. Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 26. Bd., 2. Heft, 1874; auch besonders abgedruckt Karlsruhe, Braun 1874.

Der bairische Erbfolgekrieg 1504 hat bekanntlich Württemberg beträchtlich, mehr als alle früheren Kriegszüge seiner Fürsten zusammen, vergrößert, am meisten in unserem Vereinsgebiet, wo die Erweiterung an Land und Rechten die vormalig pfälzischen Besitzungen: Städte und Aemter Möckmühl, Neuenstadt und Weinsberg, Grafschaft Löwenstein, Schloß Stettenfels nebst Gruppenbach und fast den ganzen Zehnten in Heilbronn begriff. Die Geschichte des Kriegs ist von Heyd und Stälin mit bekannter Meisterschaft geschrieben; die jüngste Zeit hat uns in der oben angeführten Karlsruher Publication eine werthvolle Bereicherung unserer Kunde von Land und Leuten, Bewaffnung und Kriegführung im Beginn des 16. Jahrhunderts gebracht. Das im Besitz des Großh. badischen General-Landesarchivs befindliche „Reißbuch anno 1504“ war eine Art von Geschäftsjournal für die Kanzlei des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und enthält in 15 Abschnitten eine Zusammenstellung aller Kriegsvorbereitungen der Kurpfalz, eine Aufzählung der aufgebotenen und angeworbenen Ritter und Knechte, endlich eine Sammlung der Absagebriefe, Feind- und Fehdebrieve von beiden kriegführenden Seiten. Wir heben das unser Gebiet Betreffende aus.

1. Voraüs geht das, auch uns zum Verständniß des Folgenden nöthige, Regulativ für die **Ausrüstung der Mannschaft und der Wagen**. Die gewer der reyhleut, so gemustert sein. Zum ersten spieß: ein helicher sol haben sein guten Schwyher spieß, achtzehn schuch lang mit ein geherten eisen, ain langen deggen, ain pyhel (Beil) mit ein langen stiel, das er in ein ring an die prust oder sein girtel henden mög. Item krepß (Brustharnisch) goller (Halsbekleidung) rucklin, bedelheublin; die hend und arm nach

notturft, darzu dry par dyheling (Bedeckung des Oberschenkels). Die buchsenhigen sollen haben: handtbuchsen wol zugerüst, lang degen, byhel mit langen stilln, an die gurtel henden; kreß, goller, rudlin, heublin, die arm versehen nach notturft und nichts an henden. Die helmpardter sollen haben: helm-pard, lang degen, byhel mit langen stiheln an der gurtel, kreß, goller, rudlin, bekinheublin, die arm und hendt versehen nach aller notturft. Die reißwagen und ir furlüt sollen geschickt sin wie nach stet: Item ye zweinzig reysen (Reis = Kriegsleute) sollen ein wagen haben. Item die wagen sollen wol gement (bespannt) sein. Item jeglicher wagen soll haben 4 knecht, daruff wartent, zwen farknecht und zwen fußknecht. Die farknecht sollen kreß, goller und heublin, ein langen degen oder wagenmesser, ain guten flegel mit eyßen beschlagen, an einer eyßin kettin oer ungerischen römen (Riemen) ain par sporn und zwen wagen-sattel mit fürn mit iren gurten; die fußknecht sollen auch kreß und goller han und lang degen und helm, parden und ein schurzli über den harnisch (zum Decken des Unterleibs). Item die wagen sollen haben ein hohen leiterbom und zeinen (Korb) ihr hobel (Verdeck) und daruff ein deck oder blahen, zwei fenlin halbird: uff einer sytten Pfalz und der andern sytten des ampts oder flecken, die sie schicken, zeichen oder schilt, auch strafbuchsen (Streifbüchsen an den Achsen). Item an yedem wagen zwei hengbretter, ain eyßin kettin, dreher klaster lang mit hecklin zu schließen, sehl und strick zu notturft. Item bey dem wagen und daruff zu haben zwu schuffel, zwen bickel, zwen kerst, zwu radthawen (Hauen zum Wegräumen des den Rädern im Weg Stehenden) zwen narden oder mielterlin (Diminutiv von Mulde), darin man erden tregt, zwu holzächst, diechbarn (Balken) und stede, sicheln, sensen und sehl zur furderung. Item ein yeder knecht sol dem fursten zu eren sein besten kleyder an haben. Item ein starcken bawm sol er uff die lüngen (schwäb. Leichse, Leizel, Holz zur Befestigung der Wagenleiter und Achsstange; Schmid, Schwäb. Wb. 352.) henden mit starcken seilen, als lang der wagen ist.

2. Musterung der Ämter. Das ambt zu Mögkmule mit den dorfer Rechigen, Widern, Alnhausen, Jagsthusen, Underkessach, Ruffen, Korp, Liebenstat, Senffeld, Mulbach, Bilsicken, Lampolzhusen, Siglingen, Kreßlach (lies —bach), Zuttingen, Abmaßstat, Meidenhelden (lies Meiß—), Rycherzhusen und Bittelbütern. Item achtzig zwen man spieser, item 29 bühsenschutzen, item 49 helmparden. Summa 160 man. Item 9 wagen, fur 20 ein reißwagen, item 2 spyßwagen (Proviantswagen), einer wein bom (Weinbaum, wie beim Weinführen), der ander leiter und flechten, item ein strytwagen; ob sie den nit hon, pferdt darzu und zu Heydelberg den zu nemen.

Des ampts zu **Neuenstat am Roher**, gemustert mit den dorfern Prettach, Sulzbach, Gohheim und Steinfeldt. Item 43 mit langen spiesen, item 16 mit handbüchsen, item 21 mit helmparten. Summa 80 man. Item 4 reißwagen, item 2 spyßwagen, einer mit win bomen, der ander mit leitern und flechten, item 1 strytwagen, ob sie den nit haben, zu Heydelberg zu finden.

Des ampts zu **Weinsperg** ist gemustert mit disen dorffen Eberstatt, Wilspach, Beringerswyle, Schwabbach, Sibeneich, Preßfeldt, Koppach, Bizfeldt, Höhenriet, Affaltarach, Sülzbach, Granßen, Elhoffen, Grosseneßessen, Waldpach und Dinpach. Item 95 spieser, item 40 bühsenschitzen, item 52 helmparter. Summa 187 man. Item 10 reißwagen, item 5 spyßwagen, 3 mit wein bomen und zwen mit lethern und flechten, item 1 strytwagen, und ob sie den zc. (Folgen die Ämter Besigheim, Bretten zc.)

Dise nachgenanten Swiczer spiß sollen by den zolschriber zu Manheim funden werden und die uff den ampten bezaln eyn schafft mit dem yßen fur 5 albus, sollen inbracht werden unserm gnedigen hern zu verrechen. Item 100 gein Mosebach, item 60 gein Weinsperg, item 30 zur Neuenstat am Roher, item 80 gein Neckmülen . . .

3. Befehlshaber. Darunter Zeißsolff von Adelzheim, hauptman des fußfolgs, Jorg von Roßenberg, hauptman.

4. Geschütze in den Städten. Summarum 985 hakenbüssen. Davon in Neckmül 11 kupfren hakenbüssen, item 3 kupfren hakenbüssen Phillips Stompff zu Domneck mins gnedigen herren sint. Neuenstat am Roher 13 kupfren hakenbüchsen. Weinsperg 18 kupfren hakenbüssen . . .

5. Bericht der Amtleute über die Mannschaft ihrer Ämter und deren Ausrüstung . . . Das amt zu Winsperg mit sein underambten. Item 700 mann im amt Winsperg. Item 307 man im amt Newenstat. Item 800 man im amt Meckmulen mit den dorfern in zent gehörig. Item in den dreien ampten sind 300 Buchsenschuzen, sust sin sie gerist mit langen spießsen, armbrosten, swinspiesssen, helbarten, mit harnesch, isenhut, krepfen, gollern und blechhenschuch, und sagen, sie haben bißher nit über 300 zu reisen gesannt, aber man hat sie zu hohen und zu mindern; auch 15 reißwagen mit flechten. Summa 1807 man durch einander gerist und ungerist. Diß ampt (Weinsberg) sol haben 7 spyswagen mit leitern und flechten. Meckmulen und Newenstat 4 spyswagen mit leitern und flechten.

6. Verzeichniß herrschaftlicher und zu entleihender Geschütze, die nach Heidelberg gebracht werden sollen . . . Item 2 steinbussen (Büchsen, welche Steinkugeln schoßen, Karthaunen) von Meckmule. Item 2 steinbussen von der Nuwenstat. Item die klein steinbuchs und ein slangen von Winsperg. . . Diese nachgeschriben geschosse soll man entlehen . . . Item 1 steinbuchs und zehen hakenbussen umb myn hern den meister (Deutschmeister). Item 1 steinbuchs, 1 slang und 10 hakenbussen umb hern Crafft von Hohenloe . . . Item 1 steinbuchs, 10 hakenbussen Plicker von Gemungen . . .

7. Besichtigung aller Geschütze durch Zeisolf von Adelsheim.

(8. Bairische Ämter.)

9. Baulicher Zustand, Ausrüstung und Verprobiantirung der Schlösser . . . Meckmulen. Geschuß: Item 1/2 schlangen uff dem thorn, item 12 hakenbussen im schloß. Profand: Item 47 fuder wins, item 430 malter korn, thun 602 malter Heidelberger, item 128 malter dinkels thut 199 malter Heid., item 87 malter habern, thut 161 malter Heid., item 8 malter zu brymel (Breimehl) gemacht, item 2 malter gersten zu kochen gemacht, item 3 malter erbes, item 1 zentner butern, 6 schyben saltz. Item not ist etlicher gebew am schloß, bolwerg, brustwere zc. Item not ist ein bwmaister zu schicken. Philips Stumpf (von Domeneck s. o.) ist gelwten anno XCII, zu fordern: Item 1 klein kupferin steinbuchs, 3 kupferin hakenbussen, item 1/2 thonn bulfer, item 25 swefelring, 25 bussenstein, 20 \mathcal{R} bly. Mer zu Meckmul: 2 steinbussen mit aller zugehör hat man dannen geführt, item 2 halb thonnen verlegen bulfer ligen da, das man es besser. Item 104 werlicher mann, item 42 werlicher mann zu Rockem, item 76 werlicher mann Siglingen, Lampelshusen, Richerghusen . . . Amt Winsperg. Item die gebw sin zimlich zugericht, hat es zimlich gerust uff thornen, muren, allein die notturft, die werlichen bw zu besichtigen, das man darzu schick verstendig; was man mer bwen sol, wolt er thun, ee die arbeyt der armen zu groß wurd. Im schloß Winsperg: Profand: Item 150 malter korn, item 400 m. dinkels, item 500 m. habern, item 150 fuder wins. An geschuß: Item ein grosse steinbuss mit ir zugehör, item 2 slangen mit ir zugehör, item 1 hßner boler, nit gefasset, item 18 hakenbussen, 10 handtbussen mit ir zugehör, item 3 thonnen bulfer, 1 thonn mit salteter, item 1 thonn mit lindenkoln, item 1 kleins Feßlin mit swefel, 1 kubel mit hartz, item 100 swefelring, sin alt, item 4 herespannen (zum Glühendmachen der Kugeln?), item 4 alter fuwerwerger, sin alt, item 2 daffel bly, item 4 armbrost, nit fast gut, item 7 wynn (Binden zum Spannen der Armbrust), nit fast gut, item 2000 hußpßyl (Hauspfeile) und 1000 beser hußpßyl. Zu Winsperg in der stat: Item uff dem thorn hinder der kirch 2 hakenbussen und ein klein kamerbuchs mit kamern, hend in laden bulfer und bly. It. uff dem oberthor 2 hakenbussen und 1 kloßbuß mit 3 kamerbußlin. It. uff dem neuen thorn 2 hakenbussen und 1 kamerbußlin. It. uff dem untern thor 2 h. und 1 k. It. uff dem diebsthorn 3 h. mit aller zugehorung. It. 14 h. uff dem rathuß mit aller zugehorung: stein, bulfer und blye. It. 9 hantbussen uff dem rathuß, mit iren zugehorungen wol versehen. It. 1 thonnen bulfers, 1/2 zentner bly. It. 1 thonn pßyl und me uff dem rathuß. It. 1 schlangenbuchs, ist der stat underm rathuß. It. sind die thorn mit herten stein, rigeln und ander notturft wol versehen, auch bussen truchen (trocken), wie es der bussenmeister geordnet und geheissen hat. In der ordnung (s. o.) findt man die leute.

Zur Newenstat am Roher. Im schloß profand: It. by 400 malter an korn, it. by 500 m. an dinkel, it. by 900 m. habern, it. wins ein notturft. An geschuß: it. 1/2 schlangenbuchs, it. 13 haken-

bussen, it. 2 $\frac{1}{2}$ thonn bulser. In der stat profand: It. 360 m. forns, it. 500 m. und 22 dincels, it. 1126 m. haber. An bussen der stat: It. 5 hakenbussen, it. 16 hantbussen, it. bulser ein notturft . .

10. **Geschützpark.**

11. **Ausrüstung der Truppen im Felde.**

12. **Beschlüsse des Kriegsrathes . .** Item Jörg Pfaffen von Nurnberg, den von Meckmule und andern me, die zu bussen schutzen mit steinbussen und schlangen zu bruchen sein, zu bestellen, das sie ander auch leren anzurichten.

13. **Fuhrwerk aus Klöstern.**

14. **Verzeichniß der von Kurpfalz aufgebotenen und angeworbenen Ritter und Knechte.** An 5 leger zu kommen gein Benzheim, Gemersheim, Alzey, Wynßberg und Brethelm . . Diese nachgenannten sollen sin zu Winsperg uff Montag nach Vocem Jocunditatis (13. Mai). Grave Nsmus von Werthelm, Reinhart grave zu Rieneck (hat abgeschriben), grave Albrecht von Hoenloe (hat sin botschaft hergesant, in sins ußblibens zu entschuldigen), grave Ludwig von Leuenstein, Schenk Fryderich, Schenk Albrecht von Lymperg, Diether von Adelzheim, Conrad von Nuwenstein, Michel Bat von Rineck (ist dot), Crafft Gred von Kochendorff, Ulrich, Heinrich Caplan von Oden, Ber Rude von Bodiken, Fryderich, Jörg, Hannß, Lorenz von Rosenberg, Philips (ist wirttembergisch worden, vom glauben gefallen), Hartman Stumpf von Schweinberg, Bernhart, Philips von Berlichungen, Wylhelm (dot), Melcher, ritter, (frank) Sugel von Mergetheim, Martin von Sickingen der jung, Eberhard, Diether von Nypperger, Albrecht von Bachenstein*), Wylhelm von Stetten, Conrad Spys zu Heilbron, Wolff von Harthelm, Crystoff Rud von Colnberg, Wylhelm von Duren, Nsmus von Chenhelm, Bartholome Horned, Wolfgang Lemlin, Philips Sweiger, Christoff von Gich, Jörg Hunt von Wengkheim, Philips von Hagenbuch, Eberhart von Rydegk**), Nsmus Hunt (dot), Raffan Lyninger von Lenburg***), Jörg Truchses.

Dise nachgenannten sollen uff Montag nach Voc. Joc. zu Brethelm sin . . . Marcolff von Widersheim zu Muwer . . ****), Drendel von Gemmingen (ist spad — später — geschriben gein Heidelberg).

Dise nachgeschriben sollen uff Montag nach Voc. Joc. zu nacht zu Heidelberg sein: Der Tutschmeister***** (abegekundet), Blycker, Drendel von Gemnyngen . .

Die zu dinst bestellt und im dienerbuch begryffen sint: . . Philips von Berlichingen . . Jon Grymmel zu Meckmül . . Schenk Fryderich von Lymperg, 100 und 40 gulden (zu sold) . . Emerich von Leuenstein, Rafan Leinger von Leinberg zu Rosaw (Rossach?) by Schontal, 1 Pferd, . . Adam Newrer von Meckmul, 1 pferd, 14 gulden, habern, hew, . . Conrat von Newenstein . . Henne Dwertknecht zw Winsperg, 1 pferd . . .

Gelegen herbergen, da man die lut (so) man wirbt hine bescheiden mag. Von Franken: Winsperg, Meckmule, Moßbach, Aglasternhusen.

15. **Verbündete und Feinde des Kurfürsten von der Pfalz.**

. . Stette, die in der eynung sein: Worms, Spyer, Heilpron, Wimpfen, Wejell.

Das pfälzische Hofgesinde sendet Herzog Ulrich von Wirttemberg seinen Fehdebrief 22. Mai 1504. Mitunterschrieben: Philips Marschalg (von Wolfsberg), vizdom zur Nuwenstat, Zeißolff von Adelzheim, faut (Vogt) zu Heidelberg, Albrecht von Bachenstein . .

*) D.N. Künzelsau.

**) D.N. Öhringen.

***) Leinburg bei Klein-Gartach?

****) A. Heidelberg.

*****) Deutschmeister zu Horned war 1499—1510 Hartmann von Stockheim.

Abjagende: Johans grave zu Hohenloe, Ernfrid von Belberg, Ernst von Rechenberg, Gog von Berlichen*), Wolff von Gundelkheim, Hans von Schrozberg, Hans von Gundelkheim, Bernhart von Berlichingen u. v. a. Die Helfer Herzog Ulrichs schicken Kurfürst Philipp ihren Fehdebrief 17. Mai 1504. Mitunterschieden: Hans Kreis von Horckheim, Philips Horneck von Hornstein (Hornberg?), Dietherich von Wiler der jung, Rafan von Talheim. Von Herzog Ulrichs wegen sagt dem Kurfürsten ferner ab: Jorg von Neuenstein. Graf Jorg von Hohenloe sagt dem Kurfürsten Philipp ab 26. Aug. 1504.

*) Gög v. Berlichingen war damals bei seinem Vetter Reidhart v. Thüngen, der mit absagte. In seiner Selbstbiographie schreibt er: und mußt mit im hinauff in daß land zu Beyern, daz mir nun hoch zuwider war; dann ich het zwen brüeder die waren pfalzgrevisch und wer auch gern uff der Pfalz seiten gewesen. Gesch. d. Ritters G. v. Berl. von F. Gf. Berlichingen-Rossach S. 34.

5. Die Denkwürdigkeiten Gögens^{*)} von Berlichingen,

deren Ausgabe in der bekannten verdienstvollen „Geschichte des Ritters Gög v. Berlichingen und seiner Familie“ von dem Grafen F. W. G. v. Berlichingen-Rossach. Leipzig 1861. die beste unter den vorhandenen 8 ist, werden in Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, III. Jahrg., 3. Heft. (Hannover 1874.) S. 129 ff. von Professor Begele in Würzburg einer sorgfältigen Kritik unterzogen, deren wichtigste Ergebnisse, mit Übergehung der Nürnberger Fehde von 1512, im Folgenden mitgeteilt werden.

1. **Gögens Beteiligung an dem württembergischen Kriege vom J. 1519.**)** Gög hatte nach fehdereichen Jahren mit allerlei Einbußen eine gewisse Ordnung in seine Verhältnisse gebracht; er erwarb die stattliche Burg Hornberg am Neckar und führte seine zweite Frau heim, nachdem die erste frühe gestorben war. Da streckt das Verhängniß die Hand nach ihm aus und reißt ihn plötzlich aus seiner Bahn. Herzog Ulrich von Württemberg hatte ihn im Anfang des J. 1518 zum Amtmann von Möckmühl gemacht, das ungefähr in der Mitte zwischen Jagsthausen und Hornberg liegt. Bald darauf verwickelte sich Ulrich in jenen Kampf mit dem Schwäbischen Bunde, der zunächst mit seiner politischen Vernichtung geendigt hat. Ganz Württemberg gieng für ihn verloren und als ein Flüchtiger mußte er in die Verbannung wandern. Unaufhaltsam war das Bundesheer nach der Einnahme Tübingens und Stuttgarts in nördlicher Richtung vorgedrungen und stand am 10. Mai 1519 bei Neckarsulm.***) Gög saß noch auf der Burg zu Möckmühl, entschlossen, wenn nicht die Stadt, so doch die Beste seinem Herrn zu behaupten. Es war dies aber eine völlig isolirte Stellung, und, wie die Dinge lagen, jeder Widerstand ebenso nutzlos als hoffnungslos. Gög war aber trotzig genug, es außs Äußerste ankommen zu lassen. Während das bündische Hauptcorps bei Neckarsulm sich lagerte, wurden zwei Fähnlein „bairischer Knechte“ vorausgeschickt, Möckmühl zu beobachten und einzuschließen. Die Stadt ergab sich sofort, die Burg aber wollte Gög auch jetzt noch halten. Auf die Stadt war er, weil sie sich kampflos ergeben, höchlichst erbittert und beschoß sie, die jetzt der Stützpunkt seines Feindes geworden war. Aber auffallenderweise mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln schlecht

*) So (schwache Form) und nicht Gögens oder Gög's muß geschrieben werden. Anm. v. Begele.

**) So ist S. 133 u. 155 a. a. D. zu lesen.

***) So schreiben das alte Sulmana Begele und Mone (Quellenf. d. bad. L.-Gesch. 4.) Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens gar, wie einige der unten angeführten Volkslieder, Neckars — Ulm.

versehen, beschloß er, mit seinem Häuflein von etwa 80 Mann sich vermittelst eines nächtlichen Ausfalls durch das Beobachtungscorps hindurchzuschlagen. Jedoch der Plan mißlang. Götz verlor fast die Hälfte seiner Leute, er selbst erhielt eine Wunde und mußte froh sein, als Gefangener den bairischen Knechten in die Hände zu fallen, die ihm für 2000 Thaler das Leben zusagten, das von den gegen ihn erbitterten Möckmühlern im Ernste bedroht war. (Nach einer sonst gut unterrichteten Quelle hätten die Nürnberger, die allerdings ihre Repräsentanten beim bündischen Heer hatten, sehr gerne den ihnen verhaßten Götz gegen Erlegung der Schätzung von den Landsknechten übernommen, diese aber das ihm gegebene Wort, ihn an den Bund auszuliefern, nicht brechen wollen. Wenn Götz den Nürnbergern übergeben worden wäre, so hätte er seine Rechnung mit dem Himmel machen dürfen.) Die Landsknechte lieferten ihn dem Bundesoberst Herzog Wilhelm von Baiern aus und Götz wurde im Namen des Bundes nach Heilbronn in Haft gebracht und hat bekanntlich erst im J. 1522 gegen Schwörung einer Urfehde und vollen Kostenersatz seine Freiheit wieder erhalten.

Das ist der beglaubigte Verlauf dieses Hergangs. Leider stimmt aber die Erzählung, die uns Götz davon gibt, in einem Hauptpunkte nicht damit überein. Götz sagt nemlich, er habe gegen freien Abzug für seine Person und seine Leute capitulirt, man habe aber diese Capitulation gebrochen und ihn vertragswidrig, als er aus der Burg friedlich abzog, überfallen u. s. f. Nun liegt es so, daß beide Erzählungen nicht neben einander bestehen können; entweder irrt Götz, oder die neuesten Darstellungen, Stälin, Ullmann u. sind falsch berichtet. Uns scheint Göz's Darstellung unzweifelhaft die irrthümliche zu sein.

Gegen seine Aussage sprechen bestimmte und in unsern Augen unanfechtbare Zeugnisse, über die man schlechterdings nicht hinaus kann. (Vgl. Stälin und Ullmann.) Über den mißlungenen Versuch Göz's, sich durchzuschlagen, stimmen alle gleichzeitigen Berichterstatter überein und ihre Glaubwürdigkeit kann in keiner Weise in Zweifel gezogen werden. Ein Bericht wie der des „Hörzugs“ und von Anton Tucher, um die zwei gewichtigsten zu nennen, schlägt jede Einrede nieder.*) Und wenn an Göz ein so schnöder Wortbruch begangen worden wäre, so würde er, der sonst seine Sache so nachdrücklich zu vertreten verstand, gegenüber dem Herzog von Baiern und dem Schwäbischen Bunde sicher und mit Recht das ihm geschehene Unrecht geltend zu machen nicht unterlassen haben, um so weniger, als die Thatsache, um die es sich angeblich handelte, offenbar ohne Schwierigkeit festzustellen war. Und ferner, so gut seine Freunde, wie Sickingen und Frundsberg, die doch auf der bündischen Seite standen, sich seiner lebhaft annahmen, als man in Heilbronn ihm das ritterliche Gefängniß, das ihm verbürgt worden war, verkürzen wollte, um so gewisser wären sie für ihn eingestanden, wenn ihm ein angeblich geschlossener Vertrag, wie der in Rede stehende, nicht gehalten worden wäre. Es sieht das den Häuptern des Bundes auch gar nicht ähnlich. Zum Überflus haben wir aber von Göz selbst eine urkundliche Aussage, zwei Tage nach jenem Vorgang geschrieben, worin er unmöglich den ihm angeblich widerfahrenen Vertragsbruch hätte mit Stillschweigen übergehen können, wenn ein solcher wirklich gegen ihn verübt worden wäre. In dieser Urkunde, welche nebst anderen auf seinen Konflikt mit dem Schwäb. Bunde bezüglichen Papieren im Augsburger Stadtarchive liegt, verspricht Göz dem obersten Bundeshauptmann, bis auf Weiteres in die freie Haft der Stadt Heilbronn sich zu verfügen und dieselbe ohne ausdrückliche Verfügung des Herzogs nicht zu verlassen u. s. f. Worauf es uns dabei ankommt, ist, daß Göz einleitend mit nackten Worten berichtet, wie er am 11. Mai nach Mitternacht bei dem Schloß Möckmühl von „etlichen des Schwäb. Bundes Kriegsvolk gefänglich angenommen und solcher Gefängniß halber dem obersten Bundeshauptmann ausgeliefert worden sei.“ Ganz so, mit Ausnahme des Versuches sich durchzuschlagen, wie unsere Gewährsmänner berichten, und kein Wort von

*) „Des hochlöbl. schwäb. Bundes Hörzug“ u. s., in Böckings Ausgabe der Werke Ulrichs v. Hutten III, 567. Der Bericht Tucher's an den Kurf. Friedrich v. Sachsen, den auch schon Ullmann kannte, liegt handschriftlich im Communalarchiv zu Weimar und stand mir durch die Güte des Herrn Archivrath Burkhardt eine Abschrift desselben zu Gebote.

einem Vertragsbruch oder einer ihm widerfahrenen Vergewaltigung. Diesen Brief hat er, heißt es am Schlusse, mit seiner eigenen Hand unterschrieben und seine lieben Vettern und Freunde, Herr Ludwig von Hutten, Ritter, Wolf v. Schaumburg und Garius Brandenstein haben ihn mitbesiegelt.

2. Göz's Betheiligung am Bauernkrieg 1525. Bekanntlich gehen die Urtheile über die Rolle, welche Göz in dieser Bewegung gespielt hat, nach wie vor erheblich auseinander. Er selbst sucht in seinen bezüglichen Aufzeichnungen jedwede Schuld seinerseits unbedingt abzulehnen und seine Theilnahme auf reine Nöthigung und Vergewaltigung zurückzuführen. Dagegen dürften die Antecedentien des Angeschuldigten wenigstens erklären helfen, wie ein Mann seiner Art den Bauern als ein geeigneter Führer erscheinen konnte, vielleicht auch, wie er, einmal von der Bewegung erfaßt, sich eine Zeitlang von derselben festhalten lassen konnte. Freilich der Versuch, den er macht, seine Schwiegermutter und einen von ihr unterschlagenen Brief des Pfalzgrafen schlechthin dafür verantwortlich zu machen, daß er den Bauern nicht, wie er beabsichtigt habe, zu rechter Zeit aus dem Wege gegangen, kann schwerlich als ein gelungener angesehen werden. Schon darum nicht, weil sein Vorgeben, daß er nicht habe flüchten mögen, als es noch möglich war, um die Seinigen und sein Besitzthum nicht der Rache der Bauern preiszugeben, nicht Stich hält. Denn wenn er auf die Aufforderung des Pfalzgrafen hin diesem zugezogen wäre, würde dadurch an der gefürchteten Erbitterung der Bauern nichts geändert worden sein. Und überdies sind zu bestimmte Zeugnisse dafür vorhanden, daß Göz bereits vor dem 24. April mit den Bauern in Unterhandlungen gestanden, und erst an diesem Tag ist er förmlich in die Vereinigung der „christlichen Brüderschaft“ eingetreten und bald darauf nebst Georg Meßler zum „obersten Feldhauptmann“ des Odenwälder Haufens bestellt worden. Göz wird ein solches Verhältniß nicht gesucht haben, aber er hat in sich nicht die Kraft gefunden, sich einer Sache zu entziehen, die er doch selbst mit den schärfsten Worten verdammt. Und er war doch sonst nicht der Mann, der sich zu etwas zwingen ließ. Für die Erzählung des weiteren Verlaufs der Dinge faßt sich Göz im Verhältniß zur Wichtigkeit des Gegenstandes unbillig kurz. Wir müssen also die Schreiben und Acten, welche Graf Berlichingen (a. a. O. S. 235 ff. 347 ff.) beigebracht hat, und die handschriftliche Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Würzburg von Lorenz Fries zu Hilfe nehmen, letztere von unschätzbarem Werth, nur leider immer noch nicht vollständig veröffentlicht.*) Daß Göz aus der Kloster Amorbacher Beute Verschiedenes, so oder so, an sich brachte und zum Theil seiner Frau zur Verwendung überließ, erzählt er zwar nicht in seinen Denkwürdigkeiten, gibt er aber später in seiner Vertheidigung gegen Kurmainz selber zu. Schlimmer ist schon die Thatsache, daß er von Amorbach aus (4. Mai) zugleich mit Jörg Meßler an Rath und Gemeinde Gundelsheim den kategorischen Befehl erließ, Schloß Hornack, die Residenz des Deutschmeisters, zu verbrennen und zu zerstören. Er hat später, darüber zur Rechenenschaft gezogen, bei seiner Seele Seligkeit erklärt, nichts von der Sache gewußt zu haben, sein Name müsse dabei unterschoben worden sein u. Das betreffende Schreiben ist, wie andere, von Göz und Meßler u. nicht unterschrieben, sondern bloß in der Formel „Wir Göz v. B. u.“ ausgestellt. Es ist also immerhin möglich, daß dies der beliebte Kanzleistil im Heere war und daß, nachdem Göz einmal die Hauptmannschaft angenommen, ohne sein Wissen solche Briefe ausgegangen sind, wie z. B. der in Rede stehende vom 5. Mai. Was folgt aber daraus im besten Falle? Jener Mißbrauch seines Namens konnte doch nur geschehen kraft der Thatsache, daß er gegen seine Überzeugung die Hauptmannschaft sich hatte aufdrängen lassen; er war eben doch eine

*) Vgl. auch den Chronisten aus dem Heer des Pfalzgrafen Ludwig V. in Mone's Quellen-samml. 3, 552: (Auf dem Zug der Verbündeten von Neckarsulm-Möckmühl über Ballenberg auf Königshofen) „empfieng man gewissen Bericht, daß Göz v. Berlichen auch mit dem Baurenhaufen zöge, der wider den Bund zu handeln vom hellen Würzburgischen Haufen herab geschickt worden und bis gen Neckarsulm kommen, aber da sie der Pfalzgrafischen und Bündischen Gegenwartigkeit vernommen, sich auf der Höhe in Wälden wieder flüchtig hinweg gethan hätten und wär mit sammt Jörgen (Meßler) von Ballenberg zu einem Hauptmann verordnet, wiewol sich Göz desselben seither höchlich entschuldigt mit Anzeig, daß er es nit gern gethan, sondern aus Bezwang geschehen, welches doch nicht bei jedermann hat wollen geglaubt werden. Es wäre wohl mehr noth darvon zu schreiben. Dieses izmals in der Federn verhalten.“

Folge der falschen zweideutigen Stellung, in die er sich begeben hatte, und er haftete wohl oder übel für alles, was geschah. Das ist aber das Eigenthümliche in diesem Falle, nicht daß Götz in die Bruderschaft eingetreten ist, was noch ganz Andere gethan haben, und auch nicht, daß er die Hauptmannschaft wider Willen übernommen hat, sondern daß es ihm nicht vor und nicht nach zum Bewußtsein gekommen ist, daß, wenn er es einmal, wenn auch unfreiwillig, that, die Verantwortlichkeit der Stellung, der er seinen Namen lieh, unfehlbar auf ihn zurückfallen mußte, und daß ihm viel weniger das Böse, das er vielleicht verhinderte, als das Arge, das unter der erzwungenen Agide seines Namens geschah, auf die Rechnung geschrieben werden würde, wie es denn auch wirklich geschehen ist. Von den übrigen dürftigen Angaben Göz'en in Betreff des weiteren Verlaufs des Bauernkriegs ist es vor allem eine, die unser kritisches Bedenken herausfordert und die auch seine feierliche Versicherung, daß er lediglich vergewaltigt worden, wenigstens nicht unterstützt. Götz behauptet nemlich, er habe die Hauptmannschaft nur 8 Tage lang bekleidet, ja er habe von den Bauern bald darauf, noch ehe sie Würzburg erreicht, Urlaub erhalten, sei aber doch noch geblieben, weil er gleich Anfangs gelobt habe, ihnen 4 Wochen zu dienen. Diese ganze Stelle leidet an Widersprüchen und reizt zum Widerspruch. Daß Götz nur auf 4 Wochen sich den Bauern verpflichtet habe, davon liest man sonst nirgends, und er selber erwähnt des Umstands erst gelegentlich hinterher. Indeß eine innere Unwahrscheinlichkeit spricht nicht dagegen. Wenn ihm aber, wie er fortgesetzt behauptet, seine unfreiwillige Stellung bei den Bauern so unbedingt zuwider war, so ist in der That schwer einzusehen, warum er von dem ihm schon während des Marsches nach Würzburg gegebenen Urlaub keinen Gebrauch gemacht und noch volle 3 Wochen aus bloßer Ängstlichkeit bei ihnen unter so kritischen Umständen ausgehalten hat. Indeß ist die von Götz behauptete Niederlegung der Hauptmannschaft nach den ersten 8 Tagen unhaltbar. Götz hat vielmehr bis zur Aufhebung der Belagerung des Marienbergs und darüber hinaus bis zu seiner Entfernung von dem Bauernheer am 29. Mai die Hauptmannschaft ganz in derselben Weise bekleidet, wie vom ersten Tage an. Lorenz Fries — und wenn einer gerade über diese Vorgänge genau unterrichtet war, so ist er es — redet von Götz niemals anders, denn als Hauptmann der Odenwälder Bauern. In den Verhandlungen, die am 14. Mai z. B. zwischen dem Bauernrath und dem Würzburger Domkapitel gepflogen wurden, ergreift Götz nebst „seinem Gefellen Georg Mezler“ das Wort. Noch am 19. Mai erscheint Götz im Bauernrath „mit etlichen seines Haufens“ und theilt mit, daß sie in Folge der Nachricht von der Niederlage der württembergischen Bauern bei Böblingen entschlossen seien, ihnen zu Hilfe zu ziehen &c. Und wieder als Hauptmann führt ihn Fries wie alle andern Berichterstatter bis zum Abmarsche von Würzburg (27. Mai) unmittelbar auf. Über diese Zeugnisse kann man schlechterdings nicht hinaus. Wie man sich den Widerspruch erklären will, ist uns gleichgiltig; ein bloßes Mißverständniß aber wird hier schwerlich vorliegen. Übrigens soll nicht verschwiegen sein, daß Götz auch nach den ersten 8 Tagen seiner Hauptmannschaft stets auf Seite der Gemäßigten stand und nach Kräften überall zur gütlichen Verständigung und Ausgleichung gesprochen hat. So hat er denn auch bei Zeiten in sachlichem und bildlichem Sinne an den Rückzug gedacht und sich schließlich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai bei Adolzfurt von seinen Bauern getrennt, in dem Augenblick, als die blutige Entscheidung bevorstand. Er erklärt dies damit, daß eben jetzt die bewußten 4 Wochen abgelaufen seien. Ob diese Rechnung aufs Haar stimmt, ist nicht zu entscheiden, da der Tag der Übernahme der Hauptmannschaft nicht urkundlich überliefert ist. Nach Göz'en Rechnung müßte diese im Ausgang des Monats April, also etwa 6 Tage nach seinem Eintritt in die christliche Vereinigung erfolgt sein, jedenfalls der späteste Termin, der nach der Aufeinanderfolge der Ereignisse, wie sie Götz selbst erzählt, zulässig ist. Ob es übrigens von ihm ritterlich gehandelt war, im Moment der blutigen Entscheidung sich von den Bauern zu trennen, nachdem er seiner eigenen Angabe zufolge seit 3 Wochen ohne förmliche Nothigung bei ihnen ausgehalten und nachdem er die Odenwälder auf dem Rückzuge von Würzburg noch angeführt hat, wäre der Erörterung werth, auch wenn jene Angabe selbst die Prüfung bestanden hätte.

6. Simon Schlör, Bildhauer in Schwäb. Hall.

Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Stadt Hall.

Viele in der Stadt Hall noch vorhandene alterthümliche Sculpturen, Holzschnitzereien, Malereien u. c. berechtigen zu dem Schlusse, daß in früheren Zeiten ein nicht unbedeutendes Kunstleben in ihr geherrscht habe. (Vergl. Wirt. Franken Bd. 5, S. 171.) Dennoch ist die Kunstgeschichte derselben eine ziemlich dürftige, sofern sie sich meist auf bloße Namen beschränkt. Um so werthvoller dürfte daher die Zusammenstellung einzelner Thatsachen, die sich da und dort finden, zu einem, wenn auch noch so lückenhaften Ganzen sein. Und so mögen denn auch die nachfolgenden Notizen über einen Mann, der ohne Zweifel zu den hervorragenden Künstlern seiner Zeit gehörte und der auch in weiteren Kreisen einen Namen hatte, eben als Beitrag zur Kunstgeschichte einer Stadt dienen, die schon frühzeitig den geistigen Interessen nicht fremd war.

Es ist derselbe nach der D. A. - Beschr. von Hall der „Bildhauer Schlör (Schleß?)“, von dem sie sagt, daß er der Verfertiger des Grabmals des 1575 gestorbenen Grafen Albrecht von Hohenlohe in der Stuttgarter Stiftskirche gewesen sei.

Aus dem hiesigen Taufregister von 1559—1595, S. 200 geht hervor, daß sein Name Simon Schlör war, und daß ihm im Jahre 1559 ein Sohn Heinrich und im Jahr 1561 ein weiterer Sohn Wilhelm geboren wurde. Das mit dem Jahr 1606 beginnende Todtenbuch bringt keine weitere Notiz über ihn, und es ist also anzunehmen, daß er vor diesem Jahre gestorben ist.

Daß Schlör unter den Künstlern seiner Zeit einen hervorragenden Rang einnahm, das beweisen einige Nachrichten über ihn, die sich in der Beschreibung des Stadtdirektions-Bezirks Stuttgart, herausgegeben von dem stat. top. Bureau, finden. Es heißt daselbst S. 120: Simon Schleer, Bildhauer aus Schwäb. Hall, erhielt 1577 „für vier gehauene Bilder im Rennplatz und Thiergarten“ 160 fl.

S. 184 heißt es weiter: Es ist jetzt außer Zweifel, daß diese auch in den Jahreshäften des w. Alterthumsvereins abgebildeten Denkmäler (die Statuen der Grafen von Württemberg im Chor der Stiftskirche zu Stuttgart), wenn nicht alle, so doch größtentheils, der schon S. 120 erwähnte Bildhauer Simon Schleer oder Schlör von Schw. Hall verfertigt hat; denn nach der Landschreiberei-Rechnung von 1581—82 erhielt derselbe „für das 5., 6., 7. und 8. Epitaphium der alten Herren von Württemberg, so er in der Pfarrkirchen allhie uffgericht“, von Herzog Ludwig 800 fl. Über die Monumente selbst, welche neuestens durch Professor Kopp gut restaurirt worden sind, wird a. a. O. gesagt, daß sie zu den schönsten Werken des Renaissancestils in Württemberg gehören. Nochmals gedenkt die angeführte Beschreibung unseres Schlör auf S. 249, wo sie unter der Aufschrift „Bildende Künste“ die Namen der Stuttgarter Künstler aus früheren Zeiten aufführt und unter Anderem sagt: „Nach ihm (Hans Tüwer oder Taulger 1537) trat Simon Schleher (S. 184) hier auf.“

Hall.

Oberl. Hauser.

7. Ein altes Leichen-Carmen.

Mitgetheilt von A. Fischer.

Unter den Funeralien des in den niederländischen Befreiungskämpfen zu hohem Ruhm gelangten Grafen Philipp von Hohenlohe-Neuenstein, gestorben zu Jßelstein 6. März 1606, beigesetzt in der Stiftskirche zu Dehringen 5. Nov. 1606,*) findet sich das nachstehende Leichen-Carmen, dessen poetischen Werth unsre philologischen Freunde würdigen werden:

*) Vgl. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe II, 1, 127 ff. Red.

Hecatombe
illustribus

Philippi, vere generosi Comitum ab HOENLOE Domini in Langenburg, Baronis in Lissfeld,
Supremi confoederatarum Belgij Provinciarum militiae Legati, Herois invicti, Manibus
Puris Jambis litata

per

J O A N N E M M Ü N S T E R U M

Heilprunnensem, Medicinae Doctorem et Professorem in illustri Gymnasio Gyssiano.

(1606. 2. Octbr.)

Quid est decemplicis sub axe Machinae?
Poli sub ambitu quid est volubili?
Flagrante Cynthus videt quid orbitâ?
Micante quid intuetur ipsa Cynthij
Soror? vagumque sydus omne caeterum?
Quid orbis intimus, quaterna continens
sinu patente grandiora corpora?
quid ignis? aër? unda? Terra scilicet?
quid? obsecro, tenent foventque vividi?
suo quod in vigore perstet? ac vices
caducitatis hoc in orbe nesciat?
Nihil perenne conspicamur uspiam.
Natare quod salo, solo quod ingredi,
per aëremve remigare cernitur,
id omne subjacet vicissitudini
necis caditque mortis invidentia.
Pusilla nec magis minusque grandia
premit Tyrannis haec, iniqua quamlibet
nocendo singulis, sed aequa visitur.
Homo quod unus edocet potissimum.
Taberna quippe Pauperis, Palatio
quod invidere posset atque turribus,
in hacce non habet necis Tyrannide.
Ut armiger Jovis caditque regulus
perinde mullus atque gobio velut
cadit, lepusculique more pardalis,
pari Monarcha sorte, Rexque quilibet
Comesque, Duxque, plebis instar infimae
acerba cogitur subire funera.

Id (heu nefas) satis superque comprobatur
dolenda nox (diem vocare nam piget).
Philippus ille, qua Comes inclytus
curusca fax ab altiore Flammula,
Paterque patriae suae ter Optimus,
ruina, pestis atque fulmen hostium,

necis peremptus occubat ferocia.
Sibi quis ergo temperare lacrumis,
Et abstinere planctibus queat, cui
Philippus hic domi forisque cognitus?
Domi pius, bonus, benignus et Comes
perinde comis, atque justus Arbitrator,
Sacrata quando personare foedera,
suisque puriora subditis palam.
DEI jubeat explicare dogmata,
ut hinc fides tenax, et invocatio
decensque germinaret innocentia.
Statuta quando civibus salubria
ferebat ut bonos fovere praemium,
Reos domare justa posset ultio.

Foris sed ille quis? (juvat enim referre) quantus ille. Flammeus subinde totus igneusque: ceu tulit ab igne flammeo, petente sydera Celebre nomen inclytae Propaginis. Ab unguibus proinde se tenellulis Grandire nuncupat tibi: juvat ferox caballus, ensis, ambo, cetra, lanceae acinaces, sarissa, pugio, globus, canalis aereus, tonansque machina, pharetra, spiculum, sagitta tum chlamys, abolla, diplus galerus, ocreae, lacerna, balteus, rigansque lamina, favilla, fumus, ignis, aura, turbines, procella, ventus, imber, unda, gurgites, palus, lacuna, stagna, flumen, aequora, carina, ponto, cymba, lembus, anchorae triremium, phaselus atque linthea; juvantque castra, classicumque personans, tubaeque clangor, atque rauca tympana, tumultus atque signa militaria:

manus, cohors, manipulus, agmen, ordines,
eques pedesque fortis, acre proelium,
metus pavorque, tum cruenta vulnera.
subactus hostis, et relata mascule
brabeia, planus atque gratulatio.

Jys orbi perenne nomen, et decus
tuo, Batave, commodo paravit haec
in Alta subvolans, et Hostium vorax
subinde FLAMMA: donec ipse fomitem
ei negans JEHOVA lucidis polo
micante Rector aggregavit ignibus.
Ubi nitoris aequat aurei jubar
tuum Diana, Cynthio quod aemulum
geris; perinde prorsus atque proximum
tibi stupende MAURITI locum tulit,
Ibera quando contudistis agmina.

Et hinc madere Principissa lacrumis,
dolere Frater, inclytus Comes, domus
Paterna flere, subditi gemiscere
vetamur: ejus arduis quod actibus
fiet domus repleta Solisque utraque;
Vicesque Patruum, PHILIPPUS alter et
GEORGUS ille FRIDERICUS atque par
utrisque CRAFFTUS, hi tuendo Pannonas
ab Hoste, compleant, at ille Belgium.
Et hi quidem foris, domi vicem geret
amabilis Bono, tremendus Improbo.
Comes, Paterque prolis huius optimus.

Vale proin PHILIPPE, Sydus additum
polo, soloque Vos avete Sydera.

8. Zur Geschichte Mergentheims in der Deutschordenszeit.

Im Januar 1667 reiste der neugewählte Landcomthur Johann Hartmann von Roggenbach von der Mainau zum Hoch- und Deutschmeister nach Mergentheim, um sich feierlich verpflichten zu lassen. Nachtquartiere: Biberach, Ulm, Heidenheim, Ellwangen (von da Wegweiser, der für 3 Stunden 4 Bagen erhielt), Roth am See. 6 Tage in Mergentheim. Ganz ungemein groß ist die Zahl der Personen, welche am deutschmeisterlichen Hofe eine Verehrung erwarteten und auch erhielten. Der Herr Kanzler mit 90 Gulden, abgesehen von der Kanzleitaxe (s. u.), der Rentmeister 30, die Kanzlisten 12 Gulden, die Priester für 4 gehaltene Ämter, Koch, Kellner, Zimmerwart, 6 Trompeter, die Musikanten, des Herrn Marschalls Diener, der Kammerdiener des Hochmeisters, die Edelknaben, der Bereiter und die Stallknechte, der Tafeldecker, Thorwart, die Einspännigen, dann die Lakaien, der Futterschreiber, Thurmbläser, Mundschenk, der Gärtner und endlich auch der Zwerg — alles kam und erhielt, im Ganzen 306 Gulden und 23 Krzr. Die Kosten für die deutschmeisterliche Confirmationsurkunde beliefen sich auf 1251 G., nemlich pro confirmatione 600, für das beste Pferd des Vorgängers 300, Kanzleitaxe 40, Competenz 110 G. u.

Roth v. Schreckenstein, Die Insel Mainau. Karlsr. 1873. S. 175 ff. (In diesem schönen Buch Mehreres über die Comthure zu Mainau Georg von Gemmingen 1584—95, Beringer v. Weiler 1444 ff., Sebastian v. Stetten 1518—36, den Hoch- und Deutschmeister Konrad v. Ellrichshausen † 1449. Weitere Notiz für unser Gebiet: (S. 66.) Nicht weit von der Mainau entfernt, zu Thürrain — bei Kaltbrunn, N. Constanz — hatte sich um 1400 unter einem Bruder Seiz von Drenkau (Öhringen) eine geistliche Confraternität niedergelassen, die sich auch des Schutzes des Abts v. Reichenau erfreute. Vom Ritterhause Mainau erhielt sie gewisse Güter gegen kleinen Jahreszins.

9. Zur Geschichte des Verkehrswesens und der Preise vor hundert Jahren.

Im Jahr 1773 bezog der Sohn des „Städtheisters“ von Hall, Wilh. Friedrich Hufnagel,^{*)} die Universität Altdorf, um Theologie zu studiren, und erhielt von seinem Vater folgende genaue Anweisung, wie die Reise einzurichten sei. „1773 zc. Zu der Reyse von Hall auf die Universität Altdorff erhält der Wilhelm Friedrich Reisegeld 50 fl. Die Sorten sind: 7 Dukaten à 5 fl. 35 fl., Konventions- und altfranzöf. Geld 15 fl., zus. 50 fl. Die Postgelder betragen: von Hall bis Crailsheim 1½ Post 3 fl., dem Postillon Trandgeld 45 kr., Schmiergeld 8 kr. In Crailsheim kann nach der Frau Lehrin, Seifensiederin gefragt — und als 1 ehemal. Magd von L. Hrn. Städtheister Samwald fürgesprochen werden. Von Crailsheim bis Feuchtwang 1 Post von 2 Pferden 2 fl., für das Wägelein 30 kr., Schmiergeld 8 kr., dem Postillon Trandgeld 30 kr. Von Feuchtwang bis Anspach 1½ Station à 1 fl. 30 kr. vom Pferd 3 fl., für das Wägelein (nicht ausgeworfen), dem Postillon Trandgeld 45 kr. In Anspach ist der Frau Artbauerin ein Kompliment von mir zu machen und Nachricht zu geben, daß die beschriebenen Tuche seiner Zeit wohl beliefert worden. Der Abstieg kann in der Krone genommen werden. Von Anspach bis Kloster Heilsbrunn 1¼ Station à 2 Pferde 2 fl., für die Chaise (nicht ausgeworfen), Schmiergeld 8 kr., dem Postillon 45 kr. Von Kloster Heilsbrunn bis Nürnberg Postgeld à 1¼ Station 2 fl.“ Wir erhalten also für die Reise von Hall bis Nürnberg, wenn wir nach obigen Sätzen Trandgeld, Schmiergeld und die Wägelein hinzufügen, ohne Zehrung bloß für Lokomotion ca. 18 fl. Kosten, und 3 Tage Zeit. Der junge Student hat dann auch genau Buch geführt und für Oktober 1773 seine Ausgaben verzeichnet: Citronen, eine Modofrucht jener Zeit, welche in Thee zc. vielfach zur Verwendung kam, wurden aus Nürnberg bezogen; das Stück kostete 3 kr. Ein „Mees“ hartes Holz kostete in Altdorf 2 fl., es zu „spalten“ 12 kr.; ein Ei kostete 1 kr., 100 dürre Zwetschen 3 kr.; zwei Commilitonen konnte man um 5 kr. (wohl ohne Zuthaten) zum „Caffee“ haben. Ein Pfund Zucker kostete 24, ein Pfund Lichter 18, ein Loth Thee 8 kr. Um von Altdorf nach Nürnberg zu reiten, zahlte man einen Gulden.

(Aus dem Schwäb. Merkur.)

^{*)} Vgl. über diesen nachmaligen Professor in Erlangen, Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M. zc. W. Strider, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M. I. Frankfurt 1874. S. 74—90. Verf. citirt dort die von ihm 1851 herausgegebene Schrift: Blätter der Erinnerung an W. Hufnagel. S.

10. Der Name Hall.

Bei der im vorigen Herbst in Hall gehaltenen Jahresversammlung unseres Vereins habe ich für die kurze Mittheilung der Ansichten unserer bedeutendsten Sprachgelehrten und Ortsnamenforscher, der Grimm, Schmeller, Förstemann, Bacmeister, über den Ursprung des Namens unsrer Centralstation freundliche Aufmerksamkeit gefunden. So darf ich vielleicht für eine durch die neueste Studie eines überaus tüchtigen Sprach- und Geschichtsforschers erweiterte Zusammenstellung einige Theilnahme erwarten. Ich schide die ältesten urkundlichen Schreibungen des Namens voraus: 1037 Villa Halle, in Halle inferiori (Niederhall) — in superiori (Hall), Wirt. Urkundenbuch I, 263 f. e. 1120 in villa quae vocatur Halla ebendasselbst.

Stuttgart, Juni 1875.

J. Hartmann.

Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I, 300, wo er von der Spiration, namentlich dem Verhältniß von h und s redet, stellt zusammen: Sanskr. sara, Lat. sal, Goth. salt, Ahd. salz, Jr. salan, Slav. sol, Poln. sol, Böhm. sul, Litth. surus salsus, Lett. sahs, Finn. suola, Est. sool, Lapp. solte, hingegen Griech. hals, Welsh hal halan. Dann fährt er fort: „Wenn in Deutschland Salzquellen den Namen Hall Halle führen, scheint das keltischer Einfluß — denn in den noch übrigen Dialecten des Keltischen heißt Salz holenn halein halen — den Salzflüssen steht s zu.“ Leo leitet das h von dem phonetischen Übertritt des irischen s in sh ab, welches sh wie h gesprochen werde; doch dieser Lautwechsel, erinnert Grimm, sei auch sonst nicht selten. Gegen die keltische Herkunft, welche auch Weigand, deutsches Wörterb. 2. A. 1, 643 annimmt:

Schmeller, Bairisches Wörterbuch, 2. Aufl., herausgeg. v. Frommann I. Sp. 1075: „Es ist sehr unnöthig, hier gerade keltische Überreste anzunehmen. Auch in denjenigen Sprachen, welche wie die lateinische, die slavischen und germanischen im Worte für Salz statt zu hauchen lieber säuselten, scheint die Form hal von der Form sal nie ganz verdrängt gewesen zu sein. So hatten die Lateiner ihr halec = Häring, wozu sich unser Häring wie Sur (sanskr. sara!) zu Sool verhalten mag. Auch halli für dürre Reiser in der Lex salica gehört vielleicht hieher, falls die Gradierung so alt ist. Daß Hall selbst, wenn es ein Femin. sein sollte, zu Halle (der weite hallende, hellklingende oder der hehlende, bergende Raum auf Pfosten oder Säulen) gehört, und wie Hütte für Bergwerk, so für Salzwerk und tropisch für Salz überhaupt genommen sei, ist sehr unwahrscheinlich.“ Letzteres meint noch

M. Heyne in Grimms Wörterbuch IV, 2, 229: „Das Wort Hall zu Salz zu stellen, so daß den Säuselaut hier ein Hauchlaut erzeuge, kann in keiner Weise gerechtfertigt werden. Diefenbach, dem auch Vott und Förstemann beistimmen, hat uns belehrt, daß Hall, Halle im Sinn von Platz für die Bereitung und Aufbewahrung des Salzes, sowie die nach ihm gebildeten Ortsnamen Halle, Hall, Hallein, das echt deutsche Halle ist, hier auf den offenen Schuppen, in dem die Salzwerker arbeiten, κατ' ἐξοχήν bezogen, wofür auch die Zusammensetzung Salzhalle neben Salzkothé spricht.*) Das schwäb. und bair. Neutrum scheint durch allmähliche Kürzung eines Compositums veranlaßt, ahd. hieß salina halhūs;**)) das hat sich später in Schwaben zu halles verflüchtigt (Schmid schwäb. Wörterbuch 255: das Halles, Siedhaus, woneben das Haal = 1) Platz der Salzfiederhäuser, 2) die gesammte Siederschaft***) und ist in der Form haal noch weiter zurückgegangen, so daß von dem nun ganz gewichenen Haus nur noch das Geschlecht zeugt.

Bacmeister in den Keltischen Briefen, herausgeg. v. Keller, Straßb. 1874. S. 53: „Die alte Frage ist, ob unsre deutschen Salzorte Hall, Halle u. aus britannischem hal (corn. haloin, cymr. halan Salz) abstammen oder gute deutsche (steinerne) Hallen für den Salzverkauf seien und insofern auch mit goth. hallus, altnord. halli Stein, Fels zusammenhängen. Möglich, daß die Frage überhaupt in dieser Form unrichtig gestellt ist.“ Die letzten Worte sollen wohl sagen, möglich sei auch, daß die Halle doch vom Salz, das ursprünglich hal hieß, genannt worden, beide also, die Salzorte Hall, Halle und die Halle gemeinsamen keltischen Ursprung gehabt haben. In dieser Ansicht wäre Bacmeister ohne Zweifel bestärkt worden, wenn er noch die kleine kulturhistorische Studie: Das Salz, von Victor Hehn (Berlin 1873), einem Forscher, dessen frühere Arbeiten er sehr hoch hielt, kennen gelernt hätte. Hehns Beweisführung ist in Kürze folgende: Eine rohe Abdampfung der Salzsoole ist schon von Galliern, Hispaniern und Germanen bezeugt. So durch Tacitus bei Gelegenheit des wüthenden Ausrottungskrieges zwischen Hermunduren und Chatten, die an dem Grenzfluß, der sie scheid, der Werra, die dort liegenden Salzquellen (das heutige Sal-

*) So könnte man schließlich auch die Identität von Salz und Saline bestreiten, weil unser Volk Salz-Saline zu sagen pflegt.

**)) Vgl. Holehus 13. Jahrb. Zeitschr. 9, 366.

***)) Ist das zweite richtig?

zungen) sich einander streitig machten. Um einige Jahrhunderte später, zu Kaiser Julianus Zeit, kämpften ebenso die Alemannen und die Burgunder um die Salzquellen an der Grenze. Wenn diese bei Schwäbisch Hall oder bei Rissingen waren, so könnten wir, da diese Orte, jedenfalls der erstere, schon auf keltischem Boden lagen, bereits an wirkliche von Kelten angelegte und vor dem Einbruch der Germanen betriebene Salzsiedereien denken. Denn in der Salzgewinnung, wie im Bergbau und in allen Künsten fortgeschrittenen Lebens, giengen die keltischen Völker der Rhein- und Donaugegenden ihren germanischen Nachbarn lange voraus. Wie sie in Spanien am Ebro Steinsalz brachen, so legten sie im Salzkammergut, in Reichenhall und Hallein, wo Ptolemäus die Mauner, offenbar von kelt. haloin, halein Salz, nennt, Grubenwerke auf den lebendigen Salzfels an, wie neuere Entdeckungen unzweifelhaft bewiesen haben. In welcher Form das Salz von den Alpenkelten gewonnen wurde, wissen wir zwar nicht direct, doch da das Eisen bei ihnen schon ein gewöhnliches Material war, und da zu der Zeit, wo der Schleier sich für uns etwas hebt und die ersten Salzburger Urkunden beginnen, Siedepfannen und Schöpfbrunnen im Gebrauch sind, so werden wir auch für die ältere Zeit solche Sinkwerke nebst künstlicher Abdampfung der aus dem Brunnenschacht ans Licht gehobenen Soole annehmen dürfen. Schon früher war in Illyrien und Epirus eine Art Salzsiederei in Betrieb: warum sollte sie sich nicht, wie so manches Andere, nach Norden und Westen, in die österreichisch-bairischen Alpen und nach Hall in Schwaben zc. verbreiten? In der That sehen wir überall die Eröffnung und die Vervollkommnung wie des Bergbaus überhaupt, so insbesondere des Salzbetriebs an Wanderarbeiter geknüpft, die aus vorgeschritteneren Ländern entweder des Verdienstes wegen freiwillig kommen, oder berufen, oder auch im Kriege geraubt und zur Arbeit gezwungen werden.

Nun zum Namen der Salzwerke. Daß ein weiterer Begriff, wie Halle = aula oder porticus überhaupt, sich zu einer begrenzten individuellen Bedeutung, wie Halle als Salzhalle zusammenzieht, ist ein häufiger sprachlicher Vorgang (vgl. außer Hütte auch gerben, ursprünglich gar oder fertig machen überhaupt; gar jetzt nur noch von der durch Kochen bereit gemachten Speise). Damit wir aber einen solchen Übergang der Bedeutung in einem gegebenen Falle als geschehen anerkennen, müssen durchaus noch historische Belege hinzukommen, d. h. es muß der Weg, den Wort und Begriff genommen, sich noch in Denkmälern der alten Sprache aufweisen lassen. Man sage nicht, daß dieser Nachweis sich nicht immer wird führen lassen. Da solche Wandlungen nie plötzlich vor sich gehen, sondern immer Mittelstufen durchlaufen, so wird auch im ungünstigsten Falle die ursprüngliche Bedeutung wenigstens Spuren ihres Daseins hinterlassen. Nun schwindet uns aber, je weiter wir in der Geschichte der Salinen hinaufgehen, die Halle immer mehr aus dem Gesicht, statt umgekehrt in ihrem ursprünglichen Sinne immer mehr hervorzutreten. Die ältesten Urkunden, die wir über deutsches Salzwesen besitzen, der Indiculus Arnonis und die Breves notitiae Salzburgenses vom Ende des 8. Jahrhunderts, stammen aus dem österreichisch-bairischen Gebirge, wo nach dem Obigen schon vor Christi Geburt ein keltisches Volk, die Mauni, Bohrwerke besaß und sogar nach dem gewonnenen Minerale benannt war. Aus diesen Documenten ersehen wir, daß zu jener Zeit noch immer Abkömmlinge der Römerzeit in nicht unbeträchtlicher Zahl das Gebirge bewohnten und daß der Umkreis der Salzquellen den Namen hal trug. Dies hal begegnet uns denn auch in anderen Urkunden des frühern Mittelalters, theils in derselben kurzen Form, theils mit lateinischer, ein zu Grunde liegendes Neutrum anzeigender Endung (in hallo, ad Hallum). Es währt auch nicht bloß in zahlreichen Namen der Salzwerke, sondern lebte und lebt im Volksmunde fort: das Hallhaus (halhūs schon im 11. Jahrh.), Hallgraf, Hallfahrt zc. „unser Hall ze Halle“ in einer bair. Urkunde von 1354; „zu Hall im Hal“ schrieb um 1550 Georg Widmann von Schwäbisch Hall, wo man heute noch einen Haalbrunnen, Haalplatz zc. hat. Neben hal, der ältesten Wortgestalt, findet sich nun allmählich in den Urkunden auch die vokalisch auslautende Form Halle, Halla, in Hallis ein, wobei in einer grammatisch richtig geschriebenen Urkunde von 908 extra halla neben extra salinam bemerkenswerth ist, indem jenes Bulgärwort dem Schreiber offenbar nicht als Femininum, sondern als Neutrum vorschwebte. So auch in weiteren Salzburger und anderen Urkunden. Woher dies Halle statt Hal oder Hall? Nicht durch Anklang an das ohnedies in der alten hochdeutschen Sprache sehr

seltene Halle = porticus, denn ein Hineinspielen dieses Begriffs ist nirgends in den Quellen wahrzunehmen, und der Eigename bezieht sich niemals auf Legstätten oder Salzstapelorte oder auf Kaufhallen zum Salzvertrieb, sondern immer nur auf die Brunnen mit ihren Siedwerken; vielmehr, wie wir glauben, durch Befestigung der Dativform des Neutrums hal: im halle, vom halle, zem reichen halle, zem halle, zem klainen halle (= Hallein, Diminutiv) und danach in lateinischer Form halla. Weiter nach Norden verschwindet der süddeutsche Ausdruck hal, und zwar um so mehr, je später die Eröffnung oder die Einführung ausgebildeten Betriebs anzusetzen ist. In Kissingen an der fränkischen Saale findet sich von einer Benennung Hall oder Halle keine Spur. Ob die Kelten einst bis hierher reichten, ist ungewiß, sicher aber, daß slavische Eindringlinge (Kolonisten?) das Thal der Saale, wenigstens sporadisch, besetzt hatten. Aus ihrer Sprache stammt wohl auch der älteste Namen Kissingens, Chizzicha, nach Miklosich s. v. a. saurer, brausender Quell. Auch an einer andern berühmten Saline, der von Lüneburg, hatten über die Elbe vorgedrungene Slaven ihren Antheil. Die hier gebräuchliche deutsche Benennung war Sulz. Woher aber diese hochdeutsche Form mitten im niederdeutschen Sprachgebiet? Wie wir glauben, von süddeutschen, vielleicht direct schwäbischen Arbeitern und Lehrern, die dort zuerst das Sudwerk werden eingerichtet haben. Und Halle an der sächsischen Saale, das fernab dem Lande der Kelten jenseits des hercynischen Waldes sich verbergende? Auch in diesem einst hermundurischen Salzort findet sich keinerlei Spur, daß der Name von der Siedehalle oder der Kaufhalle stammt. Die Hermunduren werden hier das Salzwasser auf brennende Hölzer gegossen haben, wie Plinius u. A. es beschreiben; dann werden Kelten von der Donau und den Alpen die Kunst, aus den Quellen Salz in Gestalt von weißen Kristallen abzuscheiden, hier zuerst eingeführt haben, sei es zwangsweise in harter Sklavenarbeit, sei es freiwillig gegen reichen Lohn. Salzbereiter, die ihre Sache verstehen, finden wir in entlegenen Gegenden noch im Mittelalter auf der Wanderung. Auch in neueren Zeiten bezogen Fürsten, die eine ergibige Salzquelle zu besitzen glaubten, von Süden her Werkmeister zur Einrichtung eines kunstgerechten Betriebs. Wie der niederdeutsche Bergbau überhaupt erst eine Folge des oberdeutschen war, so auch die Salzproduction, die dem eigentlichen Bergbau in vielen Beziehungen nahe verwandt ist. Nun waren die Kelten, wie schon gesagt, auch im Bergbau den Germanen lange voraus, und es hat durchaus nichts Unwahrscheinliches, daß Arbeiter ihres Stammes, die herübergewandert oder auch auf Kriegszügen geknechtet waren, an dem Ort, der, als Karls des Großen Sohn Karl die Stadt Halle 806 gründete, längst Halle hieß, ein Siedwerk eingerichtet und demselben den Namen gegeben hatten. Man vergesse nicht, daß eine Zeit war, wo die keltischen Helvetier bis an den Thüringer Wald reichten, der von Hermunduren besetzt war, daß das Königreich Böhmen noch heute den Namen seiner keltischen Bewohner, der Bojer, trägt &c. Ganz in gleicher Weise schloßen nach Jahrhunderten deutsche Bergleute die Mineralische Polens und Rußlands auf und brachten ebenfalls nicht bloß ihre Bräuche, sondern auch ihre Namen mit. So Hehn a. a. O.

Faint, illegible text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

II.

Urkunden.

1. Ein alter Comburger Binsrotel.

Im Nachlasse meines sel. Onkels Eduard v. Kaußler fand ich ein Pergamentblatt, 23 cm. hoch, 16 breit, das in einer schmalen, von der Hand des Schreibers gemalten Umrahmung eine Aufzeichnung von Abgaben an Käse, Eiern, Schweinen, Schafen, Gänsen und Hühnern enthält, welche von 18 Orten, die größtentheils dem Wirtemb. Franken angehören, zu leisten waren. Der Form der Namen, wie der Schrift nach, scheint das Blatt dem 11. oder 12. Jahrhundert anzugehören. Es ist kein Zweifel, daß es aus dem Kloster Comburg stammt, da die Orte, mit Ausnahme von dreien, in dem Comburger Schenkungsbuche sich finden, das als Anhang im 1. Bande des wirt. Urkundenbuches gedruckt ist. Die unten bei der Bestimmung der Orte in lateinischer Schrift gegebenen Namen geben die Schreibweise derselben im wirt. Urkundenbuche, auf die Seitenzahl des ersten Bandes weisen die Zahlen hin.

Sülzbach. J. Caspart.

Wideren c. caseos d. oua I porcum II oues I anserem et II gallos. Odeline c. caseos d. oua I porcum ouem I I anserem et II gallos. Ingelinen c. caseos d. oua I porcum II oues I anserem et II gallos. Ginnesbach c. caseos d. oua I porcum II oues I anserem et II gallos. Erlbach centum caseos d. oua I porcum II oues I anserem et duos gallos. Muli- bach c. caseos d. oua I porcum II oues I anserem et II gall. Cregelingen ccc. caseos M. d. oua II porcos II oues II anseres et II gallos. Gebesedel cccc. caseos II M. oua III porcos III oues III anseres et III gallos. Lara c. caseos d. oua I porcum II oues I anserem et II gallos. Almannesbunth c. caseos d. oua I porcum II oues I anserem et II gallos. Regen- olthesberc cc. caseos m. oua II porcos II oues I anserem et II gall. Hohenberc c. caseos d. oua I porcum II oues I anseres (!) et II gall. Giselbretheshofen c. caseos d. oua II an- seres et II gall. Brecingun superius c. caseos d. oua I porcum II oues I anserem et II gallos. Brecingun inferior cc. caseos m. oua II porcos II oues et II ans. et II gallos. Alt- dorf cc. caseos dcc. oua II porcos II oues III anseres et III gallos. Stenenchirnen c. caseos cccc. oua I porcum I ouem I anserem et I gallum. Asuschelheim (?) cc. caseos d. oua por- cum I anserem I et I ouem. Chemenaden cc. caseos ccc. oua I porcum I ouem I anserem et I gall.

Anmerkungen. 1. Widdern, OA. Neckarjalm, Widenen 392. 2. Ittlingen, bad. A. Eppingen, Vdilingon 221. 3. Ingelfingen, OA. Rünzelsau, Ingilingen 392. 4. Ob.= Unt.=Günsbach, wie Ingelfingen, OA. Rünzelsau, Ginnisbach 398. 5. Erlenbach, OA. Neckarjalm, Erlebach 264. 6. Neckarmühlbach, bad. A. Mosbach, Mulenbach 148, oder Maulach, OA. Crailsheim, Mulenbach 400. 7. Creglingen, OA. Mergentheim, Cregelingen 392. 394. 8. Gebfattel bei Rotenburg a. d. Tauber, Gebesedelen 393. 9. Lohr b. Crailsheim, Lare 392. 10. Allmerspahn, OA. Hall, Almaresbiunt 392. 402. 11. wohl Reinsberg, OA. Hall. 12. Hohenberg b. Hall, Hohinbere 308. 13. Geifertshofen, OA. Gaildorf, Giselbrehteshouen 395. 404. 14. Brezingen, Gschlachten- und Rauhen-, OA. Gaildorf, Brecingun 393. 264. 15. Altdorf, Gr. u. Kl., b. Hall, Altorf 398. 399. 16. wohl Steinkirchen, OA. Rünzelsau. 17. unermittelt. 18. wohl Kemnathen bei Gschach, OA. Gaildorf.

2. Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins,

herausgeg. v. d. Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. 26. Bd. 1874.

(S. 35.) 1332. Apr. 23. Dyerolf Közlin und Gysel, seine Ehefrau, vertauschen an die Deutschordens-Commende zu Mergentheim ihre Güter und Gülten zu Leubolzbrunn gegen des Ordens Güter zu Grünsfeldhausen (B. A. Tauberbischofsheim). Leistungsbürgen: Hans Pfal und Wiprecht von Markolzhaim zu Grünsfeld.

1361. Juni 11. Otilige Kezlerin, geistliche Frau zu Gerlachsheim, vermachet verschiedene Gülten zu Grünsfeldhausen, Rudershusen (bair. B.=A. Gerolzshofen?), Königshofen, Dittwar (B. A. Tauberbischofsheim) und Mergentheim dem Kl. Gerlachsheim.

(S. 52.) 1578. Göz v. Nischhausen, Amtmann zu Lauda, handelt als Bevollmächtigter des Fürstbischofs Julius v. Würzburg.

1604. Georg Wolf von und zu Hardheim und Domeneck.

(S. 55.) 1300. Streit zwischen dem Deutschordens-Comthur in Horned und den Johannitern um eine Pfründe in Hasmersheim. (Sie kam an den Deutschen Orden. S. 56.)

(S. 59.) 1584. Conrad von und zu Berlichingen Haus-Commenthur zu Horned.

(S. 62.) 1429. März 17. Els Mertenin und Wiprecht und Carl Mertin v. Mergentheim, ihre Söhne, verkaufen an Hans v. Tottenheim, zu Messelhausen (B. A. Tauberbischofsheim) geseffen, ihren Zehnten zu Heckfeld (in demf. B. A.)

1437. Juli 6. Wiprecht und Carl Mertin zu Wachbach verkaufen an Pfalzgraf Ott verschiedene Gülten und Zinse aus einem Gut zu Heckfeld.

1439. März 1. Els von Bibererren (B. A. Ochsenfurt), Conz Mertins sel. Wittwe, verkauft ihren Zehnten zu Heckfeld an Rudiger Suzel. 5 Siegel: der Ausstellerin, des Burthart v. Bibererren, des Harttrach Truchsez, des Eberhart Mertin von Mergentheim und des Hans Ganß zu Wachbach.

1487. Sept. 1. Ursula v. Mergentheim, gen. Süzlin verträgt sich über die von ihrem Bruder Wiprecht Suzel herrührende Erbschaft mit ihrem Bruder Wilhelm Suzel.

(S. 119.) 1512. Sept. 20. Der Rath zu Schwäbisch Hall an Bürgermeister und Rath zu Überlingen. Die Irrung, welche etlich unruhige Bürger veranlaßten, und welche der ganzen Stadt sehr

zum Schaden gereicht habe,*) werde ihnen bekannt sein. Nun habe man auf dem jetzigen Reichstage zu Trier und zu Cöln es dahin gebracht, daß Röm. Kais. Majestät die Sache untersuchen und beilegen lassen wolle, indem sie zu diesem Behufe Commissäre nach Hall schicke und zwar auf St. Gallentag nächstkünftig (16. Oct.). Zu diesem Tage bedürfe aber der Rath des Beistandes anderer Reichsstädte, damit den kaiserlichen Commissären die Wahrheit offen und augenscheinlich dargelegt werden könne. Eine Stadt, deren man sich hohen Verstandes und alles Guten versehen, sei Überlingen. Daher möge der Rath daselbst eine erbare Rathsbotschaft, auf Kosten der Stadt Hall, dahin entsenden, welche auf Donnerstag vor Galli (14. Oct.) zu Nacht daselbst eintreffen solle. Stelle es sich dann heraus, daß den Bürgern etwas widerfahre, was nicht zu gemeiner Stadt Nothdurft, Ehre und Wohlfahrt gereiche, so werde das abgestellt werden.

(S. 124.) 1542. Mai 26. Stetmeister und Rath zu Schwäbisch Hall an Überlingen. Der Verwalter des in ihrer Stadt gelegenen Conventhauses St. Johanniterordens habe ihnen angezeigt, daß Herr Johann von Hatstein, Oberster des genannten Ordens, ihm und anderen Verwesern solcher Häuser habe schreiben lassen, den betreffenden Antheil zur Unterhaltung des dem Orden auferlegten Kriegsvolkes, nemlich 35 Pferde und 115 zu Fuß, unverweilt zuzusenden. Weil nun aber der Abschied des jüngsten Reichstages zu Speyer etwas dunkel sei, so wünscht Hall von Überlingen zu erfahren, wie man es dort wegen der Steuer mit dem Johanniterhause und denen von Adel, welche nicht Bürger seien, zu halten gedenke.

*) Vgl. Haußer, die dritte Zwietracht und der vollständige Sieg des Bürgerthums in Hall 1510—1512. Zeitschrift 1872. S. 224 ff.

3. Der Möckmühler Centbrief vom Jahr 1429.**)

Mitgetheilt aus dem alten Stadtbuch von Widdern durch J. Hartmann.

Es ist zu wissen, daß heute Datum dieses Briefs die Cent zu Möckmühl geöffnet und geläutert**) worden ist von denen Centrichtern und von dem Mehrertheil unter ihnen, die zu der Zeit daselbst auf den Stuhl gehörten und giengen, nach deme als sie von viel alten ehrbaren Leuten unter ihnen selbst und auch sonst in Kundschaftsweise verhörten und unterwiesen worden und darnach von dem Mehrertheil zum Rechten gesprochen worden, in der Maß als hernach geschrieben stehet, in Beiwesen und Gegenwärtigkeit viel ehrbarer Leute, edel und unedel, geistlich und weltlich, die das sahen und hörten, die eines Theils hernach geschrieben stehen, wie und in welcher Maß der Cent Sitt und Gewohnheit von Alters gewesen und nun fürbaß mehr alle Jahr geöffnet und gehalten soll werden.

Zum Ersten hat das mehrer Theil gesprochen zum Rechten, daß vier Cent im Jahr zu Möckmühle sein sollen, nach jeder Frohnfasten eine, es wäre dann, daß man einen schädlichen Mann hätte, deme man sein Recht wollt thun; wann man die brächte, so soll man Cent haben und Rechts helfen. Item und wäre es, daß ein Biedermann den andern solcher Sache schuldigt, das auf die Cent gehört, und ihme seine Ehre antreffe, wären anders beide Parteien zugegen, so sollt es ein Ende haben auf derselben Cent, als es ge-

*) Vgl. Knödel, die Möckmühler Centordnung von 1729. Jahresh. 1865, S. 68 ff. In der obigen Abschrift ist die Orthographie für heutige Leser eingerichtet.

**) veröffentlicht und erklärt.

lautet hat¹⁾; wär aber eine Partei nicht zugegen, so soll man darnach über 14 Tag ein Cent machen; wär aber ein Feiertag auf die Zeit ungefährlich, so soll man auf den nächsten Tag darnach Cent haben und der Schultheiß beiden Parteien solches verkünden; und wär es, daß eine Partei ausbliebe, so soll doch der Schultheiß die ander Partei ausrichten und Rechts helfen, und auf den Tag ein Ende haben ungefährlich.

Item ist aber gesprochen zum Rechten, wie einer auf die Cent schwören und geloben solle Diether Landtschaden oder wer dann Meckmühlen inne hat,²⁾ seinen Schaden zu warnen und sein Geführ zu werben³⁾ und dazu gegen jeglichen, die in die Cent gelobt und geschworen haben, seinen Schaden zu warnen und Geführ zu werben, ausgenommen einem jeglichen seinen eigenen Herrn, deme er zuvor gelobt und geschworen hat; ob der einer mit dem andern zu schaffen gewänne, oder hat, der ihn schädigen wollte, der darf ihn nicht warnen.

Und ist auch zum Rechten gesprochen, daß die von Meckmühl dem Lande⁴⁾ verbunden sein und geloben und schwören in aller der Maß, als das Land ihnen verbunden ist, mit Rüge⁵⁾ auszuziehen und andern Sachen ungefährlich.

Item ist mehr gesprochen zum Rechten, daß man nichts auf der Cent rügen soll, es habe dann zuvor ein jeglicher in dem Gericht, da der eingeffen ist, für dasselbe Gericht gebracht; wird dann geweißt, daß es an die Cent gehöre, so soll man es rügen und fürbringen auf der Cent ungefährlich.

Item ist mehr gesprochen zum Rechten, daß mit Namen auf die Cent gehören soll: Diebstahl, Mord, Brand, Fälscherei, Landzwinger⁶⁾ und Raub und was das Leben antrifft und auch desgleichen, ob einer einen solchen Articul einen schuldigte und sich vermäße das zu beweisen, das gehört auch an die Cent. Wäre es aber, daß einer einen schälte einen Dieb oder einen Mörder, einen Räuber, Fälscher, Nachtbrenner, oder desgleichen, und nicht eine Weisung darauf zöge,⁷⁾ so wären es Scheltwort und gehört nicht auf die Cent, und soll es in seiner Herren Gericht büßen ohngefährlich.

Item auch ist mehr gesprochen zum Rechten, wann der 4 Cent eine wäre, so solle einer und ein Knabe bei einem Pflug⁸⁾ bleiben, und weiß der etwas zu rügen, das soll er an die bringen, die auf den Stuhl gehören, die sollen es dann fürbaß bringen, da es hingehört; und sollen auch Dienstknecht, Gebüttel, Mößner, Hirten, Schützen und Fergen daheim bleiben; wüßten aber dieselben etwas zu rügen, das sollen sie auch an die bringen, die auf den Stuhl gehören, ungefährlich.

Item auch ist mehr gesprochen zum Rechten: wäre es ob ein Stadt oder Dorf Feindschaft hätte, so man auf die Cent gehet, so sollen sie dem Amtmann oder dem Schultheißen Botschaft thun und sie bitten, daß man eine Summa Leute daheim lasse, die da hüten, bis die Andern wieder heim von der Cent kommen, ungefährlich.

Item ist mehr gesprochen zum Rechten: wäre es ob man angriffe oder nehme⁹⁾ in der Cent, wo das wäre, wer da von der Cent ermahnt wird auszuziehen, so soll jedermann ausziehen, und ob es wäre, daß man also eilen würde, wäre dann einer oder mehr darunter, die da Kindbetterin daheim hätten, die sollen nicht ferner eilen, dann daß sie bei Tag wieder heimkommen mögen, und wäre es, daß es Nacht würde, daß die so die Rahme verloren hätten,¹⁰⁾ dächte, daß man fürbaß ziehen sollte, wär dann

¹⁾ wie es von dieser gesprochen worden ist?

²⁾ als pfälzischer Amtmann.

³⁾ dem Schaden vorzubeugen und den Nutzen zu fördern.

⁴⁾ den Centgemeinden.

⁵⁾ Rüge?

⁶⁾ lant-twingaere Landbezwinger, Landbedränger, Leyer mhd. Handwörterb. Sp. 1830.

⁷⁾ eine Vermittlung (durch Schiedsrichter ic.) annähme.

⁸⁾ bei jeder Bauernwirthschaft.

⁹⁾ bei Angriff oder Raub.

¹⁰⁾ die Beraubten.

ein Amtmann oder Schultheiß dabei, so soll derselben einer 4 von Mäckmühle und 4 von Wiedern und von jedem Dorf zween nehmen ungefährlich und mit denen zu Rath werden, ob sie dächte, daß nutz wäre, fürbaß zu ziehen, oder wiederzukehren, und das sollen sie rathen auf ihren Eid, den sie an die Cent geschworen haben; und wie die also zu Rathe werden, dabei soll es bleiben ungefährlich.

Item ist mehr gesprochen worden zum Rechten, daß ein Centgebüttel die Cent gebieten soll oder bestellen, daß sie geboten werde. Darum soll ihm ein jeglich Hausmann in der Cent in denen Dörfern alle Jahr einen Laib geben oder so viel Gelds dafür als dann ein Laib gilt zu der Zeit ungefährlich.

Item auch ist gesprochen worden zum Rechten, daß man alle Jahr die Cent öffnen soll auf der nächsten Cent, die da kommt nach Pfingsten, in der Maß als sie auf heute das geöffnet und gesprochen haben zum Rechten ungefährlich.

Item auch ist mehr gesprochen zum Rechten: ob das wäre, daß einer ausbliebe auf die Cent, so hat er 5 Schilling und 3 Pfund verloren, es wäre denn daß ihn ehelhaftig Noth*) oder Leibesnoth irrete; wär es aber, daß er zu der andern Cent auch ausbliebe, so hat er 5 Schilling und 10 Pfund verloren, es wäre denn, daß ihn ehelhaftig Noth oder Leibesnoth irrete; wär es aber, daß er zu der dritten Cent ausbliebe, so mag er es mit Geld nicht büßen, es wäre denn, daß ihn ehelhaftig Noth oder Leibesnoth irrete, ungefährlich.

Item ist auch mehr gesprochen zum Rechten: alle die, so in die Cent gehören, ob sie sehen und gewahr würden, daß einer den andern umzöge**) und beraubete, er wäre fremd oder heimisch, auf der Straßen in der Cent, das sollen sie wehren mit Leib und Gut und Geschrei als fern als sie mögen. Wär es aber, daß man ihrer einen oder mehr erwischt und in die Cent brächte, und daß die, die dann beraubt wären worden, nicht vermöchten, ihnen mit dem Rechten nachzukommen, so solle die gemein Cent dazu beholfen sein, daß man mit dem verfare, als recht ist.

Und wann nun Ich Schweickhart von Sickingen, Ritter, Vogt zu Brettheimb, Göze, Beringer, Gebrüdere von Berlichingen, und Hanns von Berlichingen, Weyprecht von Helmbstett, Herrn Hannsen ehelichen Sohns, Ludwig von Sickingen, Wolf von Helmbstett, den man nennet von Wagenbach, Martin von Helmbstett, Edelknecht, Eberhart von Lenswehler***), Keller zu der Neustatt und Johannes von Brettheimb besunder bei solcher obgeschriebener Sache mit andern gewesen sein, gesehen und gehört haben: darumb daß denn solche Geschichte und gesprochen Recht Uns, Unfern Erben, denen Unsrigen und Nachkommen in Gedächtniß bliebe, so haben Wir, die jetzt genannten Schweickert, Göze, Beringer, Hanns, Weyprecht und Ludwig Unser jeglicher sein eigen Insiegel alle zusammen an zween Briefe, die gleich gemacht und geschrieben stehen, gehangen. Derselben Brief einer soll liegen zu Widdern, der ander aber zu der Neuenstatt am Roher, sich deren ein jeglicher zu gebrauchen, deme das noth wird unter Uns oder andern, die zu der Cent gehören, ungefährlich. Der geben ist auf Dienstag St. Endres Abend des heiligen Zwölf Boten in dem Jahr als man zählete nach Christi Geburt Tausend Vierhundert Zwanzig und Neun Jahre.

*) gesetzliches Hinderniß.

**) umziehen huc illuc trahendo vexare Saltaus Glossar. germ. med. aevi.

***) in der Pfalz.

A. Das Pfarrbuch von Crailsheim.

Der gütigen Vermittlung unseres geehrten Landsmanns Herrn Prof. Birlinger in Bonn verdanken wir nachstehenden werthvollen Beitrag zur Geschichte von Crailsheim und Umgebung.

Im Besitz des † Prof. Haßler in Ulm war das Pfarrbuch von Crailsheim (c. 1480). Es enthielt nach dem noch vorhandenen Vorsetzblatt auf Fol. 1—23:

„Item primo habetur hystoria de sancto Joachim patre carnali virginis gloriose. et hoc festum agitur proxima die post festum conceptionis Marie.

Item officium misse de Sancta Anna.

Item hystoria de sancto Joseph viro Marie et celebratur decima nona die marcy.

Item officium misse de eadem.

Item historie de duabus sororibus Marie et agitur in die sei Urbani vel in proxima die post undecim milium virginum.

Officium de virginibus.

Item oraciones et suffragia de amicis Xpi et Marie virginis.

Item miraculam de sanctis Joachym et Anna.“

Soweit liegt es mir nicht mehr vor. Das Folgende umfaßt zunächst den „Liber presenciarum per me magistrum Johannem Satler editus.“ Satler war, wie aus den Aufzeichnungen hervorgeht, plebanus d. h. Pfarrer von Crailsheim; die Zusammenstellung machte er um 1480, seine Memorie ist mit der Jahreszahl 1482 beige-schrieben: wahrscheinlich starb er also in dem letzteren Jahre.* Die Aufzeichnungen über den Gottesdienst, die Anniversarien und sonstige Feiern sind einem Kalender beige-fügt: manche sind später nachgetragen und zwar nicht bloß solche, die nach 1480 fallen, sondern auch frühere, diese, wie hie und da bemerkt ist, aus einem alten Register. Die wichtigsten Festfeiern sind durch rothe Schrift ausgezeichnet (ich habe sie gesperrt drucken lassen). Das Kalendarium reicht von Fol. 24—49. Darauf folgt:

Registrum pratorum dotis sed nondum correctum nisi ut in antiquis (die weisen zu der widem der pfar Krelshem), Fol. 50—51 a**);

de paucis feudis dotis (feodalia. i. lehen güter), Fol. 51 b.

Registrum agrorum dotis, Fol. 52—53 a (von Namen sind zu verzeichnen: zu der Hellsdenmühl — eine Mühle daher die „Hellsdenmüllnerin“ —, der Rhytensee, der Sprenczenpach, der Byrkader, ein ägterl hinder dem galgenperg, j morgen agters mit eynem wißflecken an der tischart, iiij pett auf der kürcz, agter in der Beiczweisen, auf dem Haynerspach, in dem Hunesbrunn, am Kreckelperg);

Census pecunialis ecclesie, Fol. 53 b—56 (zu merken: von dem pird acker, von ahnem garten im prüel, bey der calmul, von ahnem gartten gelegen in rotenburger gassen bey Zundhern Hansen, de agro uno et prato auf dem pynca, von der weisen genant die sweglerin, ij pett gartens jm Kirchenprüel);

Decime ecclesie sei Johannis in Krelshem, Fol. 57;

*) M. Johs. Sattler folgte 1476 auf Dr. th. Hieronymus Sesselmann und starb 21. Juli 1482. Außer der Stadtpfarrei befanden sich in Cr. um jene Zeit: eine Frühmeßpfründe, eine am Spital und eine bei der Kapelle zur h. Jungfrau.

**) Für sprachliche Zwecke ist etwa zu notiren:

Item ayn wiß leit bey dem pach hinauf pey des pütners anspan.

Item ein wise leit hynder dem heiligen creucz. haist die creuczwiß. die han ich selber versangen mit glentter vnd hat ein rat darzu gebn. vnd abgewechselt ein weisen zu dem see.

Item ayne ober der rydelpach die ander wiß dënset ridelbach.

Item eyn wiß in dem prüel gegen der Jagst.

Item eyn wislen in dem pruchlin.

Agri specificati in tribus partibus camporum id est velder, Fol. 58a (die Felder sind hier verzeichnet nach den drei Zelgen: In der ersten zellge i. veld, in der anderen zelge, in der dritten zellge; von Ortsnamen kommen noch vor: auf dem Hamersbach, auf dem pirdhach, auf dem sewbach, am Rystenbrunn, zum tischfurt);

quanta loca villarum et curiarum et feudorum spectantium ad ecclesiam in Krelsheim jure parrochial, eciam ad synodum ibidem, Fol. 58b. (Es sind: Wegseß, Oshald: et Oshald: müll, Rösspach, Onolzheyn, Schuttberg, Ofenpach, Rüderen, Liegfershausen, Ingersheyn, Loer vel Lör, Wolmershausen, Wyttag, Awe, Tieffenpach, Bewrlpach, Helldenmül.) Dazu die Notiz: Item Wüsten, Swarczenhorb, Hohenberg sunt ad preces principis (des Markgrafen) per me (Joh. Satler) data ad capellam Marie, que nunc est propria parrochia ita tamen ut querant synodum in Krelsheim etc.

In dem Rest des Pfarrbuchs stehen Ordnungen (ordinaciones) für den Coadiutor des Pfarrers, den Rector scholarium, den Edituus od. Campanista, den Tumulista vel blictor, schließlich eine Juden- und Ammenordnung.

Ich theile für diesmal einen Auszug aus dem Liber presenciarum mit, indem ich die interessantesten Anniversarien und was sonst localgeschichtlichen Werth haben dürfte, abdrucken lasse.

Elberfeld.

W. Crecelius.

Liber presenciarum per me magistrum Johannem Satler editus.

6. Jan. Epiphania domini. In hac septimana debet peragi una missa pro defunctis in capella sci. Syxti in Ingershen. et expediunt plebani vittrici eiusdem ville.
7. Jan. (1480) Anniversarius Georgy de Elltershofen Margarete de Wolmershausen uxoris et parentum, Anselmi et Wernheri filiorum, Johannis de Guotstat, Magdalene de Elltershofen et parentum. semper in ebdomada post ephiphanie peragi debet, plebano ij β in auro et quilibet socius habet j β in auro sic et aly capellani. Act. anno 2c LXXX°. testamentarius Johannes Satler plebanus. Sindici ecclesie expediunt quia habent literam.
8. Jan. Erhardy episcopi.
Nota quod in dominica infra octavas epiphanie erit collectura fratrum predicatorum de Mërgethen. et faciunt sermonem. hoc est semper dominica que sequitur diem Epiphanie.
13. Jan. Octava epiphanie.
No. omni dominica post octavam epiphanie que immediate sequitur colligunt frumenta sua fratres de Hallis cum sermone precedente et missa.
17. Jan. Anthony abbatis.
Feria tertia post Anthony habetur anniversarium Ulrici Leschen armigeri et aliorum. unde cedunt ex domo prope domum novi primissary XXVj d. socio in divis X d. antiquo primissario XIII d. ecclesie j æ. alys dominis cuilibet X d. edituo VI d.
20. Jan. Fabiani et Sebastiani martirum.
Patrocinium habetur in altari Scti. Wandalini.
25. Jan. Conversio sci. Pauli.
Anniversarius domine Sophie Chonradi de Lieckershausen uxoris ac ipsius Conradi et peragi debet cum antiquo primissario et socio divinorum etc.
1. Febr. Brigide virginis.
Anniversarius egregy doctoris Iheronimi Sesselman peragitur hac die (1476).
2. Febr. Purificatio Marie.
Patrocinium habetur in altari beate virginis.

3. Febr. Blasy episcopi et martiris.
Patrocinium habetur in altari Sci. Wandalini.
6. Febr. Dorothee virginis et martiris.
Patrocinium habetur in altari Pewrlpach et in choro et in capella
altari in dextra parte introitus.
14. Febr. Valentini martiris.
Patrocinium in altari Sci. Judoci.
22. Febr. Kathedra Seti. Petri apostoli.
Patrocinium in altari apostolorum.
No. quando hoc festum venerit ante carnis brevium tunc festivaliter celebratur in choro
et foro. Si non, tunc nec celebratur nec secundum chorum. (?)
24. Febr. Mathie apostoli.
Patrocinium in altari apostolorum.
No. feria quarta ante Carnisbrevium festivaliter celebratur pro vic-
toria quam oppidani in Krelsheym obtinuerunt contra civitatenses
regni.... Dinkelspuhl Hall et Rotenburge. ac coadiutores eorundem.
12. Mart. Gregory pape.
Patrocinium in altari Sancti Urbani et venerantur scolares sollem-
pniter.
13. Mart. Macedony presbiteri.
Anniversarium Johannis Pfaffenangster et Adelhaidis de Czymmeren uxoris sue cum
vigilia et missa etc.
20. Mart. Gumperti conf.
Feria quarta post letare erit anniversarius Conradi Virnkorn Margarethe uxoris Mërck-
lini Virnkorn de Dinkelspuhl et Conradi Virnkorn filiorum cum vigilia et missa, pro
solucione plebano XVIII d. ex horto vor der prugk bei den siechen.
21. Mart. Benedicti abbatis.
Feria quinta post letare erit aniversarius Waltheri Knüttel, Adelheidis uxoris, Seyfridi
filij. obligacio domino plebano V β super magnam domum ante domum dotis et habet
Heincz Wagner.
24. Quirini martiris.
Aniversarium Conradi de Wollmershausen militis Elizabeth uxoris. unde habet pleba-
nus j \mathcal{E} halln. super feudo in Pewrlpach quod dictus Teufel colit et cum hoc unum
pullum carnisprivialem cum omnibus juribus, et primissario tottidem.
25. Annunciatio Marie.
Patrocinium habetur in altari beate virginis.
4. Apr. Ambrosy doctoris episcopi.
Patrocinium in altari Sci. Urbani.
6. Apr. Celestini pape.
Anniversarius Appell Schmid et Berlindis uxoris eius etc.
23. Apr. Georgy martiris.
Patrocinium in altari dominorum de Wollmershausen. et est dedi-
cacio in castro in capella ibidem.
25. Apr. Marci ewangeliste. processio fit.
Dedicacio capelle in Wischhart, erit tercia dominica post diem pasce.

- Anniversarius Conczen Haeberlin senioris cum vigilia et missa, pro solucione plebanus habet VIII β et pullum carnisbrevialem super aream Johannis Schneider.
27. Apr. Anastasy episcopi.
Dedicacio capelle Sci. Wolfgangi, erit dominica tercia post octavam pentocostes vel festum sce. trinitatis.
28. Apr. Vitalis martiris.
Sabbato ante Jubilate erit anniversarius Waltheri Knüttel Margrethe uxoris et Ulrici Hēberlin fratris eius etc.
30. Apr. Quirini martiris.
Anniversarius Waltheri Camrer Adelheridis uxoris cum vigilia et missa pro defunctis, pro solucione V β hall. auf einem acgfer am Krēdelberg, er trag oder nit, stoß dar an Birnforuh ader und anderseit Hans Bogelein.
1. Mai. Phillippi et Jacobi apostolorum. Walpurgis.
Patrocinium in altari apostolorum.
2. Mai. Translacio sce. Elizabet vidue. Sigismundi regis.
Dedicacio ecclesie in Krelshem, erit proxima dominica ante festum pentecostes.
3. Mai. Invencio sancte crucis. Allexandri Euency Theodoli martirum.
Dedicacio et patrocinium in capella sce. crucis.
15. Mai. Ysidori martiris.
Ecclesia in Krelshen dedicata est cum octo altarys feria secunda pent. anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo . . . et habetur dedicacio proxima dominica post ascensionis.
25. Mai. Urbani pape et martiris.
Patrocinium in altari circa ambonem. et vinitores eodem die habent suam confraternitatem solempniter.
26. Mai. July episcopi.
No. dominica infra octavas corporis Xpi erit stacio nuncy sci. spiritus ne fiat impedimentum in basilica.
28. Mai. Germanni conf.
Feria VI. ante pent. aniversarius habetur Katherine de Wollmershausen et Waltheri de Liegkershausen mariti. unde plebanus habet quartam partem decime maioris zu der aw. et eadem quarta pars decime minime debetur primissario, ut in registro primissary invenitur.
1. Jun. Nicomedis martiris.
In secunda feria ante pentecostes habetur anniversarius Wilhelmi de Vinsterloch et Ewfemie uxoris. Et Elizabeth de Krelshen. pro solucione VIII β hallen. supra domo Wilhelmi de Pfaffenangst etc.
6. Jun. Vincency martiris.
Anno domini m^o cccc^{mo} LXXVII^o consecrata est capella trans pontem in honore sanctorum Wolfgangi Nicolai Egidy Barbare Otile et dedicacio habetur 3^a dominica post pent. et ego reliquias dedi.
7. Jun. Celestini et Luciani martirum.
Dedicacio altaris sci. Sebastiani in Basilica, semper erit dominica proxima post festum corporis Xpi.

8. Jun. Mendhardi episcopi.
Anno etc. LXXVII^{mo} in Onolczheim in honore sci Judoci, cuius dedicacio habetur dominica proxima ante Johannis Baptiste.
14. Jun. Basily martiris.
Item Viti habetur patrociniū in capella beate virginis et in ecclesia maiori in altari sce Margarethe et canuntur duo officia unum in altari aliud in capella ubi eciam fit sermo de sancto Vito.
15. Jun. Viti Modesti et Crescentie martirum.
Patrociniū in altari sce Magdalene.
[patrociniū in capella et fit sermo etc. et invitantur sacerdotes ad prandium capellani.]
Item est patrociniū in Tieffenpach et canuntur vespere per coadiutorem unum et alium presbiterum subrogatum hys dantur cena et de mane prandium.
In octava pent. est vera dedicacio ibidem et similiter canuntur vespere et de mane fit sub officio sermo et quotquot conveniunt ministrabitur lacte (?) cum brandio.
24. Juni. Nativitas Johannis Baptiste patroni in Krelsheim.
Verum est patrociniū in summo altari et nullus sociorum vadit ad Tieffenpach, sed ambo ministrabunt ad summum officium, et canitur prima missa in altari ante chorum, nisi hoc festum evenerit in dominicum, tunc canitur prima missa in Basilica quia tunc ibidem est dedicacio altaris sci Sebastiani. Item in antiquo libro anniversariorum non est significatum quod capellani invitantur, ego vero eos invitavi licet non ministrabunt nec sacramento nec mihi nec juvantes chorum.
25. Jun. Gallicani martiris Elogy fabri et confessoris.
Fit fraternitas fabrorum sollempniter cum vigilys et missis.
Item in hac die invitantur plebanus et socy eius et magistri civium duo atque advocatus id est undervogt Virnkorn rector scolarium et preco. et vitrici ecclesie sunt presentes.
27. Jun. Septem dormiencium martirum.
Feria quarta proxima Johannis et Pauli habetur aniversarius Seyfridi Esel et uxoris cum vigilia et missa defunctorum etc.
28. Jun. Leonis pape.
Aniversaris domini Johannis Pewrlpach etc.
29. Jun. Petri et Pauli apostolorum.
Patrociniū in altari apostolorum et in capella in sinistro altari.
2. Jul. Processi et Martiniani martirum. Visitatio beate virginis.
Item proxima dominica post visitacionis semper erit dominicalis dedicacio in capella Sancti Sixti et Wolfgangi in Ingershen.
4. Juli. Vdalrici episcopi Augusten.
Habetur fraternitas pistorum cum vigilys et missis.
Aniversarius Conradi de Liekartshausen, habetur post Vdalrici vel ante.
6. Jul. Gberi confessoris. Octava apostolorum.
Hunc colunt lutifiguli ollifices et litores vulgarter clayber et fossores terrarum et puteorum et preparatores luti ad parietes litan-
dos (?) ne spinas calcant cum missa una.
8. Jul. Kiliani et sociorum eius.
Patrociniū habetur in altari apostolorum.

13. Jul. Margarethe virginis et martiris.
Patrocinium in altari Marie Magdalene.
19. Jul. Arseny martiris.
(1482 Aniversarius in die Praxedis magistri Johannis Satlerss de Burckhaim quondam plebani in Creylssheym Et domini Johannis Gernhoch divinorum cooperatoris ibidem, de quo cedunt plebano II β alys cuilibet I β et pro II β panis pauperibus.)
22. Jul. Marie Magdalene aple.
Patrocinium in altari Margarethe.
24. Jul. Christine martiris.
Hainrici Heeberlen Adelheidis uxoris Märzsche filie aniversarium peragi debet cum vigilia et missa, eciam habetur memoria Elizabete secunde uxoris predicti Heinrici etc.
25. Juli. Jacobi apostoli.
Patrocinium in altari apostolorum.
Cristoferi martiris cuius patrocinium habetur in altari Pewrlbach.
26. Jul. Judoci confessoris. Anne matris Marie.
In secunda feria post Jacobi habetur aniversarium Johannis de Wolmershawsen armigeri cum vigilia et missa etc.
1. Aug. Vincula sancti Petri.
Patrocinium habetur in altari apostolorum. Et in Capella beate virginis in sinistro altari circa pretorium.
8. Aug. Ciriaci et sociorum eius martirum.
Dedicacio Capelle beate virginis erit proxima dominica ante Laurency.
10. Aug. Laurency martiris.
Patrocinium habetur in altari sancti Judoci et canitur prima missa.
15. Aug. Assumpcio Sancte Marie virginis.
Patrocinium in altari beate virginis et prima missa canitur.
18. Aug. Agapiti martiris.
Aniversarius Conradi de Wollmershausen cum vigilia et missa defunctorum etc.
20. Aug. Privati episcopi.
Feria quinta ante Bartolomei erit aniversarius Fricz Leben de Ingershem Katherine et Anne uxorum Et Conradi Leonis eius patris Else matris cum vigilia et missa, unde habet plebanus XV d. socius VI d. rectori VI d. III d. edituo super uno agro sito circa pratum domini plebani apud sanctam crucem et dabunt vittrici ecclesie, hunc agrum habet iam in anno domini M^o cccc^o LXXX^o C Clas Fend.
24. Aug. Bartolomei apostoli.
Patrocinium magnum ut dedicacionis in Onolczhen. et in ecclesia parrochiali in altari apostolorum. et in capella bte virginis in sinistro altari.
25. Aug. Zachei episcopi.
Dominica proxima post Bartolomei erit dedicacio in hospitali.
26. Aug. Nerei Achillei Pangracy martirum.
Item Dominica secunda post Bartholomei est dedicacio vera in villa Onolczhem et semper est dominica proxima ante nativitatis Marie.
29. Aug. Decollacio Johannis Baptiste.
Patrocinium habetur in altari chori sollempniter.

31. Aug. Paulini episcopi.
Aniversarium Clasen Pewrlpachs cum vigilia et missa etc.
1. Sept. Egidij abbatis.
Aniversarium domini Johannis Bewrlpach potest hac die peragi ut supra in die Leonis pape est scriptum, sic quod fiat ad placitum amicorum (1473).
3. Sept. Seraphie virginis.
Feria tertia post dedicacionem ecclesie Onolczhn peragi debet aniversarius Eckardi Pewrlbachs Fridrici de Pewrlbach et duarum uxorum, domini Georgy plebani in Lustenaw, domini canonici in Spalt nomine Bartholomei, Clasen Pewrlbach et duarum uxorum Johannis Bewrlbach, Anne sororis, domini Sebastiani canonici in Onolczpach, Eckardi de Bewrlpach cum vigilia et missa etc.
5. Sept. Quintini martiris.
Sabbato ante nativit. Marie aniversarius habetur Arnoldi dicti Peisser Beurlpach et Elze uxoris cum vigilia et missa pro defunctis, proinde obligavit pratum im hohempuch unius diete et habet Clainhans de Wüsten etc.
8. Sept. Nativitas beate Marie virginis.
Patrocinium in altari eius.
14. Sept. Exaltacio Sancte crucis.
Patrocinium erit in capella sancte crucis.
Aniversarium Conrat Heberlin und Katherine uxoris etc.
16. Sept. Ewfemiae virginis.
Feria tertia post exaltationis crucis — habetur memoria fundatoris hospitalis ut supra cum vigily et missis.
20. Sept. Aniversarium Heinrici Camrer Elze uxoris cum vigilia et missa etc.
21. Sept. Mathei apostoli et ewangeliste.
Patrocinium in altari apostolorum.
[Aniversarius Generosi domini domini Gotfridi Comitiss de Hoenloe qui fuit advocatus noster, ut habetur in literis confectis desuper ubi plebanus recipiet iij β etc.]
24. Sept. Concepcio S. Johannis Baptiste,
Aniversarius Seiczen Esels et Elizabeth uxoris erit feria secunda ante Michaelis pro solucione V β hell. auf der kurcze auf dem rydebach.
27. Sept. Cosme et Domiani medicorum martirum.
Feria sexta ante Michaelis habetur aniversarius Heinrici de Ellrichshausen Agnetis de Vesstenberg uxoris et parentum eorum et liberorum etc.
29. Sept. Michabelis archangeli.
Patrocinium habetur in Basilica et in vigilia michelis habentur vigilie mortuorum et de mane missa publica vel saltim habentur vespere tantum.
Item dominica proxima post Michelis patrocinium verum id est dedicacio capelle circa Wischhart que consecrata est in honore sancte crucis et beate virginis similiter patrocinium habetur in festis sancte crucis invencione et exaltacione cum indulgencijs quadraginta dierum etc.
30. Sept. Iheronimi doctoris egregy.
Patrocinium in altari sancti Urbani, et canuntur vespere et demane publica missa.

- Aniversarium domini Gottfridi de Herrieden senioris et uxoris sue Katherine habetur ut in die sancti Anthony habetur abante.
3. Oct. Duorum Eebaldorum martirum.
Anniversarium Fridrici de Saushen, Margarethe Trugsessin uxoris, Caroli Trugsess alias Greners et parentum ipsorum cum vigilys et missis duabus cantatis — constitutum est anno etc. 80. coram me plebano etc.
4. Oct. Francissi confessoris.
[Anivers. Hannssen Junckher von Golpach etc.]
9. Oct. Dionisy et sociorum eius martirum.
Feria quarta post Dionisy aniv. domini Conradi Gässners cappelani in Trenspsych etc.
12. Oct. Maximiliani conf.
Dominica ante Burcardi in officio . . . intimatur communis ebdo: defunctorum, eadem dominica pro vesperis habentur vigilie longiores, post has fit processio ad carnarium et dicte preces Miserere vel placebo. Intratur cum responsorio Libera me mox canitur an̄ de beata virgine. tunc cum processione itur ad capellam ibi canitur Salve regina etc. de mane habetur officium defunctorum cum memoria communi etc.
14. Oct. Burcardi abbatis et Calixti pape. Semper ponitur in feriam quintam.
Patrocinium habetur in altari Sancti Urbani aut Nicolai.
Feria quarta ante Burcardi erit aniversarius Crafftonis de Enslingen et Anne de Feningen uxoris et Crafftonis filij cum vigilia et missa.
17. Oct. Feria tertia ante Galli habetur aniversarius Junckher Hansen de Aptsperg, Anastasie Zoblin uxoris etc.
21. Oct. Undecim milium virginum et martirum.
Patrocinium habetur in altari Marie Magdalene.
22. Oct. Severi episcopi lanificis.
Fraternitas lanificum et textorum habetur cum vigilys et memoria et officio pro defunctis.
23. Oct. Severini episcopi.
Patrocinium in altari beate virginis.
25. Oct. Crispini et Crispiniani martirum sutorum.
Habetur fraternitas sutorum presente plebano XV d. oblaciones circa LXX d.
27. Oct. Feria quinta ante vel post Symonis et Jude habetur anniversarius Friderici Geys de Goltpach, Anastasie uxoris et parentum eorum, Georgy de Liegkershausen et Georgy filij eius, Dietherici Geirs Dorothee de Stettenberg uxoris, Pauli Trugses alias Grener, Agnetis de Schaeching et parentum etc.
28. Oct. Symonis et Jude apostolorum.
Patrocinium est in altari apostolorum.
29. Oct. Narcissi episcopi et martiris.
In crastino apostolorum Symonis et Jude agitur annalis memoria cum vigilia et missa defunctorum Alberti Virnkorn Elizabet uxoris et Alberti filij eorum etc.
1. Nov. Omnium sanctorum.
Hac die hora secunda post meridiem habentur vigilie longiores usque ad laudes postea fit sermo de animabus. tunc laudes canuntur et complentur vigilie. tunc fit processio. trimes (?) et sic itur in tertia vice ad carnarium et ibi habentur Placebo. per to^m Et intratur ad eccle-

siam cum añ Laudem dicite vel letamini cum col' de omnibus s. et canitur añ de beata virgine cum rel'.

2. Nov. Memoria omnium animarum fidelium. Eustachy et sociorum martirum. Hac die canitur prima missa. Et tunc una pro publica eciam pro defunctis sub qua fit aliqualis exhortacio et tunc completur. etiam si non sit exhortacio placeat duo officia canere pro defunctis. Item plebanus dabit scolaribus panes agaparum.

5. Nov. Felicis presbiteri.
[Anivers. Domini Johannis Hintterhoffers primissary huius ecclesie, Hannss Hintterhoffers et uxoris parentum prefati, Domini Hannss Baumanss Else et Barbare uxorum, Linhart Hauman Margrethe ux., Contz Wecklers Dorothee ux. 1497.]

6. Nov. Leonhardi conf.
Patrocinium in carnario. Et in Capella beate virginis Sinistri altaris.

8. Nov. Quatuor coronatorum lapiciditriorum martirum.
Lapicide et latomi ac muratores habent suam fraternitatem.

9. Nov. Theodori martiris.
Feria quinta ante Martini deberet peragi aniversarius Heinrici de Segkendorf, sed Albertus Virnkorn omne suum testamentum mutavit et aniversarium abstraxit, tantum uxoris sue habetur aniversarium, sed nescio quando.

10. Nov. Martini pape.
Feria sexta ante Martini agitur aniversarium Appel sartoris Margarethe uxoris et Merclini Virnkorns cum vigilia et missa defunctorum, pro solucione XXX d. super agro in der teuffin wisen in der egken etc. Fit eciam memoria Se Unmüt Margarethe uxoris, Conradi Virnkorn de Dinckelspuhel Margarethe uxoris, Mercklin Virnkorn, Johannis Heberlin scolaris, unde plebanus plus habet XXX d. super agro bei der staingrub den hat Stephan Burcart etc.

11. Nov. Martini episcopi. Menne martiris.
Patrocinium in altari sancti Urbani.

14. Nov. Serapionis martiris.
Feria quinta post Martini erit aniversarium Wolfs de Ewrhausen Reiche uxoris cum vigilia et missa defunctorum, obligavit dimidium dietarium id est tagbrk wisen in dem zonten (am Rand: zancten) abrath und ist gelihen umb j ezins.

15. Nov. Maurini conf.
Item aniversarium Elsen Renhartim et puerorum, et Matheis Renharts quando pie fungitur, Hainrici Horsch et uxoris quando moritur etc.

18. Nov. Octava S. Martini.
Aniversarius hac die Conradi Keppners Elizabet uxoris, domini Johannis Keppner plebani in Dinckelspuhel et Conradi filiorum ipsorum etc.

19. Nov. Elizabeth in Markburg.
Patrocinium in altari sci. Georgy alias dominorum de Wollmershausen.

21. Nov. Columbani conf. Presentacio beate virginis in templo feriatu sollempniter.

Patrocinium in altari beate virginis Marie.
Hac die erit aniversarius domini Johannis Wegners, Rudigeri Wagners Elze uxoris,

- Friderici Wagners Anne uxoris, Burcardi Wegners Elizabeth sororis (am Rand: Margarethe uxoris) et omnium parentum et liberorum eorundem etc.
24. Nov. Crisogoni martiris.
Eadem hac die habetur anniversarium Seiczen Maurers et Seifridi filij, Et Karoli et Anne uxoris et Yrmel Maurerin cum vig. et m. etc.
25. Nov. Katherine virginis doctricis et martiris.
Patrocinium in altari proprio: et in Capella altaris dextri.
Hac die colliguntur denary professionales sive edictoriales aut decime pers . . . les in civitate. quas omnes fideles puberes tenentur dare sub excommunicationis pena late sententie.
Hac die aniversarius Heinrici Wollmershausen Agnetis uxoris, Conradi Teufel, Udalrici de Hohenhart et uxoris ac liberorum etc.
27. Nov. Romani episcopi.
In vigilia sci. Andree vel saltim die precedenti aniversarius habetur dominorum fratrum sc. Georgy et Petri Karpfen, Heinrici Carpf et Margarethe parentum eorundem, et Andree et Nicolai fratrum ipsorum presbiterorum, Ulrici Fabri et uxoris et omnium liberorum etc.
29. Nov. Saturnini Crisanti Mauri et Darie martirum.
Aniversarius Weytprechts de Wollmershausen, Burcardi et Thome filiorum et parentum hac die agi debet cum vig. et m. defunctorum, legavit feodum in Satteldorf et coluit dictus Bayr — factum anno ccc^{mo} XIX^o, iam colit Chuncz Schonfelder. et potest aniversarius ante vel post poni racione alterius aniversarij.
30. Nov. Andree apostoli.
Patrocinium habetur in altari apostolorum.
2. Dec. Victoriani martiris.
In octava Katharine habetur aniversarius domini Michl' Kraft de Swabach capellani hosp., Detfridi patris Kunegundis matris eius. Magistri Adam canonici Onolezpacensis domini Johannis et domini Fridrici fratrum eius carnalium et parentum et avorum ipsorum etc.
4. Dec. Barbare virginis et martiris.
Patrocinium in altari gloriose virginis ante chorum.
6. Dec. Nycolai episcopi.
Patrocinium habetur in altari sci Judoci sive Cupambuli.
Aniversarius habetur Hainrici Peysser Elizabeth uxoris etc.
8. Dec. Concepcio beate Marie virginis.
Patrocinium in altari virginis Marie similiter in capella.
Collectura fratrum de Dinkelspübel.
11. Dec. Damasi pape.
[Circa festum Lucie peragetur Aniversarius Hans Breolchssenn (jo!) Margarete uxoris. Michel Brelochss Trey n seiner haussfr. Margarete seiner schwester. Anthonius Brel ochss. Hans Brelochs Katherine uxoris et omnium ex genere eorum — Actum XV^o vnd ime zehenden jar.]
13. Dec. Lucie virginis et martiris, Otilie virginis. Judoci conf.
Patrocinium in altaribus sancte Marie Magdalene. et sci Judoci. et in capella in sinistro altari.

In proxima tercia feria quatuor temporum semper habetur memoria devotissimorum ac nobilium fundatorum hospitalis et pro presencys habet plebanus XII d. socii vero.

14. Dec. In feria quinta proxima post Lucie anno dni etc. LXXX^{mo} facta est capella Marie virginis sita in wüsten clingen per me magistrum Johannem Satler plebanum parrochie adjunctaque ei villa Wüsten et curia Horb et im Höhenperg, unde in cambium datum est ecclesie in Krelshen curia in wüsten, que solvit iij gulden cum omnibus juribus proprietatis et quam iam colit Hans Engelhart oppidanus ibidem et cedit cum juribus capitalibus plebano et cum omni jure.

21. Dec. Thome apostoli.
Patrocinium habetur in altari apostolorum.

23. Dec. Victory martiris.
Aniversarius Waltheri Unmüt Agnetis uxoris et puerorum etc.

25. Dec. Nativitas Cristi.

26. Dec. Stephani prothomartiris.
Patrocinium in altari sci Judoci.

27. Dec. Johannis apostoli et ewangeliste. et fratres de Hallis faciunt Sermonem et petunt ea que debentur eis in colligendo.

28. Dec. Sanctorum innocentum.
Patrocinium in altari sci Wendelini.

Venit nunccius sci Anthony et habebit stacionem suam et conducitur cum processione de capella ad ecclesiam parrochiam et ipse dabit plebano propinam, eciam socys suis et sibi prandium. et facit postea staciones in Onolezh' et Tieffenpach et Ingershen.

30. Dec. David regis.
Dominica infra nativitatis. veniunt fratres de Gamundia pro colligendo.

III.

Alterthümer und Denkmale.

I. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm.

Von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm.

A. Germanische Grabhügel bei Jagstfeld. Unter Bezugnahme auf das, was über dieselben schon in den Jahreshften 1863, S. 294. 1868, S. 97. angeführt worden ist, verdienen noch folgende Nachträge Erwähnung:

Als im Mai 1867 von Schultheiß Mundorff von Jagstfeld im Kocherwald, und zwar auf dem Seeweg, auch Königsweg genannt, Sand gegraben wurde, stieß derselbe auf einen germanischen Grabhügel. Es fanden sich viereckige Steine herumgestellt vor, ferner Asche, Reste von Gebeinen und in den Ecken schlechtgebrannte thönerne Töpfe, in der Form und Größe von Kaffeeschüsseln, wie ähnliche auch in Neckarsulm bei den Bauten des Bahnhofes vorgefunden worden sind. Es lagen dabei auch Bronzeringe, von denen zwei in meinen Besitz gekommen sind. Dieselben sind mit Edelrost überzogen und in der Dicke eines starken runden Nagels.

Als im Sommer 1873 durch den Kocherwald ein Graben zu Ableitung des Wassers gezogen wurde, berührte oder durchschnitt derselbe auch einen germanischen Grabhügel; es fanden sich außer Asche nur schlechtgebrannte thönerne Gefäße vor, welche aber zerfielen und von denen ich nur noch einzelne Stücke bekommen konnte.

B. Auf dem Wege von Neckarsulm nach Neuenstadt, rechts von der alten Hengelbachstaige, wurden im Winter 1874 die zum Amorbacher Hofgut gehörigen Acker zu Weinbergen umgereutet. Die Arbeiter fanden dort mehrere Schuh unter dem Boden ausgedehnte Aschenlagerungen mit Kohlen, welche mit Steinen umstellt waren. Die Arbeiter nahmen an, daß die Franzosen früher bei ihren Durchzügen an diesen Stellen abgekocht haben werden. Damit würden aber die Lagerungen mehrere Schuh unter dem Boden nicht stimmen. Wir haben es vielmehr hier ohne Zweifel mit germanischen Grabstätten zu thun und ist unterstützend anzuführen, daß eine Strecke westwärts davon im Kochendorfer Gemeindewald Platte sich noch germanische Grabhügel vorfinden (Jahreshft v. 1862, S. 103), während eine Strecke nördlich im sogen. Reichertsberg ein Reihengrab aufgedeckt worden ist (Jahreshft v. 1872, S. 277).

C. Auf der Markung Dedheim fand sich eine römische Bronzemünze vor von Kaiser Julius Philippus, mit dem Beinamen Arabs, auf den Thron erhoben 243 n. Chr. Derselbe feierte, um das Volk für sich zu gewinnen, im Jahr 284 das tausendjährige Gründungsfest Roms mit großer Pracht, und scheint die Münze auf diese Feier gefertigt worden zu sein.

2. Antiquarisches aus der Umgegend von Heilbronn.

Von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarjulm.

Wenn das linke Neckarufer um, oberhalb und unterhalb Heilbronn vorzüglich der Fundort römischer Antiquitäten ist, so liegt der Grund einfach darin, weil hinter dem als erste Vertheidigungslinie gegen die feindlichen germanischen Stämme vorgeschobenen Grenzwall (limes transrhenanus) der Neckar die zweite Vertheidigungslinie bildete, auf dessen linkem Ufer an strategisch gewählten Stellen starke römische Castelle, je nach einem bestimmten Zwischenraum, wie Wimpfen, Böckingen u. angelegt waren. Zwischen dem Neckar und dem Grenzwall befanden sich römische Niederlassungen, hauptsächlich an den von den Neckarcastellen zum Grenzwall führenden Haupt- und Militärstraßen, unter denen besonders die zahlreichen Niederlassungen auf der Südseite des Höhenzugs zwischen Kocher und Jagst zu verzeichnen sind.

Abgesehen von den im Waldgebirge befindlichen geschützteren Niederlassungen liebten es die germanischen Stämme, sich auf den gegen das Neckarthal vorspringenden gegen die damals häufigen Ueberschwemmungen des Flusses geschützten Höhen anzusiedeln.

Ich erinnere hier an die zahlreichen germanischen Funde, welche bei den Grabarbeiten des Neckarjulmer Bahnhofs und der Bahnlinie zu Tage gefördert worden sind, wie Steinwaffen, eine große Menge von rohen Thongefäßen u. dergl. und welche in Verbindung mit einer Arbeitsstätte zu Anfertigung solcher Gefäße auf eine ausgedehntere Niederlassung schließen lassen; ferner an die nur theilweise eröffneten germanischen Grabhügel im Plattenwald, Markung Kochendorf, die eine reiche an die Stuttgarter Sammlung überlassene Ausbeute gegeben haben; ferner an die vielen Grabhügel in der Richtung der Bahnlinie gegen Heuchlingen, in den Steinhecken, sowie im Kocherwald hinter Jagstfeld und Friedrichshall; ferner auf der Markung Dedheim, auf der Markung Ossenau und Duttenberg, im Seehau, welche letztere alle dem Boden gleich gemacht worden sind. In dem einen der Grabhügel im Seehau hat sich merkwürdigerweise ein Stück einer schöngeformten römischen Urne aus samischer Erde vorgefunden, was auf die Annahme leitet, daß dieses Gefäß bei der Todtenbestattung, bei den üblichen Todtenessen (Dads Isas) gedient haben mag, wie sich bei allen rohen Völkern eine Vorliebe für in die Augen fallende blendende Gefäße und Gegenstände wie Glasperlen und anderer Schmuck zeigt.

Näheres über diese Funde ist enthalten in der Zeitschrift des histor. Vereins für württemb. Franken, Jahrgang 1862 S. 103, 1863 S. 293, 297. 1865 S. 111 u. ff. 1866 S. 356. 1867 S. 546. 1868 S. 96. 1872 S. 277.

Außer diesen, sämmtlich auf dem rechten Neckarufer gelegenen germanischen Stätten verdienen Erwähnung die Grabhügel am Schweinsberg und die auf dem linken Neckarufer zwischen Neckargartach und Obereisesheim ausgegrabenen Funde, die in der Beschreibung des Oberamts Heilbronn aufgeführt sind, insbesondere aber auch die vielen auf den Höhen des linken Neckarufers von der Sinsheimer Gesellschaft schon in früheren Jahren aufgedeckten in den Jahresberichten der Gesellschaft beschriebenen germanischen

Grabstätten, deren Funde der nun in Karlsruhe befindlichen Sammlung des verdienstvollen Stadtpfarrers Wilhelmi von Sinzheim einverleibt worden sind.

Indem alle diese germanischen Stätten als ein Beweis aufgeführt worden sind, wie die germanischen Stämme in viel ausgedehnterer Weise, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, die schönen Gelände der Neckargaue zu ihren Ansiedlungsorten gewählt haben, ist hier insbesondere noch der vielen germanischen Funde zu gedenken, welche nördlich von der Stadt Heilbronn, namentlich auf den Käserflugäckern und am Fuße des Wartbergs zu Tag gefördert worden sind. Wenn schon in der Oberamtsbeschreibung von Heilbronn die Funde bei der Röber'schen Ziegelei und am Hundsbürg aufgeführt worden sind, so kann des Weiteren auf die im Jahreshaft 1873, S. 445 ff. gegebene Beschreibung der neueren Funde in der Nähe des J. Geith'schen Anwesens im Kleinäulein verwiesen werden.

Ferner ist in der Zeitschrift für württ. Franken, Jahrg. 1865, S. 118 germanischer Grabstätten gedacht, welche beim Bau der Eisenbahn unweit des Viehwegs in der Richtung gegen Neckarsulm hin aufgedeckt worden sind. Die Stelle ist genau da, wann von dem an der Neckarsulmer Straße bei den Bierkellern stehenden großen Nußbaum eine gerade Linie zur Eisenbahn hinab gezogen wird. Es fanden sich dort Kohlen- und Aschenlagerungen mit Steinumstellung vor, dergleichen Stücke von rohen gebrannten Gefäßen aus Thon.

Weiter ist in der Zeitschrift, Jahrgang 1867, S. 547 germanischer Funde, z. B. Stücke roher Gefäße u. aus dem Hofer'schen Garten in den Käserflugäckern gedacht worden.

Weitaus das Interessanteste aber ist ein Fund aus der neuesten Zeit*) in den Käserflugäckern, aber weiter gegen Neckarsulm, unfern des von der Straße rechts ab zum Fuß des Wartbergs führenden Fahrwegs. Der Fund ist ein aus Keuper sandstein, wie er in den großen Heilbronner Steinbrüchen vorkommt, gehauener Stein, in der Form einer Säule. Doch ist der Schaft, etwa in der Mitte, geborsten und nur der obere Theil vorhanden, während der untere, der Fuß, fehlt. Wenn auch die Arbeit theilweise noch etwas roh ist, so ist sie doch nicht ohne Fleiß gefertigt. Die Maßverhältnisse sind nicht ganz richtig und ebenmäßig. Zur Anfertigung sind immerhin metallene Werkzeuge benützt worden. Die Länge des vorhandenen Schaftstücks mit Kapital beträgt 35 cm. Das obere Ende des letzteren zeigt in der Hauptsache eine quadratische Form von einem Durchmesser von 22 cm. Diese Oberseite enthält eine mulden- oder tellerförmige Vertiefung oder Aushöhlung, mit einer Tiefe von 4 cm. Jede der vier Ecken des Kapitals enthält einen ausgemeißelten Menschenkopf, fast in der Größe des Kopfes eines kleinen Kindes und in der eigenthümlichen rohen Form, wie sie bei ähnlichen Denkmälern aus der heidnischen Zeit vorkommen. Die Köpfe sind etwas länglicht, das Kinn, das übrigens vom Zahn der Zeit angenagt ist, etwas spizig, die Augen sind roh durch rundliche Kerben und der Augapfel durch einen Punkt bezeichnet. Drei von den Köpfen sind erhalten, der vierte fehlende ist ausgebrochen oder abgeschlagen. Die Länge der Köpfe beträgt 13 bis 14 cm. Die hintere Seite des Schafts unter den Köpfen zeigt eine fünfeckige Form, die Linie jeder Ecke hält durchschnittlich, weil nicht gleichmäßig, 8 cm. Die vordere Seite des Schafts hat eine Breite von 17 cm.; doch ist die Linie in der Mitte unterbrochen durch einen in quadratischer Form vortretenden Vorsprung von je 7 cm. Breite, gegen den Fuß hinab am Schaft sich fortsetzend.

Zwischen den beiden vorderen Köpfen ist ein Dreieck ausgemeißelt, mit gegen oben auslaufender etwas geschweifter Spitze. Unter diesem Dreieck ist, den beschriebenen Vorsprung quer durchschneidend, eine Ausmeißelung, welche offenbar einen bestimmten Zweck, vielleicht um ein Opfermesser hinein zu legen, hatte, wobei noch bemerkt wird, daß auf einer Seite eine kleine Neigung abwärts vorhanden ist.

Nach seiner Form muß der Stein als ein germanischer Opferstein erkannt werden und ist daraus zu entnehmen, daß auf dem Fundort, gerade am Fuß des Wartbergs, eine Opferstätte gewesen ist. Unterstügend ist das Vorfinden von Knochen, Zähnen von wilden Thieren u. dgl.

*) Frühling 1875.

Die verschiedenen oben aufgeführten Funde auf den Käferflugäckern 2c. zusammengenommen, lassen vermuthen, daß am Fuß des Wartbergs eine zusammenhängende ziemlich ausgedehnte germanische Niederlassung sich befunden hat; die Funde müssen jedenfalls in Zusammenhang gebracht werden. Der Wartberg selbst, auf dessen Höhe auch germanische Grabhügel sich befinden, diente als Warte.

Dem Vernehmen nach sollen beim Reuten von Weinbergen in der Gegend, wo der Opferstein am Fuß des Wartbergs gefunden wurde, früher schon Steinwaffen, Streitmeißel, Donnerkeile in größerer Menge gefunden worden sein, sie wurden aber wieder in der Tiefe begraben.

Was die Opfer betrifft, so wurden solche von den germanischen Stämmen den Göttern zu bestimmten Zeiten dargebracht, um ihnen Verehrung, Dankbarkeit zu beweisen, ihren Zorn zu versöhnen. Es wurde jedoch auch aus den Opfern, aus dem Blut mit den Eingeweiden der Thiere, der Wille des Schicksals erforscht, wie aus der Frithiofsage zu entnehmen:

Fürst Helge, der opfert so Falt als Pferd

Im grünen Haine;

Fragt Bala und Priester am blut'gen Herd:

Ob Glück bescheert

Der Schwester sei in dem Sch'vereine.

Bei diesem Anlaß muß noch bedauert werden, daß so viele Funde aus Nachlässigkeit und Unkenntniß verschleudert werden: wie viel geht damit für die Wissenschaft verloren! Je sparsamer die Funde sind, die die Erde noch in ihrem Schooße birgt, um so mehr sollte durch Belehrung, durch Demonstration, durch Anlegung von dem Publikum offenen Sammlungen gewirkt werden, daß zur Wahrheit wird, was Max Schenkendorf gesungen hat:

Ach, es ist in Staub gesunken

All der Stolz, die Herrlichkeit!

Brüder! daß ihr letzter Funken

Nicht erstirbt in dieser Zeit,

Laßt uns hier ein Bündniß stiften,

Unsre Vorzeit zu erneu'n,

Aus den Gräften, aus den Schriften,

Ihre Geister zu befrei'n.

Obige Aufstellungen haben bald durch weitere Funde Bestätigung erlangt. Der zwischen dem Neuffer'schen und Trendler'schen Bierkeller zur Herstellung einer Zufahrtsstraße gemachte Einschnitt gab mir Anlaß, solchen näher zu untersuchen und es zeigte sich auch gleich am Anfang rechts im Durchschnitt das Bild einer germanischen Grabstätte, deren sich weiterhin im Ganzen neun erkennen lassen. Es läßt diese Zahl auf eine in nicht großen Raum gedrängte Gruppierung in dieser Gegend schließen, und man mag sich, da wohl jede Grabstätte einen durch die spätere Felderbebauung geebneten Hügel darstellte, ein Bild von dem Ehedem machen.

Es sind diese Grabstätten in der Tiefe von 2 bis 6 Fuß im Einschnitt des Lehmbodens sichtbar. Die Lagerung der Schichten von Asche und Kohle dehnt sich horizontal und theilweise auch muldenförmig ebenfalls auf diese Länge und theilweise noch weiterhin, manchmal nur noch in schwachen Streifen aus. In der Kohlenschichte haben sich bis jetzt größere und kleinere Stücke von Thier- und Menschenknochen, letztere, wie es scheint, theilweise absichtlich zersplittert, ferner Stücke von Gefäßen gefunden! Diese sind theils rohgeformt und gebrannt und zeigen einen schwarzen Bruch: die Zusammenstellung der einzelnen Stücke läßt auf einen großen Umfang der Gefäße schließen. Einzelne derselben sind aber auch kleiner und von feinerer schwarzer geschlämmter Erde gefertigt und es läßt sich bereits der Anfang einiger Kunst wahrnehmen, bestehend in auf der Außenseite mittelst eines spizigen Instruments angebrachten Linearzeichnungen. Diese Gefäße stammen offenbar aus derselben Zeit, wie die hauptsächlich auf dem Anwesen des Fabrikanten Geith und bei Ausgrabung des Neckarfulmer Bahnhof's u. dergl. vorgefundenen.

Es möchte sich in antiquarischem Interesse wohl lohnen, daß in der Erforschung dieser einer fernern Vorzeit angehörigen Denkmale weiter vorgeschritten würde.

3. Die Grabschrift des Bischofs Salomo in Sülzbach bei Weinsberg.

Am Thurme der stattlichen Dorfkirche zu Sülzbach befindet sich eine bisher fast unbeachtet gebliebene Inschrift,*) welche wohl verdient, von den Freunden der Geschichtsforschung näher untersucht und besprochen zu werden. Sie besteht in den 4 Worten:

* HIC * IACET * EPUS * SALO

Die Buchstaben sind scharf und tief „mit einem runden Meißel“, wie ein kundiger Beobachter bemerkte, in den theilweise verwitterten Sandstein eingehauen und über keinen derselben, auch nicht darüber, wie sie zusammengehören, kann dem aufmerksamen Beschauer ein Zweifel entstehen. Was die Inschrift sagen will, ist sogleich deutlich: Hier liegt Bischof Salomo. — Wer ist nun aber dieser Bischof Salomo? Zunächst denkt der Geschichtsfreund in Schwaben und Franken bei diesem Namen an die drei Salomone, welche den bischöflichen Stuhl von Constanz zwischen den Jahren 839—920 inne hatten.

Aber Sülzbach gehörte zur bischöflichen Diocese Würzburg, und zwar, soweit man weiß, zu dem Defanate Weinsberg. In Uffermanns *Episcopatus Wirceburgensis*, der von 741—1779 reichenden Geschichte der Würzburger Bischöfe, trägt keiner derselben den Namen Salomo, noch irgend ein anderer in dem Verzeichnisse der benachbarten Bischöfe in Stälins *wirtemb. Geschichte*, oder bei Schannat, Simonis, Neugart u., als allein die drei genannten Bischöfe von Constanz, deren dritter des zweiten Neffe, des ersten Großneffe war.

Wird eingewendet, es sei höchst unwahrscheinlich, daß ein Constanzer Bischof hier, außerhalb seiner Diocese, begraben worden wäre, so ist entgegenzuhalten, daß es wohl noch unwahrscheinlicher ist, daß ein Bischof von Würzburg, Speier, Worms, nicht eher in seine nähere Kathedrale übergeführt worden wäre und daß die Fälle nicht so gar selten sind, daß Bischöfe außerhalb ihrer Diocese begraben wurden, wie z. B. die beiden Veroneser Bischöfe Eginno, † 802, und sein Nachfolger Radolf, der Gründer von Radolfszell, beide geborene Schwaben, oder, welches Beispiel uns hier noch viel näher liegt, Bischof Gebhard von Regensburg, ein geborner Franke, in der uns nahen Öhringer Stiftskirche, die er 1037 mit gründete.

Der in Sülzbach begrabene Bischof Salomo ist entweder der erste oder der zweite, denn der dritte, der den Namen so ominös machte durch seinen Streit mit den Kammerboten Erchanger und Berchtold, ist nach Neugart (*episc. Const. I, 265*) am 5. Jan. 920 gestorben und in der Kathedrale von Constanz, an der rechten Seitenwand, begraben worden, wo zu Ekkehards Zeit nur 2 Verse von seiner umfangreichen Grabschrift noch übrig waren. Von dem ersten Salomo, † 871, und dem zweiten, † 890, weiß Neugart nicht, wo sie begraben liegen. Salomo der zweite wurde, wenn nicht in Constanz, vielleicht im Kloster Pfäfers begraben, wo er früher Mönch, dann Abt war (*Neugart l. c. 120*). War Salomo I. etwa auch ein

*) In den *Württ. Jahrb.* 1863 ist die Inschrift ungenau gegeben; dort ist geschrieben E-PCVS. Der sie damals abschrieb, hat den Namen SALO auf der andern Seite des Choreingangs, der nach Form und Inhalt zu den 3 gegenüberstehenden Worten gehört, ganz übersehen.

Franko, wie der Regensburger Gebhard und wie sein Zeitgenosse Bischof Gunther von Cöln, † 872, der in einem Lobgedichte auf ihn, das unlängst in einem St. Galler Codex aufgefunden wurde, Francigenum decus genannt wird (Anzeiger f. N. d. deutsch. Vorz. 1871, 1), dann war er wohl, wie sein Neffe Salomo II. und sein Großneffe Salomo III. dem Geschlechte der Salier und Weinsberger zugehörig, wie Gebhard von Regensburg und wie der h. Adelbero, B. von Würzburg, der sich im Jahr 1086 vor K. Heinrich IV. auf seine Burg Weinsberg zurückzog, von wo seine Mutter Regila war. (Uffermann, episc. Wirceb. S. 53.)

Wie dem nun sei und ob in Sülzbach Salomo I. oder II. begraben ist, der Ort schien durch des Bischofs Tod geweiht und die Kirche von Sülzbach scheint ihre Entstehung und einstige große Bedeutung für die Umgegend seinem Grabe zu verdanken. Sie war früher wahrscheinlich die Mutterkirche des ganzen Weinsberger oder oberen Sulmthales. Nachweislich gehörten zu ihr außer der jetzt noch aus den Dörfern Sülzbach und Grantschen bestehenden Parochie bis zur Übergabe derselben „cum filialibus“ an das Kloster Schönthal durch Engelhard von Weinsberg im J. 1345 die Kirche zur h. Maria und St. Nikolaus zu Löwenstein, die damals von der Übergabe ausgenommen wurde, weil sie nicht unter der Herrschaft der Herren von Weinsberg stehe, sammt ihren spätern Filialien Höslinsülz, Mittelhof, Hirtweiler, Reischach, Weiler; sodann Lehren-Steinsfeld, urkundlich nachweisbar noch 1463; bis nach der Reformation aber Willsbach, das 1571, Ellhofen, das 1592 Pfarrei wurde, und Wimmenthal, das 1628 theilweise katholisiert und 1685 dauernd von dem alten Parochialverbande mit Sülzbach getrennt wurde. Ob auch Affaltrach mit Gichelberg und Eichenau mit Wieslensdorf, ehe sie Pfarrkirchen erhielten, zur Parochie Sülzbach gehörten, ist zur Zeit unermittelt, ebenso ob nicht, wie Löwenstein bis 1345, so auch Weinsberg, ehe es seine Kirche erhielt, ums Jahr 1200, ein Filial von Sülzbach war, wie auch H. Bauer vermuthete (Jahresheft 1866, S. 352). Gehörten doch auch in die Pfarrkirche zu St. Martin im Dorfe Altenstadt bei Geislingen die beiden Hauptburgen der Helfensteiner Grafen, Burg Helfenstein bei Geislingen bis 1335 und die Burg Spizenberg, nach welcher sich der Reichskanzler Kaiser Friedrichs I. Gottfried von Spizenberg, Bischof von Würzburg, die Seele des Kreuzzuges vom J. 1189, nannte. Das Dorf Kuchen am Fuße des Spizenbergs erhielt erst im J. 1440 eine Pfarrkirche.

Wohl kommt Weinsberg im ältesten Register der Würzburger Archidiafonate und Dekanate, das Uffermann im Kloster Ebrach fand, als Sitz eines Dekans vor; dieses Verzeichniß stammt aber nach seiner Angabe erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die nachmalige Stadt Weinsberg erscheint im 11. und 12. Jahrhundert nur als Burg. Sülzbach dagegen erscheint schon 782 zur Zeit Karls d. Gr. (wenn das Sulcibach im Lorscher Codex unser Sülzbach ist, cf. Stälin I, 323) und sicher im Öhringer Stiftungsbriefe 1037.

Zwar wurde die jetzige Kirche in Sülzbach erst im J. 1619 erbaut, nach der über dem Westportale eingehauenen Jahrzahl und Inschrift; aber die 3 unteren der 5 Stockwerke des Thurmes weisen durch ihre Bauart und die Steinmezzeichen ihrer Quader auf die Zeit um 1200 hin, ja das unterste Stockwerk, dessen Quader keine Steinmezzeichen tragen, und die Eingangspforte in den unten im Thurme enthaltenen Chor, zu deren beiden Seiten die Grabchrift auf der Außenseite eingehauen ist, scheint die theils aus lateinischen, theils aus frühgothischen Majuskeln bestehende Schrift, auf eine noch ältere Zeit hinzuweisen, wie nachher noch näher ausgeführt wird.

Bemerkenswerth ist im Hinblick auf die hiesige Grabchrift die Nachricht Uffermanns, daß sich die Grabchrift des Würzburgischen Amts- und Zeitgenossen Salomos I. u. II., des Bischofs St. Arno (855 bis 892), der bei Chemnitz in Sachsen im Kriege gegen die Slaven umkam, aber zu Würzburg neben dem Altare St. Petri und Pauli begraben wurde, auf einem Mauersteine der Kathedralkirche zum St. Salvator finde. Er sagt l. c. S. 28: *inscriptio in muri lapide habet: III idus Julii ARN episcopus.* Von diesem St. Arno ist auch erzählt, er habe die verbrannte Basilika des h. Kilian in Würzburg neu erbaut und, wie die Merseburger Annalen beifügen, nach dem Muster derselben, 9 Kirchen in

seinem Bisthume. Vielleicht war eine dieser 9 Basiliken die älteste Kirche zu Sülzbach. St. Arno überlebte den ältern Salomo I. um 21 Jahre, nachdem er 16 Jahre lang Amtsgenosse des berühmteren Constanzer Bischofs gewesen war.

Der Heilige der Kirche scheint in ältester Zeit St. Michael gewesen zu sein, da um das Michaelisfest die Kirchweihe gefeiert wurde und dasselbe noch im J. 1623 ein in der Parochie besonders gefeierter Tag war, nicht minder damals noch, zumal in den Hauptfamilien, der Name Michael besonders beliebt war, wie auch der im J. 1416 hier geborene Meistersänger Beheim den Taufnamen Michael erhielt. Später wird St. Kilian als der Heilige von Sülzbach genannt, gerade wie die Hauptkirche in Heilbronn in den ältesten Urkunden St. Michaelskirche genannt wird, später aber Kilianskirche.

An die Stelle der ältesten, vielleicht von St. Arno erbauten, hölzernen Basilika in Sülzbach wird später die zweite Kirche getreten sein, von welcher noch der untere Theil des Thurmes übrig ist, vielleicht bis zum dritten Stockwerke hinauf, in dessen Gemäuer noch deutlich die Giebelbalken eines ältern Kirchendaches sichtbar sind, das viel schmaler und auch etwas niedriger war, als das der jetzigen Kirche und auf eine dreischiffige, der Weinsberger ähnliche Kirche schließen läßt. Doch gehörte vielleicht schon dieser Giebel und das zweite und dritte Stockwerk des Thurmes mit dem erhöhten Chore in dessen Erdgeschosse einer dritten Kirche an, denn die frühgermanische Thüre gegen Norden und das im gleichen Style gehaltene Fenster daneben, beide jetzt in die später angebaute Sakristei führend, wie auch das hohe Kreuzgewölbe desselben weisen wie die Fensteröffnungen und Steinmetzzeichen dieser Theile des Thurmes etwa auf den Beginn des 13. Jahrhunderts hin, während die südliche, tiefer als die gegenüberliegende nördliche liegende Pforte des Chors im Thurme und die Form der Schrift zu ihren beiden Seiten auf ein um ein paar Jahrhunderte höheres Alter der zweiten Kirche hinweisen dürften.

Vielleicht geben uns die Würzburger Verhältnisse einen Schlüssel zur Erforschung der hiesigen. Dort baute der Bischof St. Bruno im J. 1044 die Kathedrale von Grund aus neu und wieder wurde sie von Bischof Gottfried von Spizenberg, dem Reichskanzler (1184—1190), ganz neu aus Stein erbaut (Uffermann 72).

Die Grabchrift des Bischofs Salomo scheint allem nach erst nach Erbauung des untersten Geschosses des Thurmes eingemeißelt worden zu sein, als Wiederholung einer früher an der hölzernen „basilica in honorem sancti Michaelis archangeli constructa“ vorhandenen. Sie dürfte etwa vom gleichen Alter sein, wie die Inschrift der Kapelle des ehemaligen Schlosses Württemberg vom J. 1083, doch ist sie entschieden jünger als die vom J. 984 an der Kirche zu Gingen im Filsthale, welche Stälin (I, 609) für die älteste Kircheninschrift des Landes erklärte. Diese letztere besteht aus lauter nahe zusammengedrängten edigen lateinischen Majuskeln ohne Interpunction zwischen den Worten, während die Buchstaben der Grabchrift Salomos hier einen Übergang von der lateinischen zur gothischen Schrift darstellen und lateinische mit gothischen wechseln, auch die einzelnen Worte durch große Punkte in halber Höhe der Buchstaben von einander getrennt sind.

Auf Münzen und Siegeln findet sich diese gemischte Schrift schon vom 10. Jahrhundert an. Zuerst findet sich das A mit einem Querstriche darüber in einer Siegelumschrift König Konrads I. bei Schannat, der Abkürzungsstrich wie über EPIOS auf einem Siegel König Ottos I., das runde, gothische E wie in diesem Worte (in IACET ist ein scharfkontigtes lateinisches) zeigt sich in einem Siegel König Heinrichs V., das auch die gleiche Scheidung der Worte durch Punkte in halber Höhe der Buchstaben hat, wie in unserer Grabchrift.

Zu erwähnen ist noch der Umstand, daß die Grabchrift auf zwei in Einer Linie laufende Mauersteine links und rechts von der nur 1,72 m. hohen und 0,58 m. breiten, durch die 1,05 m. dicke Mauerwand des Thurmes in den Chor der Kirche führenden Pforte eingehauen ist und zwar so, daß auf dem ersten Steine der Schrift noch so viel Raum leer geblieben ist, daß ein Wort hätte darauf angebracht werden können, während der zweite Stein, rechts der Pforte, nur die Buchstaben SALO faßte, die Sylbe mo aber

auf einen dritten Stein hätte eingehauen werden müssen und vielleicht eingehauen war, der sehr stark verwittert ist. Die Vermuthung, es könnte die Thüröffnung erst, als die Schrift schon angebracht war, durch die Mauerwand gebrochen worden sein, so daß ein Wort der Inschrift zwischen episcopus und Salomo ausgefallen wäre, z. B. Constantiensis, widerlegt der Augenschein, und der Punkt vor dem Worte Salo auf dem Steine zur rechten, der zuerst diese Meinung zu begünstigen scheint, widerspricht ihr geradezu; wenn man die Steine näher betrachtet, auf welchen die Inschrift steht, findet man alsbald, daß sie ganz für den Zweck, den Eingang bilden zu helfen, gewählt und passend hier eingemauert sind.

Auch die Ansicht, die Steine, welche die Inschrift enthalten, mögen von einem andern Gebäude genommen und später hier eingefügt worden sein, muß bei näherer Betrachtung der Örtlichkeit alsbald aufgegeben werden; denn wäre dieß der Fall, dann wären die Steine nicht an der Stelle eingemauert worden, die sie einnehmen, nämlich in gleicher Höhe, rechts und links von der südlichen Thüröffnung im Thurme, die in den Chor führt, je 1 Meter höher als der steinerne Boden der Thüröffnung und je 57 Centimeter tiefer als der Deckstein derselben, sie wären dann eher unter einander, oder in Einer Linie über der Thür angebracht. Wahrscheinlich ist, daß hauptsächlich der Stein links von der Pforte, der, soweit er nicht durch die später (1619) an den Chor angebaute östliche Wand des Kirchenschiffes zugedeckt wird, 1 Meter lang ist, und wie der links (der nur die 4 Buchstaben SALO enthält und 32 cm. lang ist), 36 cm. breit und 29 hoch, dazu einlud, auf ihm die Inschrift anzubringen.

Die Buchstaben sind nicht genau in gerader Linie zusammengestellt, man sieht, daß der Steinmetz in unbequemer Stellung arbeitete. Auffallend ist, daß der vordere Theil des Steines, gegen den Winkel hin, den er mit der Kirchenmauer bildet, unbenützt blieb, denn die 3 ersten Worte der Inschrift nehmen mit Hinzurechnung des Punktes vor dem ersten nur 81 cm. ein und 19 cm. bleiben vorn leer. Der gegenüberstehende Stein mit den Buchstaben Salo ist nur 32 cm. lang. Die Thürweite zwischen beiden beträgt 58 cm., genau soviel als die der gegenüberliegenden frühgothischen Sakristeithür. Doch ist dieser äußere Thurmeingang nicht auch spitzbogig, sondern oben horizontal geschlossen. Die Mauer des Thurmes ist im Ganzen 1,5 m. tief, das steinerne Thürgerüst 36 cm. und hinter demselben ist der Eingang etwas breiter und höher. Die beschriebenen Steine sind über der Thürschwelle 1 m., unter dem Decksteine der Thür 57 cm. eingemauert. Zu bemerken ist auch der Umstand, daß keiner der Bausteine, die neben oder unter den beschriebenen sich befinden, ein Steinmetzzeichen zeigt, während die Bausteine darüber fast sämtlich solche tragen, so namentlich der unmittelbar über dem größern beschriebenen liegende Stein ein †.

Ein Kenner der Steinmetzzeichen, Hr. Diak. Klemm in Baihingen, hat erklärt, daß die am hiesigen Kirchthurme sich in großer Anzahl findenden ungefähr auf das Jahr 1200 hinweisen. Der Grundstock des Thurmes zeigt nun aber deren keines und das einzige in der Pforte selbst eingemeißelte könnte, wie die Schrift und die geradlinige Thür selbst, wohl noch älter sein. Die untere Lage der Bausteine, etwa 1½ Meter hoch, bis zu den 1619 eingesetzten spätgothischen Fenstern mit Fischblasenfüllungen, durch deren Einfaß einzelne Risse in der obern Mauer entstanden sind, zeigen sich nämlich stärker verwittert, als die höheren Theile, deren Bausteine Steinmetzzeichen tragen. Das zweite und dritte Stockwerk des Thurmes, an denen diese sich überall zeigen, haben hohe, nach innen sich erweiternde Schießcharten für Wurfgeschöß, während dann das vierte Stockwerk, das sich auch durch seine Steinfügung und Farbe scharf von den älteren abhebt, ein quadrates im Baustyle des 16. und 17. Jahrhunderts gehaltenes Fenster zeigt, wie solche auch der westliche Giebel des Kirchenschiffes hat.

Ist nun wahrscheinlich geworden, daß Salomo I., Bischof von Constanz, in der Kirche zu St. Michael in Sülzbach bei Weinsberg begraben liegt, so erübrigt noch, was Neugart in seiner Geschichte der Constanzer Bischöfe über ihn beibringt, kurz zu erwähnen, um seine Bedeutung ins Licht zu stellen.

Salomo wurde Frühjahr 839 nach dem Tode des Bischofs Wolfgoz von den Canonikern von Constanz zum Bischofe erwählt, was dem im April in Bodman anwesenden Kaiser Ludwig d. Fr. angenehm war, und Otfried von Weißenburg wünscht, daß „omne bonum fiat suis, qui episcopum erexerunt

eum.“ Seinem gereimten Evangelienbuche stellte Otfried neben einer Widmung an König Ludwig den Deutschen eine solche in 8 lateinischen Tetraſtichen an Biſchof Salomo voran, worin er ſagt, daß nur ſein Unterricht und gütiger Rath ihn zu dieſem Werke befähigt habe. Und Ermenrich, Mönch in Ellwangen, ſpäter Reichenau und St. Gallen, † 874 als Biſchof von Paſſau, preiſt ihn in ſeinen an den St. Galler Abt und königlichen Erzcaphan und Kanzler Grimald gerichteten Verſen als glänzend durch Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Güte.

Bei König Ludwig dem Deutschen ſtand Salomo in hoher Gunſt und führte in ſeinem Auftrage wichtige Geſchäfte im deutſchen Reiche aus. Als königlicher Miſſus oder Sendgraf erſcheint er in einer Urkunde im J. 851 (8. Okt.) zu Oſtringen im Aargau (im tranſjuranischen Burgund) und ebenſo im Jahre 862 (12. April) in Weroldzweiler.

Auf Concilien finden wir ihn zu Mainz 850, wo die falſche Prophetin Thiota, welche das Ende der Welt verkündigte, vorgeladen und beſtraft wurde; wahrſcheinlich im J. 851, wo wegen des Mönches Gottſchalk verhandelt und an Hincmar von Rheims berichtet wurde, gewiß im J. 852, wo ebendort König Ludwig dem von Wolfeno wiederhergeſtellten Kloſter Rheinau umfaſſende Privilegien gab. 854 erſcheint Salomo auf dem Reichstage zu Ulm, wo nach ſeinem und Abt Grimalds, des Kanzlers, Vorſchlag vom Könige ein alter Streit zwiſchen dem Kl. St. Gallen und den Conſtanzer Biſchöfen beigelegt wurde (Juli 22). Um die im J. 857 auf einer von K. Ludwig nach Mainz berufenen Verſammlung der Biſchöfe beſchloſſene Vereinigung des Biſthums Hamburg mit dem von Bremen von Pabſt Nikolaus I. genehmigen zu laſſen, wurde Salomo im J. 858 mit Northfrid, dem Bruder St. Ansgars, des Biſchofs von Hamburg, nach Rom geſchickt, von wo er einen an die in Mainz verſammelten Biſchöfe gerichteten, zuſagenden Brief des Pabſtes, in welchem ſeiner höchſt ehrenvoll gedacht iſt, und das erzbüſchöfliche Pallium für Ansgar mitbrachte.

Im J. 859 war er mit Biſchof Theodorich von Minden und dem Kgl. Kanzler und Abte von St. Gallen, Grimald, bei König Ludwig in Worms, wo dieſer eine Geſandſchaft der franzöſiſchen Großen und Biſchöfe, Hincmar von Rheims an der Spitze, empfing und mit der Antwort entließ: „er könne in ihrer Sache nicht verhandeln, ehe er mit ſeinen Biſchöfen darüber verhandelt habe, weil er, Gott ſei es gedankt, nichts ohne ihren Rath gethan habe; wenn dieß geſchehen, werde er ihnen antworten.“

Als im Juni 860 zu Coblenz feierlich in der Baſilika des h. Caſtor der Friede zwiſchen Ludwig dem Deutschen und ſeinem Bruder Karl dem Kahlen geſchloſſen wurde, war Salomo gleichfalls anweſend. In dem Verzeichniſſe der anweſenden Großen iſt er bei Eckard als der vierte unter den Biſchöfen verzeichnet.

Im December d. J. 861 reiſte Salomo nach Wiſenſteig, wo in der Graffſchaft Pleonungethal des Grafen Warinher ein Rudolf (nach Neugart Pfalzgraf K. Ludwigs) „dem Herrn und dem St. Cyriacus, dem Märtyrer Chriſti“, ein Kloſter geſtiftet und reich begabt hatte, um die Stiftung zu beſtätigen. Im Jahre 862 ſchickte ihn König Karl der Kahle mit den Biſchöfen Altfred von Hildesheim, Adventius von Metz und Hatto von Verdun zu ſeinem Bruder König Ludwig, um ihn zu bewegen, mit ihm ſeinen Neffen Lothar II. zu beſtimmen, die Waldrade, welche dieſer nach Verſtoßung ſeiner rechtmäßigen Gemahlin Theutbirg geheirathet hatte, zu entlaſſen, und wirklich verſprach Lothar, durch die Mahnungen Ludwigs und der nun zu ihm geſandten Biſchöfe bewogen, die Waldrade fortzuſchicken, worauf ſich Karl mit Lothar bei Sابلon nahe bei Toul mit einem Friedenskuſſe verſöhnte. An dem Bruche des Verſprechens Lothars war Salomo unſchuldig. Biſchof Gunther von Cöln und ſein Anhang war es, der auf Synoden die Ehe Lothars mit Waldrade für gültig erklärte, worauf er von Pabſt Nikolaus I. mit Kirchenſtrafen belegt wurde.

Im Jahre 864 erlaubte Salomo, von Abt Grimwald darum angegangen, nachdem er gemäß den Beſchlüſſen der Mainzer Synode des vorhergehenden Jahres die Sache auf einer Diöceſan-Synode zu Conſtanz in Erwägung gezogen, die Ueberſiedlung der ſterblichen Ueberreſte des h. Othmar aus der St. Peterskirche des Kloſters (wohin ſie im Jahr 830 von der Rheininfel bei Stein gebracht worden waren) in die

Basilika des St. Gallus, an die rechte Seite des Altars, welche dem St. Othmar geweiht war. Der Bischof selbst nahm die Gebeine (25. Okt.) aus dem Grabe, küßte sie und ließ sie anständig auf eine Tragbahre legen. Da viel Volk zusammengekommen war, wollte er eine Rede über St. Othmar halten, hatte sich aber bei der rauhen Luft eine solche Heiserkeit zugezogen, daß er nicht konnte, sondern dieselbe durch seinen Archipresbyter halten lassen mußte. Nach drei Jahren (867) gieng Salomo wieder nach St. Gallen, wo die Gebeine des St. Othmar nun aus der Basilika des St. Gallus in die neuerbaute verbracht wurden, die ihm selbst geweiht war. Den Mönchen von Reichenau und Rempten, die zum Feste gekommen waren, theilte Salomo Partikeln von den Gebeinen des Heiligen aus, weihte bei dieser Gelegenheit auch die Kirche zu St. Michael und theilte einer großen Zahl Menschen das heilige Chrisma mit.

Im Jahre 867 etwa schrieb Pabst Nicolaus I., durch Salomo veranlaßt, einen Brief an alle Bischöfe im Reiche Ludwigs. Es hatte nämlich Otto, Graf in der Berchtoldsbaar und im Hegäu, der weltlichen Händel überdrüssig, auf seinen Gütern zwei Klöster erbaut, deren einem er nachher als Abt vorstand. Seinen Sohn Lambert, der kaum neunjährig nach damaliger Sitte geweiht worden war, hatte er zu seinem Nachfolger ernannt. Als Lambert älter wurde, beklagte er sich, ihm sei Gewalt angethan worden und wollte sich der Kutte entledigen, aber der Bischof verhinderte ihn. Da reisten Otto und Lambert nach Rom und baten den Pabst, er möge den Widerstrebenden von der Fessel befreien. Pabst Nicolaus gewährte die Bitte, weil der Knabe, nach des Vaters eigener Aussage, nicht nach dem von St. Benedikt vorgeschriebenen Ritus geweiht worden sei. Doch wurde Lambert gehalten, nach der Weise der Canoniker zu leben, da er nicht gegen die geistliche Lebensweise überhaupt, sondern nur gegen die mönchische einen Widerwillen hatte.

Auf eine Anfrage Salomos, ob ein Mann nach dem Tode seiner Frau seine Mitgevatteerin heirathen dürfe, antwortete Pabst Nicolaus mit nein, weil nämlich compater und commater schon Ein Fleisch seien.

Im Mai 868 erschien Salomo auf der von König Ludwig nach Worms berufenen Kirchenversammlung, welche die Klagen und Vorwürfe der griechischen Kirche gegen die lateinische zurückweisen sollte, gemäß einem von Pabst Nicolaus zunächst an Hincmar von Rheims gerichteten Schreiben. In einer eingehenden Disputation wurden denn auch die Anschuldigungen der Griechen widerlegt und namentlich das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne in dem abgelegten Glaubensbekenntnisse deutlich ausgesprochen. Unter den vier Bischöfen, welche dieses Glaubensbekenntnis unterzeichneten, steht der Name Salomos als der erste, gleich nach den beiden Erzbischöfen von Mainz und Hamburg. Nach den Bischöfen folgen die Namen der 5 Äbte von Fulda, Hersfeld, Ellwangen, Lorsch, Utrecht. Von diesem Concile hat man noch 80 Canones. Salomo I. starb, wie Neugart nach dem St. Galler Necrologium entscheidet, am 3. Januar 871.

Wo er starb und begraben liegt, ist nirgends in einer Schrift gesagt. Es ist dieß auffallend, aber auch das, daß in den meisten Handschriften der Chronik Hermanns des Contr. seine beiden Nachfolger Patecho und Gebhard I. erst von einer Hand des 14. Jahrhunderts eingeschaltet sind und in dem Auszuge aus Hermann fehlen und auf Salomo I. sogleich Salomo II. folgt, schon 871, statt erst 875—890. Ein Beweis, daß aus jener Zeit vieles in Vergessenheit kam.

Sollte es aber Salomo II. sein, der hier begraben liegt, so ist über ihn aus Neugart (Episcopus Constantiensis), der reichsten und sichersten Quelle für die Lebensbeschreibung der Constanzer Bischöfe, folgendes Wenige beizubringen. Salomo war Mönch im Kloster Pfäfers und wurde dort um seiner Kenntnisse und Frömmigkeit willen zum Abte gewählt. Als solcher erscheint er in einer Urkunde König Ludwigs II. (des Deutschen) vom J. 861 oder 862, 6. März. Anwesend war Salomo II. als Bischof von Constanz a. 876 im August, als Karl der Dicke, Abt Wolf von Rheinau und der Klettgaugraf Gozbert über einen Gütertausch verhandelten, und wieder bei der Bestätigung desselben a. 878, denn es

handelte sich dabei um den vierten Theil des Zehnten in Arzingen, welcher der Constanzer Kirche gehörte und den Graf Gozbert erwerben wollte, um ihn Wolfen zuzuwenden. Dann findet er sich wieder in einer Urkunde vom J. 882, in welcher Zehntstreitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Kloster St. Gallen gütlich verglichen werden. Als kaiserlicher Commissär erscheint er zu Winterthur im J. 886 mit Gozbert, dem Grafen des Nibelgaus, Ruadhoh, Abt von Reichenau und Hiltebald, dem Grafen des Rheingaus. Ebenso hatte er im Auftrage des Kaisers nach Lureuil zu reisen. Da ihn sein Weg durch Ruffach im Elsaß führte, bat er den Bischof Reginhart von Straßburg um gastliche Aufnahme an diesem Orte. Er starb 23. December 889.

Zur Genealogie der beiden Bischöfe Salomo dürfte eine Urkunde im Wirt. Urkundenbuch nicht unwichtig sein, worin ein Salomon den 29. August 842 mit seiner Mutter Meginrada Güter in Ruspelingen (O. A. Spaichingen), Fronstetten (figmar.) und Winterlingen (O. A. Balingen) an das Kloster St. Gallen schenkt. Darin geschieht seines Bruders David und seiner Schwester Meginrada Erwähnung. Der Schenker dürfte der nachmalige Salomo II. sein und der Name seines Bruders David und seiner Mutter Meginrada darauf hinweisen, daß nicht nur Salomo I. sein Oheim war, sondern auch David, Bischof von Lausanne 827, 850 ermordet von einem G. v. Tegerfeld, (vgl. Matile, chron. Lausannensis chartularii). Der Vater der Mutter Meginrada war Ghnuz, der dieser seiner Tochter zu Theuringen im J. 786 seinen Ort Ghnuzeswilar im Linzgau schenkt.

Sülzbach.

J. Caspart.

4. Das neuaufgefundene Grabdenkmal in Schäftersheim.

Durch die gütige Mittheilung des hochfürstlichen Domänendirectors in Langenburg, Freiherrn von Röder, bin ich in den Stand gesetzt, dem historischen Verein über ein Grabdenkmal zu berichten, das im Sommer 1874 in einer Scheune des ehemaligen Klosters Schäftersheim gefunden wurde. Die Umschrift lautet: Anno Domini milesimo CCC quinto obiit reinhart von Memoriae! feria quinta palmarum. requiescat! Das Denkmal stammt also aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, wie das des Ritter Burkart v. Bächlingen in der Pfarrkirche zu Bächlingen 1324. s. Jahreshft 1848. Der Kopf und die linke Hand ist zertrümmert, die rechte Hand nur zur Hälfte da. Ebenso ist die Inschrift unvollständig, und besonders der Familienname ganz unleserlich, was sich recht gut erklärt, da das Grabdenkmal erst bei einer baulichen Veränderung in der Scheuer wieder ans Tageslicht kam. Ein großes Kunstwerk scheint es nach der Zeichnung des Herrn Pfarrer Bunz in Schäftersheim nicht zu sein. Doch ist es immerhin ein Zeugniß von der Stufe, auf welcher damals die bildende Kunst in Franken stand, ein Beweis, daß man auf solchen Schmuck der Gräber etwas hielt (NB. bei dem Denkmal fanden sich auch die Gebeine des Herrn Reinhart, sonst aber nichts mehr). Weiter gibt uns dieses Grabdenkmal einen Beitrag zur Kenntniß der Rittergeschlechter Frankens. Zwar fehlt der Umschrift gerade der Name des Geschlechtes, dem der Verstorbene angehörte, sie ist fast gänzlich verschwunden. Aber wir haben ja das Wappen. Nun hat Seine Durchlaucht, Fürst Friedrich Karl, der gewiegte Heraldiker, klar nachgewiesen, daß Herrn Reinharts Wappen mit seinen 12 Feldern das Wappen der Herrn von Rosenberg ist, die ja in der Gegend von Weikersheim und Schäftersheim begütert waren. Die Geschichte der Herrn von Rosenberg hat Bauer noch im Jahreshft 1872 gegeben. Aber leider finden wir dort keinen Reinhard. Auch sonst fand sich trotz des eifrigsten

Suchens nirgends eine Spur eines Reinhart von Rosenberg. Eine weitere Schwierigkeit aber ergibt die Umschrift selbst. Auf meine Bitte hat Herr Pfarrer Bunz genau den Raum gemessen und constatirt, daß nur für 7 Buchstaben, aber nicht für 8 oder 9, Raum ist, nach dem Maßstab der übrigen Buchstaben gemessen. Auf diesen Weg kam ich, weil ich am 9. Juli zufällig im Jahreshaft 1859 auf einen Reinhardus de Hartheim in einer Urkunde über seinen Streit mit dem Kloster Gerlachsheim stieß. Derselbe erscheint im Jahr 1293 mit seinem Sohne Slemper. Dieser Sohn Slemper muß dann doch wohl schon mündig gewesen sein, der Vater also jedenfalls ein Fünfziger. 1304 erscheint ein Werner Strenuus miles de Hartheim, der einen Güterwechsel mit einem Conrad über Güter in Hartheim und Merchingen getroffen hat. Jahresh. 1847, 28. 1327 bestätigt B. Wolfram von Würzburg die Schenkung des Patronats zu Westernhausen an Reinhart v. Hartheim. Unter den Zeugen Werner miles de Hartheim. 1331, 30. März zeugt Reinhart de Hartheim und dictus Slemper natus ejus, bei dem Verkauf von Iphofen und Dettelbach von Seiten Ulrichs und Agnes v. Hanau an den Graf Friedrich von Castell. Wäre dieser Reinhart identisch mit dem 1293 im Streit mit Gerlachsheim auftretenden, so müßte er ein Mann von 88 Jahren gewesen sein. Das ist nun nicht unmöglich. Aber wahrscheinlicher dürfte er der dort nur Slemper genannte Sohn sein, welchen Namen dann sein Sohn von ihm geerbt hat. Als den Bruder dieses Reinhart möchte ich dann Werner v. Hartheim betrachten, also auch als einen Sohn des 1293 genannten Reinhart. Denken wir uns nun den Namen Hartheim ohne h geschrieben, was ja an Ussenkeim, Rosenkeim, Kennenkeim Analogien hat, so haben wir gerade 7 Buchstaben. Dazu scheint vortrefflich zu passen, daß nach Mittheilung des Herrn Pfarrer Bunz an zweiter Stelle ein A gestanden haben dürfte. Auch er meint, daß die verloschenen Buchstaben eher auf Hartheim, denn auf Rosenberg deuten. Freilich schreibt er, daß an dritter Stelle ein Buchstabe stand, dessen unterer Rest einen nach unten gefehrten spitzen Winkel gleich einem v, also die Hälfte eines O zu bilden scheine.

Aber nun steht nach der Angabe Seiner Durchlaucht des Fürsten Friedrich Karl fest, daß das Wappen das der Herren von Rosenberg ist. Wäre nun wirklich das Grabdenkmal das des Reinhart von Hartheim (1293), so müßten wir annehmen, daß die Geschlechter von Hartheim und Rosenberg einem Stamm angehörten und nur nach den Wohnsitzen verschieden wären. So gut ein paar Jahre früher Eberhard v. Rosenberg miles dictus de Ussenkeim heißt (1288), 3. IX, 179, ebenso gut könnte auch Reinhart de Hartheim ein Rosenberger sein. Daß sie in naher Beziehung zu einander standen, scheint mir aus der Urkunde Ruperts v. Düren, Jahreshaft 1847, 28, hervorzugehen: Nos Rupertus nobilis de D. — cum Conradus et strenuus miles Wernherus de Hartheim emtionem mutuam fecissent de curia in Hartheim et Merchingen, quae filius Riemari militis de Luden a nobis possedit titulo feodi — appropriavimus. Dieser Conradus ist doch wohl Conrad v. Rosenberg, der 1316 Dürnesche Güter in Benzenweiler, Merchingen und in opido Selhech auslöst. 3. IX, 180.

Freilich, wir bewegen uns hier rein im Gebiet der Hypothese, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit nur der heraldische Nachweis entscheidet, was das Wappen der Herrn von Hartheim gewesen. Aber eine Hypothese ist so lange erlaubt, als keine weiteren positiven Anhaltspunkte gegeben sind. Noch sei bemerkt, daß das Denkmal in Weikersheim in einer Nische aufbewahrt ist. Vielleicht würde ein Abklatsch der unleserlichen Stelle noch ein wenig mehr die verbliebenen Züge des Namens erkennen lassen.

Bächlingen.

G. Bossert.

5. Eine Wanderung durch das untere Bühlerthal.

In und am Bühlerthal, soweit es dem Oberamtsbezirke Hall angehört, hatten einst zahlreiche adelige Familien ihre Sitze. Die Schlösser und Burgen derselben sind längst bis auf wenige Überreste verschwunden und auch von diesen wird es in nicht sehr ferner Zeit heißen: „Ihre Stätte kennet man nicht mehr.“ Schreiber dieses hat einen Theil derselben vor 25 Jahren aufgesucht und möchte nun nach seinen damaligen Aufzeichnungen in diesen Blättern nicht nur die noch vorhandenen Spuren und Überreste, sondern namentlich auch ihre Lage so genau beschreiben, daß sie zu jeder Zeit leicht aufgefunden werden können.

Das wenig bekannte, aber namentlich zur Frühlings- und Herbstzeit eines Besuches werthe, höchst romantische Thälchen beginnt bei dem Weiler Bühler im O. A. Alen, geht durch einen Theil des O. A. Ellwangen, berührt auf einer kurzen Strecke den Bezirk Gaildorf und betritt den Oberamtsbezirk Hall unterhalb Oberjonthheim. Der untere Theil desselben von der Anhauser Mühle an ist mit seinen steilen Seitenwänden des Muschelfalks und seinen Burgstätten der interessantere und durch ihn soll unsere Wanderung gehen.

An einem schönen Herbsttage verlassen wir Morgens mit Tagesanbruch die Stadt Hall und erreichen zu Fuß in etwa 2 Stunden das Pfarrdorf Sulzdorf. Zu der von da aus beginnenden, ziemlich anstrengenden Fußtour stärken wir uns zunächst in dem gut eingerichteten Gasthaus zum Lamm daselbst und betreten sofort den Fußweg, welcher auf der linken Seite des tiefen Thaleinschnitts, den der Schwarzlachenbach bildet, nach der Anhauser Mühle führt.

1. In dem Winkel, den dieser Thaleinschnitt und die linksseitige Wand des Bühlerthals bildet, unter der Seewiese, lag vor Zeiten die Burg Anhausen, auch Ahausen und Ohausen genannt. Die früher noch vorhandenen Überreste zeigten die Form eines Vierecks ohne Vorhof; jetzt hat der Pflug jede Spur verwischt, und nur wenigstens noch umherliegende Gestein ist Zeuge der einst hier gestandenen Burg, die von Ludwig dem Baier zerstört worden sein soll.

Von den Bewohnern dieser Burg kennen wir nur zwei: Beringer, der im Jahr 1251 Zeuge in einem Vertrage zwischen Conrad v. Bocksberg und dem Kloster Comburg war (Wibel, Kirch.- und Reform.-Gesch. IV, 110 und O. A. = B. v. Hall 261), und Conrad, † als Abt zu Comburg (O. A. = B. 252 und 261).

2. Von dieser Stätte der Zerstörung lenken wir unsere Schritte auf der Kante der Thalwand nordwärts, wo uns bald zu linker Hand der Hof Hohenstatt (sollte eigentlich Hohenstein heißen), im Munde des Volks Hohstenhof genannt, sichtbar wird. Einige hundert Schritte ostwärts von diesem Hof, hart an der Thalwandkante lag ganz frei die Burg der ehemaligen Herren von Hohenstein. Der Burgstall ist ein großer, einer Allmand gleichender Hügel. Im S. W. und N. W. ist der Burggraben noch vorhanden, während gegen S. O. und N. O. ein sehr steiler Bergabfall gegen das Bühlerthal die Stelle des Grabens vertritt. Auf dem Burgraume selbst finden sich 3 kesselförmige Vertiefungen, die wahrscheinlich von zusammengestürzten Gewölben herrühren.

Die Burg Hohenstein war im 14. und 15. Jahrhundert ein Raubschloß, vor dessen Bewohnern, deren die O. A. = B. von Hall S. 262 und 263 mehrere aufzählt, kein Wanderer, ja kein Vieh und keine Frucht auf dem Felde sicher war (vgl. Gruf. I, 802 und 803). Deswegen soll sie von Ludwig dem Baier zerstört worden sein.

3. Von Hohenstein aus schlagen wir den Weg nach dem Thale und der Mühle Neunbronn zu ein, um auf die rechtsseitige Höhe zu gelangen, wo auf einem Bergvorsprung der Burg Hohenstein gegenüber die mit ihr oft verwechselte Namensverwandte Burg Hohenstatt einst lag. Hier ist jetzt alles dem

Zahne der Zeit und der Kultur verfallen und nur wenig umherliegende Gestein erinnert an vergangene Zeiten.

Von den Bewohnern dieser Burg, die ebenfalls Raubritter gewesen sein sollen, finden wir nur zwei: 1245 Hugo v. Hohenstatt und 1319 und 1333 Conrad v. Hohenstatt (Wibel II, 185 und 189 und OA.-B. 276).

Wir kehren zum Theil zurück und schlagen dem Flüsschen entlang den Weg nach Oberscheffach ein, wo man im dortigen Wirthshause eine gute Bedienung findet.

4. Nördlich von Oberscheffach, unmittelbar unterhalb der Einmündung der Schmerach erhebt sich ein hoher, gegen das Thal stark hervortretender Bergvorsprung, an dessen Stirne ein steiles, enges Weglein, der Stellweg genannt, auf die Höhe führt. Besteigt man auf demselben den Berg, so gelangt man, sobald man aus dem Gehölze tritt, auf Wiesen, die sich nach dem Dorfe Reinsberg hinziehen. Hier liegt, auf 3 Seiten von Wiesen, auf der vierten von Ackerfeld umgeben, ein mit zartem Gesträuch bewachsenes Hügelein, ungefähr 25 m. im Umfang haltend. Auf dieser Stelle stand einst eine Burg, von der die alten Chronikschreiber noch Gemäuer und den „Buck des Hauses“ gesehen haben wollen. Jetzt sind nur noch viele größere und kleinere Steine vorhanden, die deutlich zeigen, daß sie einst als Bausteine gebraucht worden sind. Auf der Morgenseite ist noch ganz deutlich der größtentheils mit Trümmern ausgefüllte Graben zu erkennen. Am Nordwestende des Hügeleins steht ein Markstein mit einem Dreieck. Wer die Burg bewohnt habe, war schon den alten Chronikschreibern nicht mehr bekannt.

5. Wir steuern jetzt Clingenfels zu; um aber zu diesem alten Raubnest zu gelangen, müssen wir uns schon einen ziemlichen Umweg gefallen lassen, da dasselbe eigentlich nicht an der Bühler, sondern über der Schmerach, welche in die Bühler mündet, liegt. Von dem unter No. 4 beschriebenen Hügelein kehren wir nochmals nach Oberscheffach zurück. Von da aus führt auf der linken Seite der Schmerach ein Fußpfad auf die Höhe durch das Gehölz nach dem Weiler Steinbächle. Bald nach dem Eintritt in dieses Gehölz erblickt man zur linken Hand einen tiefen, schluchtartigen Einschnitt, während die Schmerachflinge selbst noch etwas weiter nach links liegt. Zwischen beiden bildet die Anhöhe einen kurzen Bergvorsprung, auf welchem hart an der Waldtraufe gegen Steinbächle die Trümmer der Beste Clingenfels umherliegen. Für Raubritter, wie es die Clingenfeler waren, gab es in der That keinen geeigneteren Sitz, als eben diese wildromantische Waldgegend, die noch heute dazu angethan ist, in dem einsamen Wanderer unheimliche Gefühle zu wecken. Hat man sich durch Dorn und Dickicht auf den Burgstall hinaufgedrängt, so liegt derselbe als ein gräuliches Bild der Zerstörung vor den Augen des Beschauers; überall nichts als Trümmer mit Moos und Waldbäumen überwuchert, und nur die tiefen, in Felsen gehauenen Gräben liegen noch offen da. Im Jahr 1351 wurde die Burg von den Hallern zerstört (s. Wirt. Fr. VIII, 473).

In Beziehung auf die Bewohner derselben und ihre sonstigen mannfach bewegten Schicksale verweisen wir auf die OA.-Beschreibung von Hall S. 279 und auf unsere Vereinschrift Bd. VIII, S. 468 u. ff. 508.

6. Verlassen wir nun den Ort der allgemeinen Verwüstung, um ein freundlicheres Bild, zunächst das auf der rechtsseitigen Höhe des Bühlerthals gelegene Pfarrdorf Reinsberg, zu erreichen. Zu diesem Zwecke steigen wir an die Schmerach hinab, die bei niedrigem Wasserstande überall leicht überschritten werden kann. Auf der rechten Seite derselben führen an zwei verschiedenen Stellen enge und steile Fußsteige auf die Höhe, wo man bald an den Ort gelangt, wo einst der jetzt abgegangene Ort Hertlinsdorf (vulgo Harlesdorf) mit einem Schloß oder Wasserhaus stand (Wirt. Fr. VI, 506). Jetzt trifft man nur noch Grabenreste, einen fast ganz ausgefüllten Brunnen, mehrere trichterförmige Einsenkungen, die wahrscheinlich von eingefallenen Kellergewölben herrühren, und hie und da Spuren von Gemäuer. Im übrigen ist die ganze Fläche jetzt Wiesplatz.

In nordwestlicher Richtung von da aus gelangt man nach dem sehr wohlhabenden Dorfe Reinsberg. Dort wird nach der anstrengenden Tour ein Besuch des gut eingerichteten Gasthauses wohl das

erste Bedürfnis sein. Nach dessen Befriedigung suchen wir den Burgstall derer von Reinwolltsberg, Reinholzberg oder Reinolzberg auf. Wir finden denselben in geringer Entfernung vom Dorfe, südwestlich von demselben, oberhalb der gegen Unterschneffach zur Bühler abfallenden „Weinberge.“ Der Platz heißt heute noch der Burgstadel. Außer den Gräben und dem umherliegenden Getrümmer ist aber nichts mehr aufzufinden. Wann die Burg zerstört worden, ist unbekannt.

Von den Bewohnern derselben, welche nach Wibel IV, 58 zu den ersten Wohlthätern Comburgs gehörten, kennen wir nur zwei, nämlich: 1420 Fritz von Reinwoldsberg (O.A.=B. 322) und 1421 Hans von Reinsberg (Herold, Ausg. v. Schönhut S. 23), beide Bürger in Hall.

7. Wir steigen wieder zum Bühlerthal hinab, entweder durch die „Weinberge“, oder auf dem etwas längeren, aber bequemeren Fahrwege nach Unterschneffach. Hier hatten einst die Edeln von Scheffovve, Schifflaw oder Scheffau ihren Sitz. Sie waren eines der ältesten und reichsten Geschlechter der Gegend. Ihre Feste stand aber nicht, wie die O.A.=B. sagt, auf einer östlichen Anhöhe, sondern am südlichen Ende des Weilers unterhalb des Kirchleins in den Wiesen, auf einem viereckigen, gegen seine Umgebung etwas erhöhten Platze, „Döbel“ genannt. Etwa ums Jahr 1830, so sagte eine alte Frau, sei noch ein Mauerüberrest vorhanden gewesen, den man damals abgebrochen und in den daneben gelegenen See geworfen habe. Im Jahre 1848 konnte man sich von den noch vorhandenen Grundmauern, die den Platz auf allen Seiten umgeben, leicht überzeugen. Die Burg war ihrer ganzen Lage nach wahrscheinlich ein Wasserhaus und soll nach den Chroniken von den Herzogen von Baiern, die daraus beschädigt wurden, zerstört worden sein.

Bezüglich der Bewohner verweisen wir auf die O.A.=B. von Hall S. 324. 325. 210. 296. 282. 320. 159.

8. Wir wandern nun auf einem Fahrwege, das Fließchen zur linken Hand, das Bühlerthal hinab, nach dem Weiler Hopfach. Unterhalb desselben erhebt sich auf der rechten Seite ein steiler Berg, dessen unterer Theil in früheren Zeiten der Himmelacker hieß, jetzt das Himmelreich genannt wird. Der Berg ist von seinem Gipfel bis über die Hälfte herab bewaldet. Kaum eine Viertelstunde unterhalb Hopfachs zweigt von dem Hauptweg rechts ein Nebenweg ab, der bald nordöstliche Richtung annimmt. Verfolgt man diesen Nebenweg, so gelangt man in den Wald und ehe man sich versieht, steht man auf den Trümmern der Burg Hopfach, die einst von den edeln Brunnen bewohnt wurde.

Im Munde des Volks heißt die Burg jetzt das Raubschloß, und wahrlich, wenn man sieht, wie sie eigentlich nur dagestanden haben mag, um das Bühlerthal bis nach Geißlingen hinab zu überwachen, während ihre gegenüber liegende Schwester Bielrieth noch die östlich gelegene Hochebene beherrschte, so könnte man wohl glauben, daß ihre Bewohner Raubritter gewesen seien. Doch ist hiefür bis jetzt kein Anhaltspunkt zu finden. Vielmehr wird von ihnen gerühmt, daß sie viel in die Kirchen zu Hall und auf dem Lande gestiftet haben.

Die Burg muß einen bedeutenden Umfang gehabt haben, denn weit umher zerstreut liegen die kolossalen Mauerüberreste, die jedoch von Moos, Gras und Waldbäumen ganz überwachsen sind. Indessen ist noch ein Theil der äußern Ringmauern oder des Walles leicht kenntlich, ebenso der Burggraben, der zum Theil in Felsen gehauen ist. — Über die Schicksale der Burg ist nichts bekannt. Von ihren Bewohnern kennen wir (O.A.=B. 321) 1268 Conradus de Brunnen, 1280 Seifried Brunn, 1286 Heinricus Plebanus, 1307 Sifridus, 1292 und 1314 Heinricus. 1440 soll nach Herold Hans v. Brunn Bischof in Würzburg gewesen sein.

9. Wir kehren wieder zu dem von Hopfach her führenden Fahrwege zurück, auf dem wir nach einer Viertelstunde den Weiler Kröffelbach erreichen, wo wir in dem dortigen gut eingerichteten Wirthshause uns zum letzten Gange stärken. Stellt man sich vor das Wirthshaus und richtet den Blick gegen Westen, so erblickt man unmittelbar über der von Hall herführenden Landstraße (von Kröffelbach aus links) einen hoch emporragenden Berggipfel. Auf demselben finden wir die Ruinen der Burg Bielrieth. In der

That ein herrlicher Punkt, der das freundliche Bühlerthal ab- und aufwärts und die östliche Hochfläche beherrscht. Der große Raum, den die Ruine einnimmt, und die ungeheure Masse von Trümmern, die allenthalben umherliegen, erinnern heutzutage noch an die dereinstige Größe und Festigkeit der Burg. Der in Felsen gehauene Graben gegen S. u. W. ist noch vollständig vorhanden; gegen N., wo die Burg durch einen schroffen Abhang geschützt war, finden sich noch bedeutende Mauerüberreste, und im O. Spuren eines unterirdischen Ganges.

Die Edeln von Bielrieth zählten zu den ältesten adeligen Geschlechtern der Haller Gegend und hatten ansehnliche Besitzungen. Wir begegnen ihnen vom Jahre 1057 an bis zum Jahre 1223, vielleicht 1287. Alle späteren Besitzer der Burg desselben Namens gehörten einem Ministerialengeschlechte an, das sich nach der Burg nannte. Die Haller zerstörten die Burg 1390.

Näheres über ihre Bewohner und wechselvollen Schicksale s. *DA.=B.* von Hall S. 312 u. ff. und *Wirt. Fr.* I. Bd., 2. Heft 1848, S. 29.

Hiermit wäre unsere Wanderung durch das untere Bühlerthal zu Ende und wir treten den Rückweg nach Hall an. Indem wir ihn von Bielrieth aus in südwestlicher Richtung einschlagen, besuchen wir noch

10. das Wasserhaus Ramspach, das uns so recht auf dem Wege liegt. Unmittelbar am östlichen Ende des Weilers Ramspach liegt südlich von der Straße eine Wiese, auf welcher nach der Aussage der Ortseinwohner das Wasserhaus der Lamparter von Ramspach stand. In einem Halbkreis zieht noch der Wassergraben herum, der an seiner äußern Seite im Boden mit einer Mauer umgeben ist. In der Mitte der Wiese ist ein sumpfiger See, dessen äußere Wandungen ebenfalls eine Mauer haben. Allem Anschein nach ist auf dieser Mauer das Wasserhaus gestanden und der gegenwärtige See hat sich erst nach der Zerstörung der Burg, etwa nach dem Einsturze eines Gewölbes gebildet. Sie soll zwischen 1450 und 1460 von dem Adel an der Jagst zerstört worden sein.

Was die einstigen Besitzer dieser Burg betrifft, so finden wir 1078 Diemo und Burkhardt de Ramesbach als Ministerialen von Bielrieth. Ihre Familie scheint aber bald ausgestorben zu sein; denn schon im Jahr 1375 finden wir die Burg im Besitz derer v. Hürdelbach und später nochmals bei einem andern Geschlecht, das sich wiederum Lamparter von Ramspach schrieb. Weiteres s. *DA.=Besch.* v. Hall S. 310.

Von hier aus endlich steuern wir auf einer kurzen Vicinalstraße der großen Landstraße zu, auf der wir nach 2 Stunden die Stadt Hall wieder erreichen.

Hall.

Oberl. Haußer.

6. Über die Kette und Kapelle zu Gellmersbach.

Die Bemerkungen über die Kette um die Kirche zu Gellmersbach vom Vereinsvorstand, Professor Dr. J. Hartmann, Jahresheft 1873, S. 454, gaben mir Anregung, selbst einmal an Ort und Stelle zu gehen.

Was ich sah und noch gehört und gelesen habe über diesen Gegenstand, darf ich vielleicht hier kurz zusammenstellen.

Gellmersbach an der Gellmer liegt umgeben von mit Neben bewachsenen Bergen der Wasserscheide von Kocher und Neckar, eine Stunde von Weinsberg entfernt, ganz versteckt in einem Thalkessel.

„Dort drunten steht ein Kirchlein, St. Leonhard geweiht!“

Untersuchen wir dasselbe, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß zwei ganz verschiedene Zeiten hier gebaut haben.

Der Kern der Kirche ist die sehr alte gothische Kapelle, sechseckig, mit dicken Mauern, in welchen 5 tiefe Fenster und ein sechstes gothischer Construction sich befinden. Das auf der südlichen Seite befindliche sechste Fenster wurde später zugemauert und bildet nun eine Nische, in welcher die polychrome etwa 1 Meter hohe Holzstatue des Heiligen Leonhard aufgestellt wurde. Leonhard ist dargestellt mit Mitre, Bischofsstab und einer am linken Arme hängenden Kette mit Madenschloß; links zu seinen Füßen sitzt, die Füße im Block, ein zu ihm hinaufbetender armer Sünder.

Der Raum ist mit einem Netzgewölbe gedeckt. Der ursprünglich wohl kleinere Eingang auf der Westseite ist zu einem spitzen Triumphbogen erweitert, durch welchen die Verbindung mit dem Schiff der Kirche, deren Chor die Kapelle bildet, hergestellt wird.

Unter der alten Kapelle quoll früher durch eine nach Süden abgehende noch erhaltene Dohle von Stein die angeblich wunderthätige Quelle hervor, welche nach der Pferdewette abfloß, nun aber durch Anlegung eines Brunnens in der Nähe so ziemlich versiegt ist, aber immer noch in der Kirche große Feuchtigkeit an den Wänden verbreitet.

An dieses ehrwürdige Alterthum ist in neuen Zeiten nach Westen hin stylos prosaisch das Schiff angebaut und auf die dicken Mauern der früher mit einem sechseckigen Spitzdach versehenen Kapelle ein ebenso häßlicher viereckiger Thurm aufgesetzt.

Um die ganze Kirche geht nun die schon mehrfach besprochene Kette. Dieselbe — nach der Aussage des Ortschmieds von gewöhnlichem Eisen — ist sehr roh und unregelmäßig gearbeitet; die Zahl der Glieder soll den 365 Jahrestagen entsprechen; möglich, ich habe sie nicht nachgezählt.

Sie hieng früher um die alte Kapelle und mochte wohl dreimal dieselbe umschlingen. An dem neu geschmiedeten Schluß Eisen steht die Jahreszahl 1749, welche sich auf die Zeit der Errichtung des Anbaus, um welchen die Kette frisch befestigt werden mußte, beziehen mag.

Dem Herrn Geistlichen von Gellmersbach gelang es nicht, aus den Registraturen des Rathhauses und der Pfarrei Gellmersbach Neues zu ermitteln, ebensowenig aus der Registratur des alten Mutterorts Eberstadt; ich führe daher die verschiedenen Sagen an, die Sattler in seiner topographischen Geschichte des Herzogthums Württemberg v. 1784, S. 435 aufzählt, welche sich auf die Kette beziehen. Sattler schreibt:

„Bei Gellmersbach ist zu merken, daß um die ganze dasige Kirche eine eiserne Kette schon vor vielen 100 Jahren gelegt worden, welche noch daselbst zu sehen ist. Einige wollen wissen, daß unten an dem Fundamente der Kirche eine wunderbare Wasserquelle hervorgekommen, welche alle presthafte und schadhafte Pferde heilen können, und daß vor Zeiten jährlich an einem gewissen Tag, den aber Niemand mehr wissen will, die Bauern ihre Pferde aus Aberglauben dahin wallfahrten geritten, aus derselben getränkt und gewaschen hätten. Die Menge der kurirten Pferde seye so groß gewesen, daß man aus den Hufeisen diese Ketten habe machen können. —

Anderer meinen, diese Kette seye von einem Weinhändler gestiftet worden, welcher viele Jahre seine Weine zu Gellmersbach geladen, dabei großen Reichthum erworben und zum Andenken seines Fuhrwerks diese Ketten gestiftet habe. —

Nun findet sich zwar der Brunnentrog noch an der Kirche gegen Mittag und ist mit Wasser angefüllt, davon die Quelle noch unter der Kirche hervorläuft und auch die Kirche sehr feucht macht. Es hat sich aber die Kraft des Wassers nicht mehr zeigen wollen.

Es ist auch eine alte Sage, daß die Schweden im dreißigjährigen Krieg diese Ketten hinweggenommen und mit sich fortgeschleppt, unterwegs aber viele Fatalitäten damit gehabt, und solche endlich liegen gelassen hätten, worauf die Einwohner sie wiederum angelegt haben. Sie hängt kaum 5 Schuh von der Erden. Im Chor ist das in Holz gehauene Bildniß des Heiligen Leonhard zu sehen. Das Andenken

dieses Heiligen und seiner Ketten mag wohl vornemlich die Ursache gewesen sein, daß eine heilige Einfalt auch zu Umfassung seiner Kirche eine solche Kette hat stiften wollen, welches meines Erachtens das Glaublichste ist." -- So weit Sattler.

Die Bevölkerung selbst erzählt noch jetzt, wie ich auf Nachfragen hörte, die Sagen von den Pferden. Eine andere Tradition von einem zur Zeit der Reformation übergetretenen Abt eines fabelhaften Gellmersbacher Klosters, der unschuldig gefangen gesetzt und endlich befreit die Kette gestiftet habe, wird auch erzählt, ist aber gänzlich werthlos, und hängt vielleicht damit zusammen, daß Schönthal hier Güterbesitz hatte, woher noch der Name „Klostergasse“ und einzelne geistliche Wappen an Häusern von Gellmersbach rühren.

Dürfte ich auf Grund des Vorstehenden eine Ansicht aussprechen, so gieng dieselbe dahin, daß die Vermuthung von Herrn Prof. Dr. J. Hartmann, daß sich unter der Leonhardslegende ein altgermanischer Brauch verberge, das Richtige getroffen hat. Es ist nicht zu bezweifeln, daß, da die Kapelle über dem Quell erbaut worden ist, dieß wegen des Quells geschah; dieser hat also jedenfalls schon vorher eine Bedeutung gehabt.

Der Glaube an solche Pferdeheilquellen steht dazu in der Gegend nicht vereinzelt da (vgl. die Gangolfskapelle mit ihren Hufeisenopfern bei Neudenu, Jahresheft 1870 S. 510) und warum sollte die Erinnerung, stets gekräftigt durch das immer vorhandene Heiligthum, sich nicht frisch und lebendig beim Volke erhalten haben können?

Höchst merkwürdig hinsichtlich dieser Sage und ihrer Verbindung mit St. Leonhard ist die Notiz in Titots Beschreibung der evangel. Hauptkirche in Heilbronn 1833, S. 12, daß sich unter den früheren 20 Altären der Kilianskirche ein dem h. Leonardus geweihter befunden habe, welchem Heiligen Fuß- und Pferdeeisen geopfert worden seien, so daß man bei Aufschließung des Altars im Jahr 1531 eine große Menge solcher Eisen gefunden habe.

Anklänge an das Binden, Fesseln, die Kette als Symbol des sich Weihens bei den alten Germanen finden sich übrigens noch bei Tacitus, Cäsar, dem Nibelungenlied und in scandinavischen Heldengedichten, doch muß ich es Gelehrten überlassen, sich hierüber in Bezug auf die Gellmersbacher Kette des Weiteren zu äußern.

Über Gellmersbach bemerke ich nur noch, daß es der Reihe nach im Besitz der Herren v. Weinsberg, des Deutschordens und von Churmainz sich befand und als das Racheungewitter 1525 unter Georg Truchseß von Waldburg über Weinsberg einbrach, mit diesem und Hölzern, Erlenbach, Binzwangen, Sülzbach, Ellhofen in Flammen aufgieng.

Nachschrift. Bischof Räß in seinem Werke „Leben der Heiligen Gottes“ berichtet vom heiligen Leonhard, er sei ein fränkischer Edelmann gewesen, der am Hofe Clodwigs des Ersten durch seine Frömmigkeit in hohem Ansehen gestanden sei. König Philipp habe dem frommen Manne ein Bisthum angeboten und als dieser demüthig gedankt habe, ihn aufgefordert, sich eine Gnade auszubitten. Leonhard bat, daß ihm gestattet werde, in die Gefängnisse zu gehen und jene Eingekerkerten, die er für würdig halte, daraus zu erlösen, welche Bitte ihm auch gewährt wurde. — Daher seine Anrufung als Patron der Gefangenen!

St. Leonhard lebte nur von Wurzeln und Kräutern, starb als Einsiedler 559 in der Grafschaft Limouin, und ist in Frankreich wie Deutschland gleich verehrt.

Weinsberg.

G. F. Bühler.

IV.

Bemerkungen, Nachträge, Berichtigungen &c.

1. Unsere fränkischen Salzquellen zur Römerzeit.

Nach Notizen von † H. Bauer bearbeitet von Prof. Haug in Mannheim.

Hr. Rector Keller sagt in dem Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstage 1871: „Vicus aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer“ — Seite 8:

„Die mauerartige, in hohem Erdwall eingerammte, vorn durch einen Graben, hinten durch Wachposten geschützte Pallisadenreihe (des limes transrhenanus) hat als Alarm- und Vertheidigungslinie fast 2 Jahrhunderte lang ihrem Zwecke genügt; und als die Römer schon 100 Jahre aus der Gegend vertrieben waren, führte sie von diesem imponirenden Pfahlwerk den Namen Gephäle oder Pfahl: „regionem cui Capellatii (ka-pâli) vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant“ sagt Ammianus Marcell. XVIII. 2, 15 vom Jahre 359. Wegen Ammian. XXVIII. 5, 11: „(Burgundii) salinarum finiumque causa Alamannis saepe jurgabant“ muß jene regio in hiesiger Gegend gesucht werden“. — Das soll heißen in der Nähe des Kochers mit seinen Salinen zu Ober- und Niedernhall u. s. w.

S. 12: „Dem freien Germanien gegenüber war wahrscheinlich keine so strenge Absperrung, wie dieß bei Köln z. B. der Fall war, Tac. hist. IV, 64; denn die Einfuhr des Salzes aus dem Kocherthale, von Weißbach bei Niedernhall und von Schwäbisch-Hall selbst, konnten die Römer schwerlich entbehren.“

S. 61: „Offenbar bestand ein römisch-germanischer Tauschhandel —. Von der größten Wichtigkeit war sicher das Salz, das beim Mangel Germaniens an guten Straßen womöglich auf den Flüssen wird transportirt worden sein. Auch auf Kocher und Jagst wird zur Römerzeit, wie dieß für Neckar und Murg inschriftlich bezeugt ist, Schifffahrt und Flößerei geblüht haben: noch bis in die neue Zeit waren bei der Haller Saline merkwürdige uralte „Wachsbücher“ römischer Art zum Verzeichnen des Floßholzes im Gebrauch; Preßler I, 46.“

S. 62: „Daß Hermunduren und Chatten (Hessen), später Alamannen und Burgunden, in unserem Gräbergau am salzreichen Kocherthal sich bekriegten, ist außer Zweifel. Nach Tacitus (Annal. XIII, 57.) und Ammianus Marcellinus (XVIII, 2, 15. XXVIII, 5, 11.) haben Hermunduren und Chatten zur Zeit Domitians um den Besitz heiliger Salzquellen sich tödtlich befehdet und 3 Jahrhunderte später

Alamannen und Burgunden in der Gegend des Pfahls wiederum wegen der Salzquellen Krieg mit einander geführt. Ich berücksichtige die Behauptung anderer, als ob Tacitus die Salzquellen bei Kissingen oder bei Salzingen an der Werra meine,*) nicht weiter, sondern will nur auseinandersetzen, in wie fern gerade unsere Gegend als Schauplatz der erwähnten Kämpfe sich rechtfertigt.

Der Name Streitwald für die Fundstätte der größten und meisten Grabhügel, dann die an den Streitwald stoßende — durch das salzhaltige Brettachthälchen getrennte — Flur Kriegshöhe, dann in der Nähe die Streithöhe, ferner der Name Hermersberg für den zweiten Riesenfriedhof von Grabhügeln, d. i. Berg des heerberühmten, Herimâri, entweder auf einen Fürsten oder den Gott des Kriegs zu beziehen — diese Namen haben uns die Kunde erhalten, daß Krieg und Schlachten einst daselbst gewüthet und daß die dort Begrabenen den Tod auf der Walstat gefunden haben. Man darf solche Traditionen nicht allzu gering schätzen.“ — —

S. 63: „In der Nähe des Streitwalds und überhaupt der Grabhügelmasse bei Kirchberg sind mehrere kleinere, aber seit den ältesten Zeiten betriebene Salzwerke, so bei Beimbach im Brettachthal auf der einen Seite des Streitwalds und bei Sulz mit den Suhlwiesen auf der andern Seite des Bergs. (N. Gerabronn S. 12. 13.) Von ganz außerordentlicher Bedeutung aber waren die nur 2 Meilen von Kirchberg entfernten Salzquellen des Kocherthals bei Hall, das fast ein Jahrtausend lang Namen und Wohlstand dieser Gottesgabe verdankte. Gehen wir 3 Meilen weiter Kocherabwärts — die directe Entfernung ist viel geringer, da der Fluß einen ungeheuren Bogen macht — so kommen wir an die Grabhügelgruppe des Hermersbergs und Beerbergs und wiederum an Salzquellen, die einst sich hohen Ruhms erfreuten. Es sind die Quellen zu Weißbach und Niedernhall am Kocher, nur $\frac{3}{4}$ Meilen vom Limes, mit diesem und den Öhringer Burgen durch eine Verlängerung der Römischen Hochstraße verbunden. Gerade dem salzhaltigen Halberg gegenüber, durch den Kocherfluß, — d. i. den zum Sieden, Kochen des Salzes verwendeten Fluß — von ihm geschieden, erheben sich im Halbkreis die Hermersberger Waldhöhen, und ihre uralten Eichen und noch ältern Todenhöhle**) schauen seltsam hernieder auf die Stätte unterirdischen Segens, die schon in grauer Vorzeit den Begrabenen dieser Hügel als theuerstes Gut, als Heiligthum gegolten, wohl werth eines Kampfes auf Leben und Tod.“

Diese Stellen der für unsern Vereinsbezirk äußerst interessanten und wichtigen Schrift über den Vicus aurelius wiederholen eine Ansicht, welche ich schon im Jahresheft 1852, S. 49: „Die Römer im nördlichen Württemberg und angeblich in Schwäbisch-Hall“***) bestritten habe. Da sich mir inzwischen

*) Es ist gewiß wahrscheinlicher, daß den Römern zu Ohren kam, was an dem näher liegenden Kocherthal, wenige Stunden vom Limes sich zutragen mochte, als die Fehden und Fehdenobjecte der germanischen Stämme an der Werra oder bei Kissingen, inmitten des sprichwörtlich „unzugänglichen“ hercynischen Waldes. Auch Mannert, German. S. 290., Haas, Urzustände Alemanniens S. 26., v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung IV, 321, vgl. Stälin I, 122. entscheiden sich für Schwäbisch Hall und den hohenloheschen Pfahlgraben.“

**) Die bedeutendsten Fundstücke kamen da (S. 57) „aus der sog. Kanzel auf dem Herrgottsberg bei Niedernhall. Diese Kanzel, ohne Zweifel umgebildet aus jenem Runzele oder Runzelech, Conciologum, das auch bei Augsburg vorkommt, (S. 38, Note 1: Der Gunzenle, Conciologum eig. Grab- oder Denkmal eines nicht zu erweisenden Cunzo oder Gunzo = die Dingstätte bei Augsburg). Das alamannische Volk sah in ihm das Denkmal eines Herzogs oder Königs Runzo, wie ein solcher (dux) z. B. für das Jahr 613 bezeugt ist; von ihm hat wohl auch das nahe Künzelsau, d. i. die Au oder Flußinsel beim Denkmal Runzos, seinen Namen bekommen; und ein Waldtheil bei Pfedelbach, wo ein auffallender Fels als Denkmal Runzos gelten mochte, führt den Namen Kanzlei, zum Beweis, das das Wort nicht ursprünglich mit dem Buchstaben L abschloß.“

***) Leider haben sich dort manche sinnstörende Druckfehler eingeschlichen, z. B. S. 52 Zeile 9 v. oben lies: weitaus auf die größte —. Zl. 20: a Danubio. S. 53 Zl. 14 v. oben streiche . u. und setze siehe; Zl. 16: genannt gefunden. S. 54 Zl. 6 v. o. I. Werke statt Marken. S. 55 Zl. 10 v. o. Hertsfeld. S. 57 Zl. 4 v. oben im ager. S. 59 Zl. 2 v. o. celtisch-germanischen Volks. S. 60 Zl. 13 v. u. Aufgabe. S. 63 Zl. 13 v. o. bei 28, 5 (ohne Klammern). S. 65 Zl. 14 v. u. 11te Jahrhundert. S. 71 Zl. 8 v. o. setze „ vor alte. S. 72 Zl. 17 v. u. lies zuläßiger; Z. 14 uxor; Zl. 13 nata. Anderes ergibt sich von selbst.

meine damaligen Ansichten nur befestigt haben, so muß ich schon die Rechtfertigung derselben wiederholen.

Soweit der verewigte Vorstand unseres Vereins. Die Ausführung dieses Vorhabens war ihm nicht mehr beschieden; nur einzelne Notizen, die sich derselbe auf losen Blättchen gemacht hatte, liegen mir vor. Ich theile aus diesen mit, was mir verständlich und interessant scheint.

Daß im 1. Jahrhundert n. Chr. Hermunduren in unserer Gegend wohnten, ist nicht zu beglaubigen. Dieselben wohnten östlich bis zur Elbe, ja darüber hinaus, im Westen war ihre Grenze gegen die Chatten (nach Barth) vielleicht das Spessart- und Rhöngebirge, jedenfalls gieng diese Grenzlinie von Süd nach Nord. Auf der andern Seite konnten die Römer auch von einem Völkerstreit im Innern Deutschlands ganz wohl etwas erfahren, da ganz Deutschland von Händlern und Spionen durchzogen war. Was aber die Streitigkeiten der Burgunder und Alamannen im 4. Jahrhundert betrifft, so geht aus den zwei angeführten Stellen des Ammian nicht hervor, daß das Capellatium und die Salinen am gleichen Ort waren.

Hall ist gewiß nicht so alt, sonst hätten die Römer sicherlich den limes bis dahin vorgeschoben; die älteste Sage geht nur bis aufs Mittelalter zurück. Weißbach ist nur Siedeplatz gewesen; Sulz zwar altbekannt, aber zu unbedeutend; Beimbach erst spät benützt.

Aus den Namen Hermersberg und Streitwald darf nicht zu viel geschlossen werden, wie etwa, daß dort Krieg und Schlacht gewüthet habe. Nach Keller selbst S. 52 war im Streitwald auch eine Frau mit ihrem Kind, im District Hermersberg wahrscheinlich Mann und Frau zusammen begraben. Auch sonst schließt Keller zu viel aus manchen Namen, wenn er z. B. den „Hungerberg“ mit den Hunnen oder Ungern in Zusammenhang bringt, oder die Namen Hahnen- oder Hainen-Gasse, -Berg, -Klinge von den Heunen, d. h. Hunnen (was dann wieder für die Römer gesagt sein soll) ableitet, oder den Wachholderhof als einen Wachhalterhof erklärt. Auch der Name des Kocherflusses ist von Keller unglücklich gedeutet; zum Kochen oder Sieden braucht's nicht Wasser, sondern vor allem Holz. Der Name des Flusses hat sich gewiß von oben herunter verbreitet.*) Auch paßt auf den Kocher nicht der Ausdruck des Tacitus (a. a. O.): flumen gignendo sale fecundum, was doch nicht auf eine bloße Quelle hinweist. Dagegen ist der Ausdruck ganz passend für den Fluß Saale, den Strabo VII, 1 als *Σάλας ποταμός* anführt.

Sobiel konnte ich aus den mir vorliegenden Notizen entnehmen; dieselben scheinen mir jedenfalls auch in dieser unvollkommenen Ausführung beachtenswerth, wenn sie gleich die Sache nicht zum endgiltigen Austrag bringen. Deswegen sei es mir verstattet, noch einige Bemerkungen beizufügen.

Vor allem habe ich den Irrthum Kellers zu berichtigen, als ob jene Kämpfe zwischen Chatten und Hermunduren unter Domitian stattgefunden hätten; es war vielmehr im Anfang der Regierung Neros, im Jahr 57 n. Chr. — Was sodann die Wohnsitze der Chatten und Hermunduren betrifft, so ist allerdings nicht zu constatiren, daß ihre Grenzen am Kocher zusammentrafen, doch kann die Möglichkeit auch nicht bestritten werden, zumal da kein anderes Volk bekannt ist, welches in diesen Gegenden damals gewohnt haben könnte. Die Chatten reichten jedenfalls gegen Süden bis zum Main; den Hermunduren aber oder einem Theil derselben, welche eigentlich in der Mitte von Deutschland, in Thüringen wohnten, hatte L. Domitius Ahenobarbus Wohnsitze in einem Theil des verlassenen Markomannenlandes angewiesen (vgl. Stälin I, 12), und Tacitus berichtet ausdrücklich, daß sie bis zur Donau wohnten und Handel nach

*) Nach mündlichen Äußerungen des Verstorbenen soll der Name daher kommen, daß die Quelle des Kochers sprudelnd, gleichsam kochend aus dem Boden hervorkommt. (Vgl. jedoch das Untenstehende über die frühere Form des Namens.)

Mugsburg trieben (Germ. 41). Hienach darf nicht geleugnet werden, daß die Chatten und die Hermunduren möglicherweise am Kocher zusammenstoßen konnten. Ebenso verhält sich die Sache mit den Alamannen und Burgundern, worüber ich auf Stälin I, 122 verweisen kann. Besonders liegt es bei unbefangener Betrachtung der von Keller aus Ammian angeführten Stellen sehr nahe, sich die salinae einerseits in der Nähe des Palas, d. h. des Pfahls oder limes zu denken, andererseits die Ursache der Grenzstreitigkeiten vorzugsweise in diesen Salinen zu suchen. Nothwendig ist es freilich in den Worten nicht enthalten.

Von der sächsischen Saale kann nicht die Rede sein, da an ihr weder die Grenzen der Chatten und der Hermunduren, noch drei Jahrhunderte später die der Alamannen und Burgunder gelegen haben können. Auch der Salas des Strabo ist ohne Zweifel die fränkische Saale; „zwischen dem Salas-Fluß und dem Rhein, sagt derselbe, starb Drusus Germanicus“; das wäre eine sonderbare geographische Bestimmung, wenn die sächsische Saale gemeint wäre, viel besser paßt es auf den Nebenfluß des Main. Wenn nun aber dieser, wie der Name sagt, damals schon als ein „Salzfluß“ bekannt war, so spricht das allerdings dafür, daß die streitige Grenze zwischen jenen Völkerschaften eben die fränkische Saale war. Möglich ist freilich auch, was z. B. Ripperdey in seinem Commentar zu Tacitus annimmt, daß es die Werra war, „noch heute der Grenzfluß zwischen Thüringen und Hessen, an dem auch jetzt noch Salinen (in Salzungen*) sind.“ Die Worte des Tacitus: flumen sale gignendo secundum passen freilich auf die fränkische Saale und auf die Werra so wenig als auf den Kocher. Dies bemerkt auch Ripperdey: „Übrigens ist nicht an Bereitung von Salz aus dem Fluße selbst zu denken, sondern nur aus Quellen und Brunnen in der Nähe desselben. Es existirt in Deutschland kein Fluß, der so reich an Kochsalz wäre, daß es sich selbst bei unsern vortrefflichen Mitteln darstellen ließe.“

Alles in allem erwogen, glaube ich: 1) eine völlige Gewißheit läßt sich nicht erzielen; aber 2) für die Zeit Nero's ist als Grenzfluß zwischen Chatten und Thüringern die fränkische Saale oder die Werra wahrscheinlicher als der Kocher; dagegen 3) für das 4. Jahrhundert ist als der streitige Grenzfluß zwischen Alamannen und Burgundern doch wohl der Kocher anzusehen, wegen des Zusammenhangs, in dem bei Ammian die Salinen mit dem Capellatium oder Palas stehen.

Im Wesentlichen ist auf dasselbe Resultat schon Stälin gekommen, wenn man aus seinem Schweigen über die Stelle des Tacitus schließen darf, ebenso K. Christ in seiner sachkundigen und reichhaltigen Abhandlung „Zur Geschichte des römischen Dekumatenslandes, hauptsächlich der Gegenden des heutigen württembergischen Frankens zur Römerzeit“ in den Heidelberger Jahrbüchern 1872, Nr. 36. 41. 42 (zugleich Anzeige von D. Keller's Vicus Aurelii und meinen „Römischen Inschriften in Württembergisch Franken“). Da der Inhalt dieser Abhandlung bis jetzt nicht für unsere Zeitschrift verwerthet worden ist, theile ich noch einiges daraus mit, was mit dem oben Besprochenen in Zusammenhang steht.**)

K. Christ hat ähnliche Bedenken gegen die Zurückführung so vieler Namen auf den römischen Grenzwall u. s. w. Den Familiennamen Döbler oder Debler faßt er = Faßbinder; den Flurnamen Wacholder leitet er (wie H. Bauer) von der gleichnamigen Pflanze her, das „Jonasfeld“ von dem Personennamen Jonas, den Bergnamen Hornberg bei Öhringen von den aus Hornberg a. N. stammenden Besitzern (nicht von Öhrnburg, wie Keller vermuthet). „Walddürn“, wie das badische Städtchen jetzt geschrieben wird, hat nach ihm seinen Namen weder vom Römerwall noch von den Wallfahrten, sondern heißt

*) Eben in diesem Jahr (1875) wird nach Zeitungsnachrichten das 1000jährige Jubiläum der dortigen Saline gefeiert, da um 875 Karl der Große der Abtei Hersfeld den Salzdistrict an der Werra schenkte.

**) Ich freue mich, gelegentlich zu constatiren, daß K. Christ in mehreren Punkten unabhängig mit dem übereinstimmt, was ich in meiner Anzeige der D. Keller'schen Schrift in Wirt. Fr. IX, 2, S. 279 ff. gesagt habe, z. B. in der Erörterung des Zusammenhangs zwischen den „Sueben“ und den „Schwaben“.

eigentlich Wald=düren. Das Dorf Cappel bei Öhringen hat nichts zu schaffen mit dem Capellatium, wo Julian sein Lager im Alemannenkrieg aufschlug, sondern ist die in Ortsnamen häufig auftretende oberdeutsche Form für Kapelle (sacellum). Die alten Ortsnamen Beringen (jetzt Bieringen) und Wölfindingen (abgegangen, bei Forchtenberg) kommen nicht unmittelbar von Bären und Wölfen her, sondern zunächst von den Mannsnamen Bero und Wulf, da das Suffix ing, ingen überhaupt dazu dient, Ortsnamen aus Personennamen abzuleiten. Die Keller'sche Erklärung des Flußnamens Kocher verwirft auch Christ und bringt denselben mit dem kymrischen coch = lat. coccinus (roth) in Verbindung. Die ältere Form des Wortes ist ja Cochana, Chochina, was noch in den Orten Ober- und Unterkochen und Kochendorf erhalten ist*) (vgl. Bacmeister, Alemannische Wanderungen S. 103) und die Namen der meisten unserer Flüsse sind keltisch. Endlich in Bezug auf Öhringen spricht Christ die Vermuthung aus, daß der Name dieser Stadt in römischer Zeit nicht vicus Aurelii, sondern vicus Aurelianus oder eigentlich Aurelianium geheißen habe, daß das ursprünglich ein keltisches Wort sei und mit dem Flüsschen Öhrn (Orana) in Zusammenhang stehe, von den Römern aber „vermitteltst Volksetymologie“ auf einen ihrer Aureliischen Kaiser bezogen worden sei, dessen Namen auch im sogenannten Örendelstein und in Örendelsfall (angedeutet an den ähnlichen Namen Örendel) fortlebe.

*) und in der Aussprache des Volks: der oder die Kochä. Red.

2. Zur Baugeschichte des Neuensteiner Schloßes

sandte Herr Professor Dr. Wintterlin von Stuttgart nachstehende Notiz ein, welche wir der Aufmerksamkeit der Freunde in Heilbronn und Öhringen besonders empfehlen möchten.

Im Stuttgarter K. Haus- und Staatsarchiv (Hofsachen, Büschel 10, b) findet sich das Concept eines Schreibens von Herzog Christoph an den Oberamtmann zu Neuenstadt, dat. Tübingen den 19. März 1565, worin der Herzog diesem Beamten befiehlt, sich alsbald zu erkundigen und ihm genau zu berichten, ob der Steinmeß von Heilbronn, welcher Graf Ludwig Casimir zu Hohenlohe seinen Bau zu Neuenstein gemacht habe, noch am Leben sei und ob er jeztmals keinen Bau unter den Händen habe, auch wo er jeziger Zeit zu finden sein möge.

In einem ebendasselbst befindlichen Concept eines Schreibens, dat. Tübingen den 29. März 1565, fordert Herzog Christoph den Obervogt zu Stuttgart auf, ihm über die Belohnung dieses Heilbronner Steinmeßes von Seiten des Grafen Ludwig Casimir zu berichten.

3. Anfrage.

In der Kirche zu Sülzbach bei Weinsberg hängt an der Wand ein hübsches Epitaph der Familie Öttinger, aus welcher der berühmte Theosoph Prälat Öttinger abstammt, zum Andenken an Michael Öttinger,

den ältern, des Gerichts und Rathes allhie, † 1609 und seine Frau Anna † 1593, sodann „Michael Öttinger, des ältern Sohn auch des Gerichts und Rathes und Bauperwalter dieser Kirche“, die 1619 neu aufgebaut wurde, † 1635, sowie seine beiden Hausfrauen, beide Margareta genannt, deren eine 1617, die andere 1637 starb.

In den Ornamenten, welche die 2 gut gemalten Bilder, die Kreuzigung und die Auferstehung Christi darstellend, umgeben, befinden sich 4 Wappenschilder, zu oberst das der Familie Öttinger, das in der Kirche noch zweimal und an dem Stammhause hier sich findet, einem Mühlrade, denn Michael Öttinger, der ältere wenigstens, war Müller hier, wie auch noch einer seiner Urenkel, Hans Heinrich Öttinger, † 1694, während dessen ältester Bruder, Johann Philipp, Hofmeister im Kloster Lichtenstern war. Links neben dem Öttingerschen befindet sich das Wappen einer der obigen 3 Frauen, ein weißes Lamm im blauen Felde, weiter unten links das einer zweiten, rechts das einer dritten, ein gekröntes Meerweib ihre zwei Fischschwänze in beiden Händen haltend.

Dieß ist nun auch das Wappen des am 27. September 1416 hier in Sülzbach geborenen Meistersängers Michael Beheim, wie es nach der Heidelberger Handschrift in seiner Ausgabe von Beheims „Buch von den Wienern“ T. G. v. Karajan gibt.

Es ist also die Frage, ob nicht Anna, die 1593 verstorbene Hausfrau des Müllers Michael Öttinger, der den 21. Januar 1571 zum ersten Male in dem hiesigen Taufbuche als Gevatter erscheint, und im Jahr 1570 verheirathet, scheint hieher auf die Mühle gezogen zu sein, eine geborene Beheim*) war, und ich bitte alle Collegen und Freunde der Geschichte mir mitzutheilen, ob sie nicht in ihren Kirchenbüchern die Trauung Michael Öttingers ums Jahr 1570 eingetragen und dabei den Familiennamen der Anna finden und ob nicht auf andern Denkmalen aus jener Zeit in einer Kirche sich das oben genannte Wappen, sei es als das der Beheim oder einer andern Familie wiederfindet, denn auch dasjenige meiner Familie ist dem Beheimschen sehr ähnlich.

Noch bemerke ich, daß die erste Frau Michael Öttingers, des jüngern (cop. 22. Juni 1602) die Tochter Wilhelm Schulers von Öhringen war, die zweite (cop. 6. Nov. 1620) die Tochter des Melchior Luz, Schultheißen von Gomersdorf. Welche sind wohl ihre Wappen?

Sülzbach.

Caspart.

*) In den 1558 beginnenden hiesigen Kirchenbüchern kommt der Name Beheim nicht mehr vor, doch findet sich eine Spur desselben auf einem halbverwitterten Sühnkreuz an der Straße vom Jahr 1470 oder 80.

4. Zu den Renaissance-Bauten im württembergischen Franken IX, 462.

Herr Professor von Lübke weist uns freundlichst darauf hin, daß in seiner Geschichte der deutschen Renaissance S. 958 ff. doch nachträglich vom Schloß Neuenstein mit Beifügung von 2 Abbildungen (Ansicht, von L. Neher, und Grundriß, mitgetheilt von S. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg) die Rede ist, sowie auch das schöne Grabmal zu Öhringen S. 944 wenigstens eine kurze Erwähnung gefunden hat (daß nemlich der Meister des Grabmals für den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe, 1568, Johann von Trarbach, Schultheiß und Bildhauer zu Simmern in Rheinpreußen, auch das ähnlich behandelte prächtige Epitaph des Grafen Michael in der Kirche zu Wertheim und das impo-

sante Doppelmonument für den letzten Pfalzgrafen von Simmern und seine Gemahlin um 1575 geschaffen hat). Über Schloß Neuenstein, den „bedeutenden Bau der besten Renaissancezeit“, lesen wir:

Es bildet ein mächtiges Viereck, rings von einem tiefen breiten Graben umzogen, an drei Ecken mit vortretenden runden Erkerthürmen, die einen polygonen Aufsatz haben, eingefasst, während an der nordöstlichen Ecke ein offenbar älterer quadratischer Thurm mit späterem zopfigem Aufbau dominierend emporsteigt. Die Hauptfront, nach Norden gewendet, enthält in einem vorgehobenen Bau das von zwei Rundthürmen in mittelalterlichen Formen flankirte Portal. Die Brücke, welche hier über den Graben führt, ist nach außen durch einen originellen Triumphbogen in derber Renaissanceform abgeschlossen. Der viereckige Hauptthurm scheint gleich dem Portalbau noch dem Mittelalter anzugehören, wie denn diese Theile schon durch ihr vorzügliches Quaderwerk sich von dem übrigen in Bruchstein ausgeführten Bau auffallend unterscheiden. Das ganze Äußere ist im Übrigen schmucklos, die gekuppelten Fenster zeigen spätgothisches Rahmenprofil. An der Westseite ist ein großer halbrunder Vorbau ausgeführt, der im Hauptgeschoß als Altane mit kräftiger Balustrade abgeschlossen wird. Die Jahrzahl 1564, welche man sammt den Wappen des Grafen Ludwig Kasimir und seiner Gemahlin von Solms am Hauptportal sieht, bezieht sich auf die Zusätze und Umgestaltungen, welche diese Theile im Zusammenhang mit dem durchgreifenden Umbau des Schlosses unter jenem Grafen erfahren haben.*) Das Originellste sind die pavillonartigen Aufsätze der Thorthürme. Acht kräftig profilirte korinthisirende Säulen, unmittelbar auf der Dachschräge der Thürme sich erhebend und durch breite Spitzbögen verbunden, tragen die gothisch profilirten Rippengewölbe und das geschweifte Kuppeldach dieser festen Aufsätze. Ein gewölbter Thorweg führt in den schmalen aber ziemlich tiefen Hof, der ohne reichere architektonische Ausbildung gleichwohl durch einige originell behandelte Portale bemerkenswerth ist. Zur Linken des Eintretenden sieht man eine kleine zu einer Wendeltreppe führende Pforte, deren Säulen schüchtern und unsicher behandelte Frührenaissancekapitälé zeigen, während die Basis spätgothische Rautenmuster hat. Man wird diese Theile kaum später als 1530 setzen dürfen. Durch die Wappen Graf Albrechts III. († 1551) und seiner Gemahlin von Hohenzollern ist in der That die Erbauung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gesichert. Alle andern Formen tragen übereinstimmend das Gepräge der ausgebildeten Renaissance. So zunächst in der Ecke rechts vom Eingang das polygone Stiegenhaus mit vorgelegter Freitreppe, die zu einem Portal von derb facettirtem Quaderwerk führt. In dem Halbkreisbogen, der dasselbe abschließt, sieht man eine originelle Darstellung des Glückrades, auf welchem eine kleine Figur steht, während zwei andere sich daneben befinden. Die Spindeltreppe, welche hier in die oberen Räume führt, ist an der untern Seite mit eingekerbten Profilen im Renaissancestil decorirt. Das Hauptportal aber ist in der südwestlichen Ecke des Hofes an der dort befindlichen Haupttreppe angebracht, die ebenfalls in einem polygonen Stiegenhause liegt. Hier hat der Baumeister an den schlanken einfassenden Säulen und den breiten Pilastern, vor welchen sich dieselben erheben, sowie an den Friesen reiches Ornament, von recht guter Erfindung und Ausführung verwendet, dessen Motive die bekannten Formen der ausgebildeten Renaissance verrathen. Darüber erhebt sich eine Attika mit den reich behandelten Wappen des Erbauers Graf Ludwig Kasimir und seiner Gemahlin, eingefasst von einer männlichen und weiblichen Figur. Dann kommt ein zweiter Fries, und darüber schließt ein Flachbogenfeld mit der ruhenden Figur eines Flußgottes den schlanken Aufbau des Ganzen. Die Treppe, deren Spindel auf drei feinen vierkantigen Stützen ruht, gehört durch ihre großartige Anlage, die Meisterschaft der Construction und Gediegenheit der technischen Ausführung zu den hervorragendsten ihrer Art. An der Südseite des Hofes fallen zwei große Bogennischen von beträchtlicher Tiefe auf, welche mit gothischen Netzgewölben decorirt sind. Sie standen ehemals durch breite fensterartige Öffnungen mit der dahinter liegenden Küche in Verbindung und sind ein weiteres Beispiel jener sinnigen Anlage eines Dispensatoriums zur Austheilung der Speisen an Bedürftige, wie wir sie auch im Schloß zu Baden antreffen. Die Küche selbst ist ein großartiger Bau,

*) Vgl. Nr. 2 dieses Abschnitts.

dessen Kreuzgewölbe auf gewaltigen Rundsäulen von gothischer Form ruhen. Von den inneren Räumen des Erdgeschosses ist sodann an der Ostseite eine schöne Halle, deren Gewölbe auf einer schlanken Rundsäule ruhen, hervorzuheben. Es war vielleicht ursprünglich die Schloßkapelle. Ihre Verbindung mit den oberen Räumen hat sie durch eine kleine Wendeltreppe. Der glanzvollste Raum aber ist der Festsaal, welcher im westlichen Flügel die nördliche Ecke einnimmt. Man gelangt zu ihm durch einen unscheinbaren Zugang; aber auch hier bildet eine kleine Wendeltreppe die Communication mit den oberen Geschossen, wie denn hier beim völligen Mangel innerer Galerien durch zahlreiche versteckt liegende Wendeltreppen solche Verbindungen bewirkt sind. Der Saal, gegen 35 F. breit bei 62 F. Länge, zeigt gleich den übrigen Räumen mittelalterliche Anlage und Construction: gothisch profilirte Netzgewölbe auf 2 mittleren Rundsäulen ruhend, die gekuppelten Fenster in tiefen Wandnischen der gewaltig dicken Außenmauern liegend. An der Ecke gibt ein großer kreuzförmig ausgebildeter, ebenfalls gewölbter Erker dem großartigen Raum besonderen Reiz. In ähnlicher Weise sind an den anderen Ecken des Baues die vorspringenden Rundthüren verwendet. Der Saal, welcher gleich den übrigen Räumen des Schlosses wüste und öde liegt, bewahrt mancherlei Spuren einer originellen Decoration der schon barock umgebildeten Spätrenaissance, ohne Zweifel unter Schickhardt ausgeführt; denn in seinem handschriftlichen Inventarium sagt er: „Newenstein, dem Herrn Craften Grafen zu Hoenlo zc. gehörig, da ich auch viel gebaut.“ Man kann von diesem interessanten Werke nicht scheiden, ohne ihm eine verständnißvolle Wiederherstellung zu wünschen.*)

*) Eine vielversprechende Restauration ist im Gange. Red.

5. Zur Haller Gelehrtengeschichte.

Das Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, herausg. v. Frisch und Kraß, 1875, Nr. 4. enthält eine ansprechende Analyse der Schrift: A. S. (= Andreas Salernitanus, Patricius olim Cremonensis) Bellum grammaticale, d. i. Eine sehr artige und kurzweilige Beschreibung des Kriegs, den beede König der Nominum und Verborum, in der Landschaft Grammatic, um den Vorzug mit einander geführt: Allen der Grammatic und Lateinischen Sprach Liebhabern, absonderlich aber der Jugend zu gefallen, in die deutsche Sprach übersetzt und in gewisse Capita eingetheilt durch Johann Georg Seybolden, Praeceptorem Classicum zu Schwäbischen Hall. Dasselben auch gedruckt und verlegt von Hans-Reinhard Laidigen 1670.

6. Berichtigung. Ergänzungen.

In der Abhandlung: Ein klerikales Sittenbild aus Öhringen, von A. Fischer, Jahresh. 1873, Bd. IX, 397 ff. ist durchgehend statt Mader zu lesen: Meder.

Über die französischen Emigranten in Hohenlohe IX, 424 vgl. Fischer, Hohenlohische Geschichte II. 2. S. 50—52.

Zu S. 13 des vorliegenden Hefts: Kraft von Crailsheim begleitet Luther auf der Reise von Wertheim nach Worms und zurück bis zur sächsischen Grenze 1521. Mügel, Gesch. v. Hengstfeld. S. 4.

V.

Nachrichten.

Der Verein hielt am 28. October 1874 seine Jahresversammlung in Hall, der schönen Stadt, welche, selber so reich an Denkmälern einer langen Vergangenheit, nunmehr auch den Sammlungen des Vereins in einem würdigen Lokal Schutz und zugänglichen Raum gewährt. Der auf den telegraphischen Gruß an Seine Majestät den König, den hohen Protektor des Vereins, eintreffende königliche Dank, die auszeichnende Theilnahme des Ehrenpräsidenten, Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg Durchlaucht, das freundliche Entgegenkommen der Haller Freunde, die Mannigfaltigkeit der Vorträge, von dem Herrn Ehrenpräsidenten, den Mitgliedern Bossert, Ganzhorn, Hartmann, Hauser u. A., die Gleichzeitigkeit einer reichen Ausstellung von überraschend schönen Arbeiten der Haller Zeichenschule, größtentheils Darstellungen althallischer Gebäude, Geräthe u. dgl. — das alles stellt diese Versammlung des nunmehr im 28. Jahre bestehenden Vereins in die vordere Reihe seiner Jahrestage. Da der Geschäftsführer, Oberamtsrichter Ganzhorn von Neckarsulm, sich durch Überhäufung mit Berufsarbeiten veranlaßt sah, die Vorstanderschaft niederzulegen, wurde durch die Versammlung Stadtpfarrer Dr. Hartmann von Widdern hiezu berufen. Demselben lag nun, neben der Redaction der Zeitschrift, zunächst ob, unter Mitwirkung des Ausschusses die Finanzen des Vereins wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Daß dies gelungen ist, wird ein Rechenschaftsbericht, welcher nach Einlaufen der noch ausstehenden Agenturberichte im nächsten Jahresheft veröffentlicht werden soll, näher darlegen.

Am 2. Mai 1875 tagte der Ausschuß des Vereins in Öhringen, theils um mehrere Anstände, namentlich finanzielle, zu bereinigen, theils um mit dem an das K. statistisch-topographische Bureau berufenen Vereins-Vorstand vor seinem Abgang nach Stuttgart noch einige heitere Stunden zusammenzufein.

Daß im letzten Jahresheft in Aussicht gestellte Register zu den ersten 9 Bänden unserer Zeitschrift hoffen wir mit dem nächsten Heft versenden zu können. Diesem Heft wird auch ein Mitglieder-Verzeichniß einverleibt, einem folgenden der Katalog unserer Vereins-Sammlung und -Bibliothek beigegeben werden.

Im October 1875.

J. Hartmann.

Register.*)

A			
Abtsberg v.	44.	Vebenburg, bair.	9. 10.
Adelsheim v.	18. 20.	Veimbach	67.
Adolzfurt	24.	Behaim, Michael	54. 71.
Affaltrach	18. 53.	Belsenberg v. (Regeften)	15.
Aglasterhausen, bad. N. Mosb.	20.	Bensheim	20.
Ahausen, Kloster an der Wörniz	8. 10.	Benzenweiler	59.
Allmerspann, Gr. u. Kl., OA. Hall	11. 32.	Berlichingen v.	20. 21. 33. 36.
Altdorf, Gr. u. Kl., OA. Hall	32.	Bernoltshausen, Berndshausen, OA. Künzelsau	17.
Altdorf, Univerf.	28.	Beuerlbach, f. Bewrlbach.	
Altenstadt, OA. Geisl.	53.	Biberehrn bei Röttingen	33.
Amlishagen v.	14.	Bielriet, OA. Hall	62 f.
Andenhausen, Anhausen, Kloster, OA. Crails-		Bieringen, OA. Künzelsau	14. 70.
heim	10. 11. 13.	Billigheim	18.
Anhausen, OA. Hall	60.	Billingsbach, OA. Gerabr., f. Hertenstein	10. 16.
Anhausen, Herrn v.	60.	Birflingen, bair.	16.
Arnsdorf	13.	Binzwangen an der Altmühl	10.
Ashhausen v.	33.	Bittelbronn, OA. Neckarfulm	18.
Ajsumstadt, OA. Neckarj.	18.	Bizfeld	18.
Aufschelheim (Egchlichsh., bad. N. Tauber-		Blaubach, Blobach v.	14—15. 16.
bischofsh. ? oder bair. N. Ochsenfurt ?		Bocksberg v.	8. 60.
f. Wibel I, 158. Cod. dipl. 8.)	32.	Bödighheim, f. Rude.	
Auffeß v.	12.	Böringsweiler, OA. Weinsb.	18.
Awe, Auhof, OA. Crailsch.	38.	Brandenstein v.	23.
B		Braunsbach	13. 14.
Bachenstein v.	20.	Braunec v., f. Hohenlohe.	
Bächlingen	9. 10. 13. 14. 16.	Brezingen, Rauchen- und Gschlachten-	32.
Balbach, Unter-	11.	Breitenau	9.
Bartenstein v.	16.	Brelochs (heute Pröllochs)	46.
Vebenburg v. = Bemberg, OA. Gerabr.	10.	Brettach, OA. Neckarfulm	18.
		Bretten, Brettheim, bad.	20. 36.
		Brezfeld	18.

*) hauptsächlich über die Namen unseres Bezirks. Wir verdanken es der Güte des Herrn Pf. Boffert.

Brüchlingen	17.
Brunolfsheim, Bronnholzheim, OA. Crailsch.	9.
Brunnen v.	17. 62.
Brunn, Hans v., B. in Würzburg	62.
Buchenbach, OA. Rünzelsau	13.
Bühlerthal, das	60.
Burkart in Crailsheim	45.
Burleswag	10. 11.
Byffer, Beiffer, f. Peiffer	10.

C

Camrer Walter	40. 43.
Capellatium	66. 68.
Caplan von Ödheim	20.
Cappel bei Öhringen	70.
Chemenaden, Kemmeten b. Rünzelsau, (Ztschr. 1855, S. 62)	32.
Chullinger v. (Killingen)	8.
Colbenberg, f. Rude.	
Comburg, f. R.	
Crailsheim, OA. Stadt.	10. 37—47.
Crailsheim, Herrn v.	7—14. 14. 40.
Creglingen	32.

D

Degenfeld v.	8.
Denkendorf, Kloster	8.
Dettelbach, bair.	59.
Deutschorden	16. 27. 33.
Dimbach, OA. Weinsberg	18.
Dinkelsbühl	8. 9. 13.
Dittwar, bad.	33.
Domeneck	18. 33.
Dörrmenz, OA. Gerabr.	11. 13.
Dörzbach v.	16.
Dums, H.	10.
Dünzbach	9. 13. 14.
Düren v.	16. 20. 59.
Dürren, Rittergeschl.	9. 10.
Dyheling	18.

E

Eberstatt, OA. Weinsb.	18.
Ebrach, Kloster, bair.	53.
Ehenheim v.	20.
Eichelberg, OA. Weinsb.	53.

Eichenau, OA. Gerabronn	10. 11. 12.
Eifisheim, Groß-	18.
Eiterstein	8.
Eckartshausen, OA. Hall	13.
Ellhofen	18. 53.
Elpersheim	11. 16.
Elpershofen	9. 11.
Elrichshausen v.	8. 10. 27. 43.
Eltershofen v.	12. 38.
Elzhausen	13.
Engelhart	47.
Enzlingen v.	44.
Erkenbrechtshausen v.	8. 9. 10.
Erlenbach, OA. Neckarsulm	32.
Erzberg, bair.	8.
Eschenau, OA. Weinsb.	53.
Eschenau v.	8.
Eschenbach v.	10.
Eschlichshheim, f. Muschelshheim.	
Esel Seifried	41. 43.
Ettenhausen	16.
Euerhausen f. Urhausen.	

F

Faber	46.
Fend, Nic.	42.
Fensterlohr v.	40.
Forchtenberg	10.
Forst, OA. Gerabronn	13. 14.
Fragineus, Flacianer	13. 14.
Friedrich, Stadtschreiber von Rotenburg	16.
Fries, Lorenz	23.
Frundsberg v.	22.
Fuchs f. Burleswag.	

G

Gaggstatt	13.
Gailenrod, Gailroth, bair.	9. 11.
Gässner, Capl. in Triensbach	44.
Gauß, Hans	33.
Gaugshausen	13.
Gaumann, Gaymann, Beiname der Herrn v. Crailsheim	9—12.
Gebfattel, Gebesedel, bair.	12. 32.
Geifertshofen	32.
Gellmersbach	63.

Gemmingen v.	19. 20. 27.
Gerlachsheim, Kloster	14. 33. 59.
Gerlachsheim v.	14.
Germersheim, bair.	20.
Gernhoch, Joh.	42.
Giech v.	20.
Gingen, OA. Geisl.	54.
Gmünd, Kloster in	47.
Gnadenthal, Kloster	8.
Gnotstatt	38.
Gochsen, OA. Neckarjulum	18.
Goldbach, Geier v.	44.
Gomersdorf, bad.	71.
Grantschen	18.
Greck von Kochendorf	20.
Grener	16. 44.
Gröningen, OA. Crailsheim	9. 10. 11.
Grunach v.	8. 9.
Grünfeld, bad.	11. 33.
Grünfeldhausen	33.
Gruppenbach	17.
Grymmel	20.
Gundelsheim	20. 23.
Günsbach, Ober- und Unter-	32.
S	
Hagen, OA. Mergentheim	11.
Hagenbuch v.	20.
Hall	13. 27. 28. 33 f. 47. 66. 73.
Hambachsee	13.
Hartheim v.	20. 33. 58.
Häpfelden	11.
Häpfersheim, bad.	33.
Hatstein, Joh. v.	34.
Haudern, Gräfin v.	4.
Haumann in Crailsheim	45.
Haundorf, bair.	10.
Hausen ob Kolbenberg	10.
Heberlin in Crailsheim	39. 42. 43. 45.
Hechenmühle	9.
Heckfeld	33.
Heilsbronn, Kloster	8.
Heilsbronn	17. 22. 29. 49.
Heimberg v.	10.
Heinrieth	18.
Heldenmühle	37.

Helfenstein	53.
Helmstadt v.	12. 36.
Helmshofen	11.
Hengstfeld	8. 10. 11. 12. 14.
Hermersberg	67 f.
Herrenthierbach	11. 16.
Herrieden	10. 43.
Hertenstein=Billingsbach v.	9. 15—17.
Heyd	17.
Hilmaner, Pfarrer	13.
Hinterhofer, Frühmesser in Crailsheim	45.
Hirrweiler	53.
Höchstberg	14.
Hohbach v.	16.
Hohenberg, OA. Hall	32.
Hohenberg, OA. Crailsheim	38. 47.
Hohenhart v.	46.
Hohenlohe, Grafen v. (Braunec)	
Adelheid	14.
Albrecht	16—20. 25.
Euphemia v. Br.	16.
Georg	21.
Gottfried	8. 17. 43.
Johann	20.
Kraft	8. 9. 11. 12. 14. 16. 17. 19.
Ludwig Casimir	70. 71.
Philipp	25.
Siegfried, Dienstmann	15.
Ulrich	9. 10. 14.
Hohenstatt, OA. Hall	60. 61.
Hohenstein v.	60.
Hopfach	62.
Horkheim v.	21.
Hörlebach, OA. Hall	11. 13.
Hörlebach bei Waldenburg	8.
Hornberg, OA. Gerabr.	11. 12. 13.
Hornberg a. N.	21.
Hornberg, der, bei Ohr.	60.
Horneck, Schloß	14. 20. 21. 23. 33.
Horsch in Crailsheim	45.
Höslinsülz	53.
Hufnagel, W. Fr.	28.
Hund f. Wentheim.	
Hutten v.	23.
Hürdelbach, Hurlbach v. (Matheshörlebach)	8. 63.

J

Jagstfeld 48.
 Jagsthausen 18.
 Jagstheim, OA. Crailsch. 8. 9. 14.
 Jangelfingen 12. 32.
 Jagersheim, OA. Crailsch. 9. 38. 41. 47.
 Jnsingen v. 14.
 Johanniter 33. 34.
 Jonaszfeld 69.
 Jphofen, bair. 59.
 Jrenäus, Flacianer 13.
 Jttlinger Hof f. Od.

K

Kaisersheim, Kloster 8.
 Kaltmühle 37.
 Kanzel, Kanzlei, Flurnamen 67.
 Karpf in Crailsheim 46.
 Käsebach, OA. Crailsch. 38.
 Kastell, Grafen v. 16. 46.
 Kemmeten f. Ch. 57.
 Kempten, Kloster 45.
 Keppner in Crailsch.,
 — Pfarrer in Dinkelsbühl 45.
 Kessach, Unter-, bad. 18.
 Kirchberg 67.
 Kirchberg v. 10. 12.
 Kiffingen 67.
 Kleinshans 43.
 Klingenfels 61.
 Knüttel 39. 40.
 Kocher — Name 68. 70.
 Kochersteinsfeld 18.
 Königshofen 33.
 Köhlin 33.
 Komburg 8. 11. 12. 32. 60.
 Korb, bad. 18.
 Kraft, Kaplan in Crailsheim 46.
 Kraftesmühle 16.
 Krautheim v. 8.
 Krebsberg v. 9. 16.
 Kreßbach, OA. Neckarjalm 18.
 Kriegshöhe 67.
 Kröffelbach, OA. Hall 62.
 Künsberg v. 13.

L

Lamparter von Ramspach 63.
 Lampoldshausen 18. 19.
 Landschad, Diether 35.
 Langenburg 8. 13.
 Lara f. Lohr.
 Laublesprunnen f. Lustbronn.
 Lauda, bad. 33. 59.
 Leb, Leo 42.
 Lehren=Steinsfeld 53.
 Leibenstatt, bad. 18.
 Lemlin 20.
 Lenburg, auch Leinberg 20.
 Lendsiedel 11. 12. 13.
 Lensweiler 36.
 Lentersheim v. 10.
 Leonhard, St. 65.
 Lesch, Ulrich 38.
 Leubolzbronn f. Lustbronn.
 Lichtenstern 11. 71.
 Liebesdorf, OA. Gerabr. 9.
 Litartshausen 38. 44.
 Limpurg, Schenken v. 8. 20.
 Lobenhausen 11. 12. 13.
 Lowenstein 17. 20. 53.
 Lohr, OA. Crailsheim 7. 8. 32. 38.
 Lustbronn, OA. Mergenth. 11. 33.
 Lustenau f. Markt-Lustenau.
 Luz, Melchior 71.
 Lyninger, auch Leinger 20.

M

März (Märzsch) 42.
 Maisenhelden 18.
 Mariäcappel 38. 47.
 Markelsheim v. 38.
 Markt-Lustenau, OA. Crailsch. 43.
 Martin (edl. Geschlecht in und um Mergent-
 heim) 11. 33.
 Maurer in Crailsheim 46.
 Megersheim, bair. 10.
 Mergentheim 16. 33. 38.
 Merchingen, bad. 59.
 Messelhausen, bad. 33.
 Mezgingen = Thalmäffing, bair. 16.
 Mezler, Jörg 23 f.

Mewrer	20.
Michelbach a. d. S.	13.
— a. d. L.	11.
Mistlau	10.
Möckmühl	17. 18. 19. 21. 34.
Mohrjetten, OA. Crailsheim	8.
Mörnsheim v.	10.
Morstein	8. 9. 10. 11. 12. 14.
Mosbach, bad.	18.
Mühlbach = Neckarmühlbach	18. 32.
Mulfingen v.	16.
Mulibach f. Mühlbach.	
Müln (Mühlau?) bair.	8. 9.
Münster, Johann	26.
— Burkhart	12.
Murestan v.	8.
Murer, Mauer bei Heidelberg	20.

N

Naiha, OA. Gerabr.	14.
Narden	18.
Neideck v.	20.
Neidenfels	10.
Neipperg v.	20.
Neckarsulm	21.
— OA.	48.
Nesselbach, OA. Gerabr.	14.
Nesselbach, Nieder-, bair.	9.
Neudenau, bad.	65.
Neuenstadt, OA. Neckars.	17. 18. 19. 48.
Neuenstein, Schloß	70. 71.
Neuenstein v.	9. 20. 21.
Niedernhall	66 f.

O

Oberhausen (Schrozberg), OA. Gerabr.	16.
Odelinen, Udelinga, Ittlinger Hof	32.
Ödheim, OA. Neckars.	49.
Ofenbach, OA. Crailsheim	38.
Öhringen	9. 15. 27. 70.
Onhausen	18.
Onolzheim	9. 38. 40. 41. 42. 47.
Orendel, Vorname	20. 70.
Ötinger Familie	70.
Öttingen, Gr. v.	8.
Owerknecht	20.

P

Pfaffenangst v.	39. 40.
Pfal, Hans	33.
Pfabe, Pfau, Jörg von Nürnberg	20.
Peiffer, Pyffer	43. 46.
Peurlbach, Beurlbach, OA. Crails.	38. 39. 41. 43.

R

Raboldshausen, OA. Gerabr.	17.
Ramspach, OA. Hall	11. 63.
Rappach, OA. Weinsb.	18.
Ravensburg, Gräfin v.	4.
Rechenberg v.	21.
Reichertshausen, OA. Neckars.	18. 19.
Reinsberg, OA. Hall	32. 61. 62.
Reisach	53.
Reisenberg, abg., OA. Crails.	9.
Renhart	45.
Reutlingen	10.
Rezen von Bächlingen	15.
Riedbach, OA. Gerabronn	16.
Rieneck, Grafen v.	20.
Rioven, Nieder-, Reuenthal, bair.	14.
Rittelhof, OA. Weinsb.	53.
Rode, Rothhof	8.
Roggenbach v.	27.
Roigheim	18. 19. 59.
Rosenberg v.	14. 18. 20. 58.
Rossach, OA. Rünzelsau	20.
Rosbürg, OA. Gerabr.	11.
Rosteuscher	15.
Rotenburg	10. 11. 16.
Ruchsen, bad.	18.
Rücklin	17.
Rüddern, OA. Crails.	9. 38.
Rüde von Bödighheim	20.
— von Colbenberg	20.
Rudershausen, Rittershausen bei Gaukönigs- hofen, bair.	33.
Rügländ, bair.	14.
Rupertshofen, OA. Gerabr.	9. 14.

S

Salomo I—III, B. von Constanz	52 f.
-------------------------------	-------

Salzquellen in Franken	66.	Steinbächle, OA. Hall	61.
Sanwald	28.	Steinkirchen	32.
Satteldorf	46.	Steinsfeld s. Kochersteinsfeld.	
Sattler, Pf. in Crailsheim	37. 38. 42. 47.	Stetten v.	10. 13. 14. 20. 27.
Saunsheim, Seinsheim v.	43.	Stettenberg v.	44.
Schade, Ulrich	9.	Stettenfels	17.
Schäfersheim, Kloster	8. 14. 15. 58.	Stockheim, Hartmann v.	20. N.
Schaumburg v.	23.	Streithöhe	67.
Schechingen v.	44.	Streitwald	67.
Scheffach, Scheffau, Ober- und Unter-, OA.		Streckfuß	10. 11.
Hall	8. 9. 13. 61. 62.	Ströse (hohenloh. Gültbuch 1357) „zur Straße“	
Scheinbach, OA. Gerabr.	10. 12.	abgeg. bei Köpfeld, OA. Crailsch.	9.
Schillingstfurst v.	8.	Stumpf von Schweinsberg	18. 20.
Schlör, Bildhauer	25.	Stuttgart	21.
Schmid	39.	Suhlwiesen	67.
Schönbürg, OA. Gerabr.	9.	Sulz bei Kirchberg	67. 68.
Schönfelden	46.	Sulz v.	10.
Schönthal, Kloster	8. 13. 65.	Sulz, Kloster, bair.	9. 12.
Schoppenloch, Schopfloch v.	9.	Sülzbach, OA. Weinsb.	18. 52. 53. 70.
Schrotsberg	10. 11. 16. 21.	Sulzdorf, OA. Hall	60.
Schuler, Wilh.	71.	Süzel, Geschl. in Mergentheim	11. 13. 20. 33.
Schüttberg, Schüpperg, OA. Crailsch.	38.	Sweiger	20.
Schwabbach, OA. Weinsb.	18.		
— bair.	46.	I	
Schwarzenhorb, OA. Crailsch.	47.	Tauberbischofsheim	11.
Schweinsberg	49.	Tegenfeld v.	58.
Schweinberg s. Stumpf.		Tembach, Dainbach bei Mergentheim, bad.	11.
Seckendorf v.	10. 45.	Teufel, Sam., in und um Crailsheim	39. 46.
Seeheim, bair.	10.	Thalheim v.	21.
Seldeneck v.	8. 11.	Thann, bair.	14.
Sennfeld, bad.	18.	Thann v.	12.
Serach	9.	Thannbühl, Dombühl, bair.	10.
Sesselmann, Pfarrer in Crailsheim	37. 38.	Thierbach v.	9. 11. 15. 16.
Seybold, Präs. in Hall	73.	Thierberg, OA. Künzelsau	8. 10.
Sichertshausen, OA. Gerabr.	12. 16.	Thüngen v.	21.
Sickingen v.	20. 36.	Thüngenthal	11.
Siebeneich, OA. Weinsb.	18.	Tiefenbach, OA. Crailsch.	38. 39. 40. 41. 43. 47.
Siglingen	18. 19.	Töffringen v.	10.
Sindringen v.	15.	Triensbach, OA. Crailsch.	11. 44.
Spalt	43.	Truchessen von Baldersheim, Willburgstetten	
Spieß, H.	13.		20. 33. 44.
— — in Heilbronn	20.	Trutwin	10. 12.
Sponheim, Graf v.	15.	Tübingen	21.
Stein v.	11.	Tuchen	22.
Steinach, Ober- und Nieder-	10. 12. 13.	Tuwer, Taulger, Hans	25.
Steinbach a. d. Jart, OA. Crailsch.	9. 10.		

U			
Unmut	47.	Weinsberg	17. 18. 19. 20. 53.
Urhausen, abg., OA. Künzelsau	45.	Weinzürl	16.
Ursheim v.	8.	Weisbach, OA. Künzelsau	8. 10. 66 f.
V			
Veinau v.	8. 10.	Weldingsfelden, OA. Künzelsau	12.
Veitzwinden, bair.	14.	Wenkheim, Hunde von	11. 20.
Vellberg v.	9. 10. 12. 13. 21.	Wernau v.	13.
Venningen v.	44.	Weroldswailer	56.
Vestenberg v.	14. 43.	Wertheim, Grafen von	20.
Vicus Aurelianus	67.	Widdern	18. 32.
Virnforn	39. 41. 44. 45.	Wieslensdorf	53.
Virnsberg, bair.	15.	Wifersheim v.	20.
Vögtlin	12.	Willburgstetten, Truchessen v.	8.
W			
Wachbach	17. 33.	Willspach	18.
Wagenbach v.	36.	Wimmenthal	53.
Wagner	39.	Wimpfen	20.
Wald, Feste	10.	Wischhart (Wischert, Flur bei Tiefenbach)	39. 43.
Waldbach, OA. Weinsb.	18.	Wittau, Wyttag, OA. Crailsb.	39.
Waldenburg	15.	Wizleben v.	10.
Waldüren	69.	Wölfingen, abgeg. bei Forchtenberg	70.
Wallhausen	14.	Wolfsberg v.	20.
Waltersberg	9.	Wolfjelden, OA. Künzelsau	15.
Warberg v.	16.	Wolfskeel v.	14.
Wartberg bei Heilbronn	50.	Wolfenstein	12.
Weckler	45.	Wolmershausen v.	11. 12. 38. 39. 40. 42. 45. 46.
Weckrieden, OA. Hall	13.	Würzburg	7. 9. 14. 16. 24. 33. 53. 54.
Wegner	45.	Wüstenau, der Wüstenhof, OA. Crailsheim	9. 38. 43. 47.
Wegses, OA. Crailsb.	38.	Wygartbach v.	9.
Weidner	11.	Z	
Weifersheim	11.	Zehe	9.
Weiler, OA. Weinsberg	53.	Zieher	11.
Weiler v.	21. 27.	Zimmern v.	15. 39.
		Zobel v.	44.
		Zollner	16.
		Züttlingen	18.

Druckfehler.

- Seite 8 Mitte lies Hörlebach.
 " " unten st. Bramh l. Branch.
 " " " st. Roch l. Rode.
 " 9 unten st. Schach l. Schade.
 " 10 oben st. Seiten l. Leiten.
 " " M. l. Hiltmars.
 " 13 1529 l. Marg. v. Crailsheim.
 " 15 M. l. Obleybuch.
 " 38 M. l. Gnotstat.
 " 59 M. l. Rohenfeim (Roigheim).

17. 18. 19. 20. 21.	Verzeichnis	17.	II	Verzeichnis
19.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
2. 10. 11. 12.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
12.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
11. 20.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
18.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
28.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
29.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
18. 22.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
22.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
21.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
2.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
18.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
23.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
20.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
43.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
20.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
10.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
70.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
20.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
13.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
14.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
12.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
46.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
24.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
47.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
11.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
3.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
11.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
15. 29.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
44.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
16.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis
18.	Verzeichnis	17.		Verzeichnis

Druckfehler

- 1. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 2. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 3. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 4. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 5. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 6. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 7. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 8. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 9. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 10. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 11. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 12. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 13. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 14. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 15. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 16. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 17. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 18. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 19. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe
- 20. Seite 1. Spalte 1. Zeile 1. Buchstabe